

Jeder potenzielle Investor, der dieses Dokument über die Webseite der Emittentinnen abrufen oder dem dieses Dokument zur Verfügung gestellt wurde, nimmt Folgendes zur Kenntnis:

- Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich lediglich um eine unverbindliche Übersetzung des verbindlichen Registrierungsdokuments von Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc, Morgan Stanley B.V., Morgan Stanley Finance LLC und Morgan Stanley Europe SE, welches am 14. November 2025 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* als zuständiger Behörde in englischer Sprache gebilligt wurde. Die vorliegende deutsche Übersetzung wurde lediglich informationshalber erstellt.
- Das vorliegende Dokument wurde nicht von einer zuständigen Behörde im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt und ist weder Teil eines Wertpapierprospekts im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 noch wird es in einen solchen per Verweis einbezogen.
- Das vorliegende Dokument dient nicht zur Durchführung eines öffentlichen Angebots von Wertpapieren. Niemand darf dieses Dokument zu Zwecken eines Angebots oder einer Aufforderung verwenden, wenn in einer Jurisdiktion eine solche Verwendung rechtswidrig wäre.
- Das vorliegende Dokument stellt kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren dar und sollte nicht als eine Empfehlung der Emittentinnen oder der Garantin dahingehend erachtet werden, dass der Empfänger Wertpapiere kaufen sollte. Insbesondere stellen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Wertpapiere dar und können eine individuelle Beratung durch die Bank oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen.

REGISTRIERUNGSDOKUMENT

Morgan Stanley

MORGAN STANLEY

(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL plc

(eine Aktiengesellschaft nach dem Recht von England und Wales)

MORGAN STANLEY B.V.

(eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Niederlande)

MORGAN STANLEY FINANCE LLC

(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

und

MORGAN STANLEY EUROPE SE

(eine Gesellschaft nach deutschem Recht)

Dieses Registrierungsdocument (einschließlich aller per Verweis darin einbezogenen Dokumente – das "**Registrierungsdocument**") wurde von der Luxemburger *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die "**CSSF**"), der zuständigen Behörde in Luxemburg gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 (die "**Prospektverordnung**"), als ein Registrierungsdocument nach Maßgabe der Prospektverordnung zwecks Bereitstellung von Informationen während des 12-Monats-Zeitraums ab dem Tag der Billigung dieses Registrierungsdocuments über Morgan Stanley ("**Morgan Stanley**"), Morgan Stanley & Co. International plc ("**MSI plc**"), Morgan Stanley B.V. ("**MSBV**"), Morgan Stanley Finance LLC ("**MSFL**") sowie Morgan Stanley Europe SE ("**MSESE**") als Emittenten oder Schuldner in Verbindung mit schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren gebilligt. Dieses Registrierungsdocument ist bis zum 14. November 2026 gültig. Die CSSF billigt dieses Registrierungsdocument lediglich als ein den Anforderungen der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Einheitlichkeit nach Maßgabe der Prospektverordnung entsprechendes Registrierungsdocument. Gemäß Artikel 6 (4) des Luxemburger Gesetzes über Wertpapierprospekte übernimmt die CSSF keine Gewähr für die wirtschaftliche und finanzielle Solidität einer Transaktion oder die Qualität oder Zahlungsfähigkeit der Emittentinnen. Diese Billigung ist nicht als eine Unterstützungserklärung für die Emittentinnen, die Gegenstand dieses Registrierungsdocuments sind, anzusehen. Dieses Registrierungsdocument ist für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum der Billigung gültig. Zur Klarstellung: Die Emittentinnen sind, sobald dieses Registrierungsdocument nicht mehr gültig ist, im Falle des Eintritts erheblicher neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten nicht verpflichtet, dieses Registrierungsdocument zu ergänzen.

Potenzielle Anleger sollten die in dem Abschnitt mit der Überschrift "Risikofaktoren" ab Seite 1 dieses Registrierungsdocuments beschriebenen Faktoren, die sich auf Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL und MSESE beziehen, prüfen.

MORGAN STANLEY

14. November 2025

Wichtige Hinweise

Jeder der Verantwortlichen übernimmt die Verantwortung für die in dem entsprechenden Dokument enthaltenen Informationen und erklärt, dass nach bestem Wissen die in dem jeweiligen Dokument enthaltenen Informationen den Fakten entsprechen und dass keine Umstände ausgelassen wurden, die aller Voraussicht nach die Tragweite dieser Informationen beeinflussen würden. "Verantwortlicher" bezeichnet:

- (i) Morgan Stanley hinsichtlich des Morgan Stanley-Registrierungsdokuments (das "Morgan Stanley-Registrierungsdokument"), das dieses Registrierungsdokument beinhaltet, mit Ausnahme
 - a. der Punkte 10 bis 20 des Abschnitts mit der Überschrift "*Per Verweis einbezogene Informationen*" auf den Seiten 27 bis 38 und
 - b. der Abschnitte mit der Überschrift "*Beschreibung von Morgan Stanley & Co. International plc*" auf den Seiten 67 bis 72, "*Beschreibung von Morgan Stanley B.V.*" auf den Seiten 73 bis 76, "*Beschreibung von Morgan Stanley Finance LLC*" auf den Seiten 77 bis 79 sowie "*Beschreibung von Morgan Stanley Europe SE*" auf den Seiten 80 bis 84; und
- (ii) MSI plc hinsichtlich des MSI plc-Registrierungsdokuments (das "MSI plc-Registrierungsdokument"), das dieses Registrierungsdokument beinhaltet, mit Ausnahme
 - a. der Punkte 1 bis 9 und 13 bis 20 des Abschnitts mit der Überschrift "*Per Verweis einbezogene Informationen*" auf den Seiten 27 bis 38 und
 - b. der Abschnitte mit der Überschrift "*Beschreibung von Morgan Stanley*" auf den Seiten 43 bis 66, "*Beschreibung von Morgan Stanley B.V.*" auf den Seiten 73 bis 76, "*Beschreibung von Morgan Stanley Finance LLC*" auf den Seiten 77 bis 79 und "*Beschreibung von Morgan Stanley Europe SE*" auf den Seiten 80 bis 84 sowie "*Tochtergesellschaften von Morgan Stanley zum 2. Oktober 2025*" auf Seite 85; und
- (iii) MSBV hinsichtlich des MSBV-Registrierungsdokuments (das "MSBV-Registrierungsdokument"), das dieses Registrierungsdokument beinhaltet, mit Ausnahme
 - a. der Punkte 1 bis 12 und 16 bis 20 des Abschnitts mit der Überschrift "*Per Verweis einbezogene Informationen*" auf den Seiten 27 bis 38 sowie
 - b. der Abschnitte mit der Überschrift "*Beschreibung von Morgan Stanley*" auf den Seiten 43 bis 66, "*Beschreibung von Morgan Stanley & Co. International plc*" auf den Seiten 67 bis 72, "*Beschreibung von Morgan Stanley Finance LLC*" auf den Seiten 77 bis 79 und "*Beschreibung von Morgan Stanley Europe SE*" auf den Seiten 80 bis 84; sowie "*Tochtergesellschaften von Morgan Stanley zum 2. Oktober 2025*" auf Seite 85 und
- (iv) MSFL hinsichtlich des MSFL-Registrierungsdokuments (das "MSFL-Registrierungsdokument"), das dieses Registrierungsdokument beinhaltet, mit Ausnahme
 - a. der Punkte 1 bis 15 und 18 bis 20 des Abschnitts mit der Überschrift "*Per Verweis einbezogene Informationen*" auf den Seiten 27 bis 38 sowie
 - b. der Abschnitte mit der Überschrift "*Beschreibung von Morgan Stanley*" auf den Seiten 43 bis 66, "*Beschreibung von Morgan Stanley & Co. International plc*" auf den Seiten 67 bis 72, "*Beschreibung von Morgan Stanley B.V.*" auf den 73 bis 76 und "*Beschreibung von Morgan Stanley Europe SE*" auf den Seiten 80 bis 84 sowie "*Tochtergesellschaften von Morgan Stanley zum 2. Oktober 2025*" auf Seite 85; und

- (v) MSESE hinsichtlich des MSESE-Registrierungsdokuments (das "MSESE-Registrierungsdokument"), das dieses Registrierungsdokument beinhaltet, mit Ausnahme
- a. der Punkte 1 bis 17 des Abschnitts mit der Überschrift "*Per Verweis einbezogene Informationen*" auf den Seiten 27 bis 38 sowie
 - b. der Abschnitte mit der Überschrift "*Beschreibung von Morgan Stanley*" auf den Seiten 43 bis 66, "*Beschreibung von Morgan Stanley & Co. International plc*" auf den Seiten 67 bis 72, "*Beschreibung von Morgan Stanley B.V.*" auf den Seiten 73 bis 76, "*Beschreibung von Morgan Stanley Finance LLC*" auf den Seiten 77 bis 79, und "*Tochtergesellschaften von Morgan Stanley zum 2. Oktober 2025*" auf Seite 85.

Die Verteilung dieses Registrierungsdokuments und das Angebot, der Verkauf und die Auslieferung von schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, in deren Besitz dieses Registrierungsdokuments gelangt, werden von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL und MSESE aufgefordert, sich selbst über solche Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Dieses Registrierungsdokument soll Teil eines Prospekts werden, der nach Maßgabe der Prospektverordnung erstellt wird, und sollte zusammen mit allen Nachträgen zu diesem Dokument und allen per Verweis darin einbezogenen Dokumenten sowie den anderen Teilen der jeweiligen Prospekte bzw. Wertpapiermitteilungen, in denen jeweils Angaben zu jeder Emission von schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE (oder deren Schuldner jeweils Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE ist) enthalten sind, und gegebenenfalls zusammen mit den endgültigen Bedingungen, in denen Informationen zu diesen schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren enthalten sind, gelesen und ausgelegt werden.

Keine Person ist ermächtigt, Informationen zu liefern oder Zusicherungen abzugeben, die nicht in diesem Registrierungsdokument enthalten oder nicht mit ihm vereinbar sind, und falls solche Informationen oder Zusicherungen erteilt werden, so sind sie nicht als von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE oder einem in Verbindung mit einer Emission von schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE (oder deren Schuldner jeweils Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE ist) bestellten Treuhänder oder Dealer genehmigt anzusehen.

Dieses Registrierungsdokument stellt kein Angebot oder eine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Erwerb von schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren dar und sollte nicht als eine Empfehlung seitens Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE angesehen werden, dass ein Empfänger dieses Registrierungsdokuments schuldrechtliche oder derivative Wertpapiere zeichnen oder erwerben sollte. Es wird davon ausgegangen, dass jeder Empfänger dieses Registrierungsdokuments seine eigenen Nachforschungen und Überprüfungen in Bezug auf Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL und MSESE und die individuellen Bedingungen der angebotenen schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapiere angestellt hat.

Die Verteilung dieses Registrierungsdokuments und das Angebot oder der Verkauf von jeweils von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE begebenen Wertpapieren (oder deren Schuldner jeweils Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE ist) können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Registrierungsdokument oder eines der per Verweis darin einbezogenen Dokumente oder von Wertpapieren gelangen, die von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE begeben werden (oder deren Schuldner jeweils Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE ist), müssen sich selbst über solche Beschränkungen informieren und sie beachten. Bezüglich einer Darstellung bestimmter Beschränkungen für das Angebot, den Verkauf und die Auslieferung von Wertpapieren, die jeweils von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE begeben werden (oder deren Schuldner jeweils Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE ist), und für die Verteilung dieses Registrierungsdokuments, einschließlich der per Verweis darin einbezogenen Dokumente, wird auf die jeweils zutreffende Beschreibung der Vorkehrungen für die Zeichnung und den Verkauf der betreffenden schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren in dem jeweiligen Prospekt bzw. in der jeweiligen Wertpapiermitteilung verwiesen.

Alle Bezugnahmen in diesem Registrierungsdokument auf "Pfund Sterling" und "£" beziehen sich auf die gesetzliche Währung des Vereinigten Königreichs ("Vereinigtes Königreich"), alle Bezugnahmen auf "US-Dollar", "US-\$" und "\$" beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten von Amerika (die "USA") und alle Bezugnahmen auf "Euro", "€" und "EUR" auf die zu Beginn der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion nach Maßgabe des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (in jeweils aktueller Fassung) eingeführte einheitliche Währung.

INHALT

	Seite
RISIKOFAKTOREN	1
Risiken in Bezug auf die finanzielle Situation von Morgan Stanley	1
Risiken in Bezug auf den Geschäftsbetrieb von Morgan Stanley	6
Rechts-, regulatorisches und Compliance-Risiko	11
Sonstige Risiken in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley	16
Risiken in Verbindung mit MSI plc, MSBV, MSFL und MSESE	19
PER VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN	27
VERFÜGBARKEIT VON DOKUMENTEN	42
BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY	43
1. Informationen zu Morgan Stanley	43
2. Übersicht der Aktivitäten	53
3. Organisationsstruktur	53
4. Administrative, Führungs- und Aufsichtsorgane	54
5. Geschäftsleitungspraktiken	56
6. Hauptaktionäre	62
7. Rechtsstreitigkeiten und Haftungsverhältnisse	63
8. Zusätzliche Informationen	64
9. Informationen von Dritten, Expertenbewertungen und Interessenerklärungen	65
10. Finanzinformationen	65
BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC	68
1. Informationen zu Morgan Stanley & Co. International plc	68
2. Übersicht der Aktivitäten	69
3. Organisationsstruktur	69
4. Geschäftsleitung von Morgan Stanley & Co. International plc	70
5. Geschäftsleitungspraktiken	71
6. Hauptaktionäre	72
7. Rechtsstreitigkeiten und Haftungsverhältnisse	72
8. Zusätzliche Informationen	73
BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY B.V.	74
1. Informationen zu Morgan Stanley B.V.	74
2. Übersicht der Aktivitäten	74
3. Organisationsstruktur	74
4. Geschäftsleitung von MSBV	75
5. Geschäftsleitungspraktiken	75
6. Hauptaktionäre	76
7. Rechtsstreitigkeiten	76
8. Zusätzliche Informationen	76
BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY FINANCE LLC	78
1. Informationen zu Morgan Stanley Finance LLC	78
2. Übersicht der Aktivitäten	79
3. Organisationsstruktur	79
4. Geschäftsleitung von MSFL	79
5. Geschäftsleitungspraktiken	79
6. Hauptaktionäre	79

7. Rechtsstreitigkeiten	80
8. Zusätzliche Informationen.....	80
BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY EUROPE SE.....	81
1. Informationen zu Morgan Stanley Europe SE.....	81
2. Übersicht der Aktivitäten	82
3. Organisationsstruktur	82
4. Geschäftsleitung von MSESE	83
5. Geschäftsleitungspraktiken	84
6. Hauptaktionäre	84
7. Rechtsstreitigkeiten	84
8. Zusätzliche Informationen.....	85
TOCHTERGESELLSCHAFTEN VON MORGAN STANLEY ZUM 2. OKTOBER 2025	86
VERZEICHNIS DEFINIERTER BEGRIFFE	87

RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten das gesamte Registrierungsdocument lesen. An anderer Stelle in diesem Registrierungsdocument verwendete Begriffe und Formulierungen haben in diesem Abschnitt jeweils dieselbe Bedeutung.

Potenzielle Anleger sollten die nachstehend beschriebenen Faktoren prüfen und ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, soweit sie dies für erforderlich halten. Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL und MSESE sind jeweils der Ansicht, dass die nachstehend beschriebenen Faktoren die wesentlichen spezifischen Risiken von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL und MSESE in Bezug auf ihre jeweiligen Verpflichtungen aus schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren darstellen.

Risiken in Bezug auf die finanzielle Situation von Morgan Stanley

Morgan Stanley ist in Bezug auf seine finanzielle Situation einer Reihe von Risiken ausgesetzt, einschließlich des Marktrisikos, Kreditrisikos und Liquiditätsrisikos.

Das Marktrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass eine Änderung des Niveaus eines oder mehrerer Marktpreise, Kurse, Indizes, Volatilitäten, Korrelationen oder anderen Marktfaktoren, wie der Marktliquidität, für eine Position oder ein Portfolio im Besitz von Morgan Stanley zu Verlusten führt.

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich ergeben, wenn ein Darlehensnehmer, eine Gegenpartei oder ein Emittent seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Morgan Stanley nicht nachkommt.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Morgan Stanley mangels Zugang zu den Kapitalmärkten oder aufgrund von Schwierigkeiten bei der Liquidierung seiner Vermögenswerte außerstande sein könnte, seine Geschäfte zu finanzieren. Das Liquiditätsrisiko umfasst auch die Fähigkeit (oder die wahrgenommene Fähigkeit) von Morgan Stanley, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, ohne erhebliche Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit oder Reputationsschäden zu erleiden, die eine Bedrohung für die Unternehmensfortführung von Morgan Stanley darstellen könnten, sowie damit zusammenhängende Finanzierungsrisiken, die durch Marktereignisse oder spezifische Stresssituationen ausgelöst werden und die sich negativ auf die Liquidität von Morgan Stanley auswirken und seine Fähigkeit zur Beschaffung neuer Finanzmittel oder die Kosten für neue Finanzmittel beeinträchtigen könnten.

Die Ertragslage von Morgan Stanley könnte durch Marktfluktuationen und durch die globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftsbedingungen und andere Faktoren erheblich beeinflusst werden.

Die Ertragslage von Morgan Stanley wurde in der Vergangenheit und kann in der Zukunft durch globale Finanzmarkt- und Wirtschaftsbedingungen, einschließlich insbesondere von Perioden niedrigen oder sich verlangsamenen Wirtschaftswachstums in den Vereinigten Staaten und anderen wichtigen Märkten, sowohl direkt als auch indirekt durch deren Auswirkungen auf das Niveau der Kundenaktivitäten wesentlich beeinflusst werden. Dazu gehören das Niveau und die Volatilität der Preise von Anteilspapieren, festverzinslichen Papieren und Waren, die Höhe, Laufzeitstruktur und Volatilität von Zinssätzen, die Inflation, Währungswerte und Arbeitslosenquoten, das Niveau sonstiger Marktindizes, die von Regierungen, Zentralbanken und Finanzaufsichtsbehörden festgelegte Steuer- und Geldpolitik und Ungewissheiten bezüglich der künftigen Entwicklung der Zinssätze, Stilllegungen von Regierungsbehörden, Schuldenobergrenzen oder Finanzierungen, die durch die wirtschaftlichen Bedingungen, Rezessionsängste, Marktunsicherheiten oder mangelndes Vertrauen bei Investoren und Kunden aufgrund weitreichender Ereignisse wie globale Pandemien, Naturkatastrophen, klimabedingte Vorfälle, Kriegs- oder Aggressionshandlungen, geopolitische Instabilität, Änderungen infolge globaler Wahlen einschließlich Veränderungen in der US-Präsidialverwaltung oder im Kongress, Änderungen der weltweiten Handelspolitik, Komplikationen in der Lieferkette und die Einführung von Zöllen, protektionistische Handelspolitik, Handelsstrafmaßnahmen oder Investitionsbeschränkungen und andere Faktoren, oder einer Kombination dieser oder sonstiger Faktoren, bedingt sein können.

Die Ergebnisse des Geschäftsbereichs Institutional Securities von Morgan Stanley, insbesondere die Ergebnisse in Verbindung mit seinen Aktivitäten im Primär- und Sekundärmarkt für alle Arten von Finanzprodukten, unterliegen aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, die sich seiner Kontrolle entziehen oder die sich nicht mit großer Sicherheit voraussehen lassen, erheblichen Marktschwankungen. Diese Schwankungen wirken sich auf die Ergebnisse aus, indem sie zu Abweichungen bei Geschäftsabläufen und

Aktivitäten sowie dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren und anderen Finanzprodukten führen. Schwankungen ergeben sich auch durch das Niveau der globalen Marktaktivitäten, das unter anderem durch Marktunsicherheiten oder mangelndes Vertrauen von Investoren und Kunden aufgrund unvorhergesehener Markt- oder wirtschaftlicher, geopolitischer Bedingungen beeinträchtigt werden kann, was sich wiederum auf den Umfang, die Anzahl und den Zeitpunkt von Kundenaufträgen und Transaktionen im Investment Banking und die Erzielung von Erträgen aus den Hauptinvestitionen von Morgan Stanley auswirkt.

Zeiten ungünstiger Markt- oder wirtschaftlicher Bedingungen, einschließlich des Niveaus der Aktienmärkte sowie des Ausmaßes und der Geschwindigkeit von Änderungen der Zinssätze und der Bewertung von Vermögenswerten, können das Vertrauen und die Teilnahme von Privatanlegern in den globalen Märkten und/oder den Umfang und die Zusammensetzung des Kundenvermögens, einschließlich der Einlagen, nachteilig beeinflussen. Dies könnte sich auch auf die Höhe der Netto-Neugeldzuflüsse und/oder der Zuflüsse in gebührenpflichtige Vermögenswerte auswirken. Jeder dieser Faktoren könnte sich negativ auf die Ergebnisse des Geschäftsbereichs Wealth Management von Morgan Stanley auswirken.

Erhebliche Marktfluktuationen oder Abweichungen bei der Wertentwicklung könnten außerdem zu Wertschwankungen bei den Investitionen von Morgan Stanley in seinen Fonds, zu Änderungen beim Zu- oder Abfluss von Anlagekapital in das bzw. aus dem verwaltete/n Vermögen (*assets under management* – "AUM") sowie bei der Art und Weise, in der die Kunden ihr Kapital zwischen Geldmarktanlagen, Anteils- und festverzinslichen Papieren oder anderen Investitionen aufteilen, führen, was den die Ergebnisse des Geschäftsbereichs Investment Management von Morgan Stanley nachteilig beeinflussen könnte.

Der Wert der Finanzinstrumente von Morgan Stanley könnte durch Marktschwankungen erheblich beeinträchtigt werden. Aufgrund eines volatilen Markts, illiquider Marktbedingungen und Störungen der Märkte könnte es schwierig sein, bestimmte Finanzinstrumente von Morgan Stanley zu bewerten und zu monetisieren, insbesondere in Zeiten von Marktunsicherheiten oder -verwerfungen. Bei einer nachträglichen Bewertung in künftigen Abrechnungsperioden unter Berücksichtigung der dann vorherrschenden Faktoren könnten sich erhebliche Wertänderungen bei diesen Instrumenten sowie bei bestimmten Geschäften nachteilige Auswirkungen auf historische oder künftige Gebühren und die erfolgsorientierte Vergütung (auch "Incentive Fees" genannt, was auch "Carried Interest" umfasst) ergeben.

Darüber hinaus hängt der Preis, den Morgan Stanley letztlich zum Zeitpunkt des Verkaufs oder der Abrechnung dieser Finanzinstrumente erzielt, von der Nachfrage und Liquidität im Markt zum jeweiligen Zeitpunkt ab und könnte erheblich unter ihrem aktuellen beizuliegenden Wert liegen. Jeder dieser Faktoren könnte zu einem Rückgang des Wertes der Finanzinstrumente von Morgan Stanley führen, was sich nachteilig auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley in künftigen Abrechnungsperioden auswirken kann. Des Weiteren reagieren die Finanzmärkte empfindlich auf schwerwiegende Ereignisse, was sich in einem raschen Wertverfall bei Vermögensgegenständen in Verbindung mit einer verminderten Liquidität dieser Anlagen zeigt. Unter diesen extremen Bedingungen könnten Hedging- und sonstige Risikomanagementstrategien Handelsverluste nicht so wirksam eingrenzen, wie dies unter normaleren Marktbedingungen der Fall wäre. Darüber hinaus sind die Marktteilnehmer unter diesen Bedingungen in besonderem Maße dem Risiko von Handelsstrategien ausgesetzt, die von vielen Marktteilnehmern gleichzeitig und in hohem Umfang angewendet werden, was zu einem erhöhten individuellen Kontrahentenrisiko für die Geschäfte von Morgan Stanley führen könnte. Obwohl die Risikomanagement- und Überwachungsverfahren von Morgan Stanley die Risiken bei extremeren Marktbewegungen quantifizieren und eingrenzen sollen, war es in der Vergangenheit schwierig, schwerwiegende marktrelevante Ereignisse vorauszusehen, und Morgan Stanley könnten bei Eintritt extremer marktrelevanter Ereignisse erhebliche Verluste entstehen.

Erhebliche Änderungen der Zinssätze könnten sich negativ auf die Ertragslage von Morgan Stanley auswirken.

Die Nettozinserträge von Morgan Stanley reagieren empfindlich auf Änderungen der Zinssätze, was in der Regel zu höheren Nettozinserträgen bei höheren Zinssätzen und niedrigeren Nettozinserträgen bei niedrigeren Zinssätzen führt. Die Höhe und das Tempo von Zinssatzänderungen sowie andere Entwicklungen, wie z. B. Preisänderungen bei bestimmten Einlagenarten aufgrund unterschiedlicher Wettbewerbsdynamiken und alternativer, für Anleger verfügbarer, bargeldähnlicher Produkte, haben sich in der Vergangenheit auf die Kundenpräferenzen bei der Bargeldverteilung und das Tempo der Umverteilung von Kundenguthaben ausgewirkt und könnten sich erneut auf diese auswirken, was zu Änderungen bei der Einlagemischung und den damit verbundenen Zinsaufwendungen sowie der Kundennachfrage nach Krediten führt. Diese Faktoren haben sich in der Vergangenheit negativ auf die

Ertragslage von Morgan Stanley ausgewirkt und könnten sich auch in Zukunft negativ auswirken, einschließlich auf die Nettozinserträge von Morgan Stanley.

Durch den Besitz umfangreicher und konzentrierter Positionen könnte Morgan Stanley einem Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Eine Risikokonzentration könnte bei ungünstigen Marktbewegungen zu einer Verminderung der Einnahmen oder zu Verlusten aus den Market-Making-Aktivitäten, den Investitionen, dem Konsortialgeschäft (einschließlich Pakethandel) und dem Kreditgeschäft von Morgan Stanley (einschließlich Lombardgeschäfte) führen. Morgan Stanley verwendet auf diese Geschäfte erhebliche Kapitalbeträge, was oftmals dazu führt, dass Morgan Stanley große Wertpapierpositionen von bestimmten Emittenten übernimmt bzw. beträchtliche Darlehen an bestimmte Emittenten in einer bestimmten Branche, einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region vergibt. Wenn Morgan Stanley eine konzentrierte Position hält, die größer ist als die seiner Konkurrenten, kann Morgan Stanley größeren Verlusten ausgesetzt sein.

Morgan Stanley ist dem Risiko ausgesetzt, dass Dritte, die bei Morgan Stanley verschuldet sind, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Morgan Stanley ist in seinem Geschäftsbereich Institutional Securities einem erheblichen Kreditrisiko ausgesetzt.

Dieses Risiko kann sich aus verschiedenen Geschäftsaktivitäten ergeben, unter anderem auch: aus der Vergabe von Darlehen an Kunden in Form von verschiedenen Kreditzusagen, aus dem Abschluss von Swap- oder sonstigen derivativen Kontrakten, in deren Rahmen die Gegenparteien verpflichtet sind, Zahlungen an Morgan Stanley zu leisten, aus der Tätigkeit als Clearing-Broker für börsennotierte und außerbörsliche Derivate, wobei Morgan Stanley die Leistung des Kunden gegenüber Clearinghäusern garantiert; aus der Bereitstellung von kurz- oder langfristigen Finanzierungen, die durch physische oder finanzielle Sicherheiten besichert sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Immobilien und marktfähige Wertpapiere, deren Wert zeitweise nicht ausreichen könnte, um den Darlehensrückzahlungsbetrag vollständig abzudecken, aus der Bereitstellung von Einschusszahlungen und/oder Sicherheiten und sonstigen Zusagen für Clearinghäuser, Clearingstellen, Börsen, Banken, Wertpapierfirmen und andere finanzielle Gegenparteien sowie aus Investitionen in und dem Handel mit Wertpapieren und Kreditpools, wobei der Wert dieser Vermögenswerte auf Basis tatsächlicher oder erwarteter Ausfälle bei den zugrundeliegenden Verpflichtungen oder Darlehen schwanken kann.

Morgan Stanley unterliegt außerdem einem Kreditrisiko in seinem Geschäftsbereich Wealth Management, in dem Darlehen an überwiegend private Anleger vergeben werden, einschließlich unter anderem in Form von auf Margen und Wertpapieren basierenden Krediten, die durch Wertpapiere, Hypothekendarlehen, einschließlich Home-Equity-Kreditlinien (*home equity lines of credit* – "HELOCs"), und strukturierte Kredite an Kunden mit sehr hohem Eigenkapital, die in den meisten Fällen durch verschiedene Arten von Sicherheiten besichert sind, deren Wert mitunter nicht ausreicht, um den Kreditrückzahlungsbetrag vollständig zu decken, einschließlich marktfähiger Wertpapiere, privater Investitionen, gewerblicher Immobilien und anderer finanzieller Vermögenswerte, besichert sind.

Die Bewertungen von Morgan Stanley in Verbindung mit, sowie die Risikovorsorge für, Kreditengagements hängen von komplexen Modellen, Schätzungen und subjektiven Einschätzungen künftiger Entwicklungen ab. Obwohl Morgan Stanley der Ansicht ist, dass die aktuellen Bewertungen und Rückstellungen seine festgestellten Risiken angemessen abdecken, könnten künftige wirtschaftliche Bedingungen, einschließlich Inflation und Änderungen der Immobilien- und anderer Vermögenswerte, die anders oder schwerwiegender als erwartet ausfallen, unzutreffende Modelle oder Annahmen oder externe Faktoren wie geopolitische Ereignisse, Änderungen in der internationalen Handelspolitik, globale Pandemien oder Naturkatastrophen, zu einer Fehlbewertung oder Verschlechterung der Kreditqualität der Darlehensnehmer und Gegenparteien von Morgan Stanley oder des Wertes von Sicherheiten führen und zu unerwarteten Verlusten führen. Morgan Stanley könnten auch aufgrund von (i) Streitigkeiten mit Gegenparteien bezüglich der Bewertung von Sicherheiten oder (ii) Maßnahmen anderer Kreditgeber, die sich negativ auf die Bewertung der Sicherheiten auswirken können, Kreditausfälle entstehen, die höher als erwartet ausfallen. In Fällen, in denen Morgan Stanley Sicherheiten zwangsvollstreckt, können plötzliche Minderungen des Werts oder der Liquidität der Sicherheiten zu erheblichen Verlusten für Morgan Stanley führen, obwohl Morgan Stanley (i) die Kreditüberwachung, (ii) eine Überbesicherung, (iii) die Möglichkeit,

zusätzliche Sicherheiten einzufordern, oder (iv) die Möglichkeit hat, die Rückzahlung der zugrunde liegenden Verpflichtung zu erzwingen, insbesondere wenn die Verpflichtung durch eine einzige Art von Sicherheiten gedeckt ist. Darüber hinaus könnte der Klimawandel längerfristig nachteilige Auswirkungen auf die Finanzlage der Kunden von Morgan Stanley haben, was zu einer Verminderung der Einnahmen von diesen Kunden und einem erhöhten Kreditrisiko in Verbindung mit Darlehen und sonstigen Kreditengagements bei diesen Kunden führen könnte. Bestimmte Kreditengagements von Morgan Stanley können nach Gegenpartei, Produkt, Sektor, Portfolio, Branche oder geografischer Region konzentriert sein. Obwohl die Modelle und Schätzungen von Morgan Stanley Korrelationen zwischen verwandten Risiken berücksichtigen, könnte eine Änderung des Marktes oder des wirtschaftlichen Umfelds für eine Produktkonzentration oder ein externer Faktor, der sich auf eine konzentrierte Gegenpartei, einen Sektor, ein Portfolio, eine Branche oder eine geografische Region auswirkt, zu Kreditausfällen führen, die die prognostizierten Beträge übersteigen.

Darüber hinaus wird Morgan Stanley als ein Clearing-Mitglied bei verschiedenen zentralen Gegenparteien für Ausfälle oder ein Fehlverhalten seiner Kunden zur Verantwortung gezogen und könnte im Falle des Ausfalls anderer Clearing-Mitglieder finanzielle Verluste erleiden. Obwohl Morgan Stanley seine Kreditengagements regelmäßig überprüft, können sich aus Ereignissen oder Umständen, die schwer festzustellen oder vorherzusehen sind, Ausfallrisiken ergeben.

Der Ausfall eines großen Finanzinstituts könnte sich nachteilig auf die Finanzmärkte auswirken.

Die wirtschaftliche Stabilität vieler Finanzinstitute und bestimmter anderer großer Finanzdienstleistungsunternehmen kann aufgrund von Kredit-, Handels-, Clearing- und anderen Beziehungen zwischen diesen Unternehmen eng miteinander verbunden sein. Aufgrund einer verstärkten Zentralisierung der Handelsaktivitäten über bestimmte Clearinghäuser, Zentralstellen oder Börsen könnte sich die Risikokonzentration von Morgan Stanley bei diesen Einrichtungen erhöhen. Folglich könnten Bedenken hinsichtlich eines Ausfalls oder eines drohenden Ausfalls eines oder mehrerer dieser Unternehmen zu marktweiten Liquiditäts- und Kreditproblemen, Verlusten oder Ausfällen bei anderen Instituten führen oder finanzielle Verpflichtungen für multilaterale Maßnahmen zur Unterstützung der Marktstabilität erforderlich machen. Dies wird manchmal als das Systemrisiko bezeichnet, das sich nachteilig auf Finanzintermediäre auswirkt wie Clearinghäuser, Clearingstellen, Börsen, Banken und Wertpapierfirmen, mit denen Morgan Stanley täglich interagiert, und daher Morgan Stanley negativ beeinflussen könnte.

Liquidität ist für die Geschäfte von Morgan Stanley von wesentlicher Bedeutung, und Morgan Stanley ist für die Finanzierung eines beträchtlichen Teils seiner Geschäftstätigkeiten auf externe Quellen angewiesen.

Liquidität ist von wesentlicher Bedeutung für die Geschäfte von Morgan Stanley. Die Liquidität von Morgan Stanley könnte durch sein Unvermögen, Mittelaufnahmen auf den Kapitalmärkten für lang- oder kurzfristige Schuldtitel zu tätigen oder Zugang zu den Märkten für besicherte Darlehen zu erlangen, Einlagen zu gewinnen und zu halten, oder durch den unvorhergesehenen Abzug von Mitteln oder Sicherheiten durch Kunden negativ beeinflusst werden. Faktoren, die sich der Kontrolle von Morgan Stanley entziehen, wie z.B. Volatilität und Störungen der Finanzmärkte oder ein negatives Ansehen der Finanzdienstleistungsindustrie im Allgemeinen, einschließlich Bedenken hinsichtlich Steuerfragen in den USA und in anderen geografischen Regionen, könnten die Fähigkeit von Morgan Stanley, Mittel aufzunehmen, beeinträchtigen.

Darüber hinaus könnten die Möglichkeiten von Morgan Stanley zur Mittelaufnahme eingeschränkt werden, wenn bei den Investoren, Einlegern oder Kreditgebern aufgrund von Faktoren, wie z.B. erhebliche Handels-, Kredit- oder Betriebsverluste, eine Herabstufung durch die Rating-Agenturen, ein Rückgang der Geschäftstätigkeit oder wesentliche gegen Morgan Stanley oder seine Branche gerichtete aufsichtsbehördliche Maßnahmen oder die Aufdeckung erheblicher Verfehlungen oder illegaler Aktivitäten von Mitarbeitern durch Morgan Stanley, ein negativer Eindruck bezüglich der lang- oder kurzfristigen finanziellen Aussichten von Morgan Stanley entsteht.

Wenn Morgan Stanley anhand der vorstehend beschriebenen Methoden keine Mittelaufnahmen tätigen kann, müsste das Unternehmen wahrscheinlich andere Finanzierungsquellen nutzen oder unbelastete Vermögenswerte wie seine Anlageportfolios oder Handelsbestände umfinanzieren oder liquidieren, um fällig werdenden Verbindlichkeiten oder sonstigen Verpflichtungen nachzukommen. Morgan Stanley könnte außerstande sein, einige seiner Vermögenswerte zu veräußern oder könnte sie mit einem Abschlag

gegenüber dem Marktwert verkaufen müssen, was in beiden Fällen nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage, Cashflows und die Finanzlage von Morgan Stanley haben könnte.

Die Fremdkapitalkosten und der Zugang zu den Fremdkapitalmärkten von Morgan Stanley hängen von seinen Kreditratings ab.

Die Kosten und die Verfügbarkeit unbesicherter Finanzierungen werden allgemein (unter anderem) durch die lang- und kurzfristigen Kreditratings von Morgan Stanley beeinflusst. Die Rating-Agenturen überwachen weiterhin bestimmte unternehmensspezifische und branchenweite Faktoren, die bei der Ermittlung der Kreditratings von Morgan Stanley von Bedeutung sind. Diese umfassen die Unternehmensführung, Kapitaladäquanz, Höhe und Qualität der Ergebnisse, Liquidität und Finanzierung, Risikobereitschaft und -steuerung, Forderungsqualität, strategische Ausrichtung und den Business Mix, regulatorische oder gesetzliche Änderungen, das makroökonomische Umfeld und den wahrgenommenen Umfang der Unterstützung, und es könnte sein, dass die Rating-Agenturen die Ratings von Morgan Stanley und vergleichbaren Instituten herabstufen.

Die Kreditratings von Morgan Stanley können zudem bestimmte Handelserträge, insbesondere die aus Geschäften, bei denen eine längerfristige Erfüllung seitens der Gegenpartei wesentlich ist, wie Over-the-Counter ("**OTC**") und sonstige derivative Transaktionen, einschließlich Kreditderivaten und Zinsswaps, nachteilig beeinflussen. Bei bestimmten OTC-Handelsvereinbarungen und einigen anderen Vereinbarungen in Verbindung mit seinem Geschäftsbereich Institutional Securities könnte Morgan Stanley verpflichtet sein, für bestimmte Gegenparteien zusätzliche Sicherheiten zu stellen oder gegenüber diesen ausstehende Sollsalden sofort auszugleichen, wenn eine Herabstufung des Kreditratings vorliegt.

Eine Beendigung der Handelsvereinbarungen von Morgan Stanley könnte zu Verlusten bei Morgan Stanley führen und seine Liquidität beeinträchtigen, weil Morgan Stanley gezwungen wäre, andere Finanzierungsquellen zu finden oder erhebliche Zahlungen in Form von Bargeld oder Wertpapieren zu leisten. Die zusätzlichen Sicherheiten oder Abschlusszahlungen, die im Falle einer künftigen Herabstufung des Kreditratings erforderlich sein könnten, variieren je nach Vertrag und können auf den Ratings von Moody's Investors Service, Inc. ("**Moody's**"), S&P Global Ratings ("**S&P**") oder anderen Ratingagenturen basieren.

Morgan Stanley ist eine Holdinggesellschaft und von den Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften abhängig.

Morgan Stanley geht keiner operativen Geschäftstätigkeit nach und ist bezüglich der Finanzierung von Dividendenzahlungen sowie aller Zahlungen auf ihre Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Schulden, von den Dividenden, Ausschüttungen, Darlehen und sonstigen Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften abhängig. Durch regulatorische Beschränkungen oder steuerliche Beschränkungen oder Wahlmöglichkeiten und andere gesetzliche Beschränkungen könnte die Fähigkeit von Morgan Stanley, Mittel von den bzw. an die Tochtergesellschaften frei zu übertragen, eingeschränkt sein. Insbesondere unterliegen viele der Tochtergesellschaften von Morgan Stanley, darunter die Tochterbanken und Broker-Dealer-Tochtergesellschaften, Gesetzen, Vorschriften und Regeln von Selbstregulierungsorganisationen, die unter bestimmten Umständen die Regulierungsbehörden dazu berechtigen, den Mittelfluss an Morgan Stanley zu blockieren oder zu reduzieren, oder solche Übertragungen oder Dividenden gänzlich zu verbieten, einschließlich Maßnahmen zur "Abschirmung" von Unternehmen durch Regulierungsbehörden außerhalb der USA, um Kunden und Gläubiger dieser Unternehmen zu schützen.

Diese Gesetze, Vorschriften und Regeln können die Fähigkeit von Morgan Stanley beeinträchtigen, auf Mittel zuzugreifen, die Morgan Stanley benötigen könnte, um Zahlungen auf seine Verbindlichkeiten zu leisten. Darüber hinaus könnte Morgan Stanley als eine Bank-Holdinggesellschaft einem Verbot oder Beschränkungen in Bezug auf die Vornahme von Dividendenzahlungen unterliegen. Die US-Notenbank (*Federal Reserve*), der US-Einlagensicherungsfonds (*Federal Deposit Insurance Corporation* - "**FDIC**") und das US-Bankenaufsichtsamt (*Office of the Comptroller of the Currency* - "**OCC**") (zusammen die "**US-Bankenaufsichtsbehörden**") sind ermächtigt und unter bestimmten Umständen verpflichtet, Dividendenzahlungen oder andere Kapitalmaßnahmen durch die von ihnen beaufsichtigten Bankinstitute, einschließlich Morgan Stanley, Morgan Stanley Bank, N.A. ("**MSBNA**") und Morgan Stanley Private Bank, National Association ("**MSPBNA**", zusammen mit MSBNA, die "**US-Tochterbanken**" von Morgan Stanley) zu verbieten oder einzuschränken.

Die Liquidität und Finanzlage von Morgan Stanley wurden in der Vergangenheit durch die Märkte und wirtschaftlichen Bedingungen in den USA und im Ausland negativ beeinflusst, was auch in Zukunft der Fall sein könnte.

Die Fähigkeit von Morgan Stanley, Mittelaufnahmen in den Kapitalmärkten für lang- oder kurzfristige Schuldtitel oder in den Aktienmärkten zu tätigen oder Zugang zu den Märkten für besicherte Darlehen zu erlangen, wurde in der Vergangenheit durch die in den USA sowie im Ausland herrschenden Markt- und Wirtschaftsbedingungen negativ beeinflusst, was auch in Zukunft der Fall sein könnte.

Insbesondere wurden die Kosten von Morgan Stanley und die Verfügbarkeit von Finanzierungen in der Vergangenheit durch illiquide Kreditmärkte, Zinssätze und erweiterte Zinsmargen nachteilig beeinflusst, was auch in Zukunft der Fall sein könnte. Erhebliche Turbulenzen in den USA, der Europäischen Union und in anderen internationalen Märkten und Volkswirtschaften könnten nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität und Finanzlage von Morgan Stanley und die Bereitschaft bestimmter Gegenparteien und Kunden haben, mit Morgan Stanley Geschäfte zu tätigen.

Risiken in Bezug auf den Geschäftsbetrieb von Morgan Stanley

Morgan Stanley ist in Bezug auf seine Geschäftstätigkeit einer Reihe von operationellen Risiken ausgesetzt.

Das operationelle Risiko bezieht sich auf das Verlustrisiko oder das Risiko eines Reputationsschadens von Morgan Stanley, das sich in Verbindung mit nicht sachgerechten oder fehlgeschlagenen Verfahren oder Systemen, Humanfaktoren oder mit externen Ereignissen (z.B. Cyberangriffe oder Schwachstellen Dritter), die sich beispielsweise in Form von Informationsverlust oder Betriebsstörungen äußern können, Diebstahl und Betrug, rechtliche, regulatorische und Compliance-Risiken oder Schäden am Sachvermögen) ergibt. Morgan Stanley kann operationellen Risiken über die gesamte Bandbreite seiner Geschäftstätigkeit ausgesetzt sein, einschließlich der umsatzgenerierenden Aktivitäten und Kundenbetreuung und Kontrollgruppen (z.B. Informationstechnologien und Handelsabwicklung). Der Umfang des operationellen Risikos beinhaltet das rechtliche, regulatorische und Compliance-Risiko, das nachstehend unter "Rechtliches, regulatorisches und Compliance-Risiko" erläutert ist.

Morgan Stanley unterliegt operationellen Risiken, einschließlich des Risikos eines Ausfalls, einer Verletzung oder sonstigen Störung seiner Geschäftstätigkeit oder Sicherheitssysteme oder derjenigen seiner externen Geschäftspartner (oder der externen Geschäftspartner dieser Letzteren) sowie eines menschlichen Versagens oder rechtswidrigen Handelns, die sich nachteilig auf seine Geschäfte oder seine Reputation auswirken könnten.

Die Geschäfte von Morgan Stanley sind in hohem Maße von seiner Fähigkeit abhängig, täglich eine große Anzahl von Transaktionen in zahlreichen und unterschiedlichen Märkten in einer Vielzahl von Währungen zu bearbeiten und darüber Bericht zu erstatten. Morgan Stanley kann neue Produkte oder Dienstleistungen einführen oder Verfahren oder die Berichterstattung ändern, auch in Verbindung mit neuen regulatorischen Anforderungen oder der Integration von Verfahren oder Systemen von erworbenen Unternehmen, woraus sich neue operationelle Risiken ergeben können, die möglicherweise von Morgan Stanley nicht vollständig eingeschätzt oder erkannt werden.

Der Trend hin zu einem direkten Zugriff auf automatisierte, elektronische Märkte und der Wechsel zu stärker automatisierten Handelsplattformen haben zum Einsatz einer zunehmend komplizierter werdenden Technologie geführt, die davon abhängig ist, dass der Programmiercode weiterhin effektiv ist und die Daten für die Handelsabwicklung richtig sind. Morgan Stanley ist auf die Fähigkeit seiner Mitarbeiter, der Berater von Morgan Stanley, seiner internen Systeme und der Systeme in technischen Zentren, die von unabhängigen Dritten unterhalten werden, um seine unterschiedlichen Geschäfte durchzuführen und ein hohes Transaktionsvolumen zu bearbeiten, angewiesen. Aufgrund von ungewöhnlich hohen Handelsvolumen oder Website-Nutzungen könnten die Systeme von Morgan Stanley inakzeptabel langsam arbeiten oder sogar ausfallen. Die Störung, Zerstörung, Instabilität oder ein sonstiges Versäumnis der effektiven Aufrechterhaltung der Informationstechnologie-Systeme von Morgan Stanley oder externer Technologien, die seinen Kunden die Nutzung seiner Produkte und Dienstleistungen ermöglichen (einschließlich seiner selbstgesteuerten Brokerage-Plattform und mobilen Dienstleistungen), könnte den Geschäften und der Reputation von Morgan Stanley schaden.

Als ein wichtiger Teilnehmer der globalen Kapitalmärkte ist Morgan Stanley dem Risiko einer falschen Bewertung oder eines falschen Risikomanagements seiner Handelspositionen aufgrund von fehlerhaften

Daten, Modellen, elektronischen Handelssystemen oder Verfahren, Betrug oder Cyberangriffen ausgesetzt. Morgan Stanley ist außerdem dem Risiko eines betrieblichen Ausfalls oder einer Störung der Tätigkeit einer der Clearingstellen, Börsen, eines der Clearinghäuser oder der anderen Finanzintermediäre ausgesetzt, deren sich Morgan Stanley zur Unterstützung seiner Kredit-, Wertpapier- und derivativen Transaktionen bedient. Des Weiteren ist Morgan Stanley in der Vergangenheit im Falle eines Zusammenbruchs oder eines nicht ordnungsgemäßen Betriebs oder einer Veräußerung der Systeme, Verfahren oder Datenbestände von Morgan Stanley oder eines Dritten (auf direkter oder indirekter Basis) (oder Geschäftspartnern dieser Dritten) oder unvorschriftsmäßiger oder unbefugter Handlungen Dritter, einschließlich Beratern und Subunternehmern, oder von Morgan Stanley-Mitarbeitern mit aufsichtsrechtlichen Sanktionen belegt worden, was auch in Zukunft der Fall sein kann, und könnte finanzielle Verluste, eine Beeinträchtigung seiner Liquiditätsposition, eine Unterbrechung seiner Geschäfte oder Reputationsschäden erleiden.

Darüber hinaus erhöht sich durch die Interkonnektivität einer Vielzahl von Finanzinstituten mit Zentralstellen, Börsen und Clearinghäusern und die verstärkte Bedeutung dieser Einrichtungen das Risiko, dass ein betrieblicher Ausfall bei einem Institut oder einer Einrichtung einen branchenweiten Betriebsausfall verursachen könnte, der die Fähigkeit von Morgan Stanley, seine Geschäfte zu führen, erheblich beeinträchtigen könnte. Darüber hinaus erhöht sich durch die Konzentration der firmen- oder personenbezogenen Informationen, die sich im Besitz einer kleinen Anzahl von Dritten befinden, das Risiko, dass durch einen Verstoß oder Störung bei einer wichtigen Drittpartei ein branchenweites Ereignis entsteht, das zu einer erheblichen Erhöhung der Kosten und Risiken in Verbindung mit der Durchführung von Geschäften führt. Diese Risiken können sich erhöhen, wenn Morgan Stanley auf Dritte angewiesen ist, die in einem geografischen Gebiet konzentriert sind.

Es kann nicht gewährleistet werden, dass die betrieblichen Notfall- und Sicherheitspläne von Morgan Stanley oder seinen Geschäftspartnern alle potenziellen Risiken von Morgan Stanley vollständig auffangen. Die Fähigkeit von Morgan Stanley, seine Geschäfte zu führen, könnte durch eine Störung der Infrastrukturen, die seine Unternehmen unterstützen, sowie der Orte, an denen Morgan Stanley präsent ist, negativ beeinflusst werden. Hierzu können Störungen des physischen Zugangs zu Standorten, Softwarefehler und -anfälligkeiten, Cybersicherheitsvorfälle, terroristische Aktivitäten, politische Unruhen, Pandemien, Katastrophenfälle, klimabedingte Zwischenfälle und Naturkatastrophen (wie Erdbeben, Tornados, Überschwemmungen, Hurrikans und Flächenbrände) sowie Stromausfälle, Störungen in Verbindung mit Umweltrisiken, Computerservern, Internetausfälle, Störungen des Kundenzugangs zu den digitalen Plattformen und mobilen Anwendungen von Morgan Stanley, von Kommunikationsplattformen oder anderen von Morgan Stanley genutzten Dienstleistungen, neuen Technologien (wie generative künstliche Intelligenz) und den Mitarbeitern von Morgan Stanley oder Dritten, mit denen Morgan Stanley Geschäfte tätigt, zählen. Obwohl Morgan Stanley und Dritte, mit denen das Unternehmen Geschäfte betreibt, Backup-Systeme für Daten einsetzt, könnten diese Backup-Systeme nach einer Störung nicht verfügbar sein, die betroffenen Daten könnten nicht gesichert oder aus dem Backup-System nicht abrufbar sein, die Backup-Systeme könnten Daten möglicherweise nicht so genau oder effizient wie die Primärsysteme verarbeiten oder die Wiederherstellung der Backup-Daten könnte kostenaufwendig sein. Jedes dieser Ereignisse könnte sich nachteilig auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken.

Ungeachtet der technischen Weiterentwicklung und technologiebasierten Risiko- und Kontrollsysteme sind die Unternehmen von Morgan Stanley letztendlich von Menschen abhängig, einschließlich der Mitarbeiter von Morgan Stanley sowie der Mitarbeiter von Dritten, (oder Geschäftspartnern dieser Dritten), mit denen Morgan Stanley Geschäfte tätigt. Aufgrund menschlichen Versagens oder von Verstößen gegen anwendbare Richtlinien, Gesetze, Regelungen oder Verfahren werden bestimmte Fehler oder Verstöße nicht immer sofort durch die technischen Verfahren oder Kontrollen von Morgan Stanley sowie durch sonstige Verfahren entdeckt, die dazu dienen sollen, diese Fehler oder Verstöße zu verhindern und aufzudecken. Hierzu können Rechen- oder Eingabefehler, unbeabsichtigte oder doppelte Zahlungen, Fehler bei der Adressierung von E-Mails oder sonstigen Mitteilungen, Fehler bei der Entwicklung oder Implementierung von Software oder Modellen oder Fehleinschätzungen zählen sowie absichtliche Bemühungen, anwendbare Richtlinien, Gesetze, Regelungen oder Verfahren zu missachten oder zu umgehen. Die Nutzung neuer Technologien durch Morgan Stanley kann durch solche menschlichen Fehler oder Fehlverhalten aufgrund unentdeckter Schwachstellen oder Fehler in den Algorithmen oder Daten, die von solchen Technologien verwendet werden, beeinträchtigt werden. Menschliches Versagen und rechtswidriges Handeln können selbst bei sofortiger Entdeckung und Behebung zu erheblichen Verlusten und Verbindlichkeiten für Morgan Stanley führen und sich in Zukunft negativ auf die Reputation des Unternehmens auswirken.

Morgan Stanley tätigt Geschäfte in verschiedenen Jurisdiktionen außerhalb der USA, u.a. in solchen, in denen möglicherweise der Schutz für firmeneigene Vermögenswerte wie geistiges Eigentum, Warenzeichen, Betriebsgeheimnisse, Know-how sowie Kundeninformationen und -unterlagen nicht in einem vergleichbaren Umfang zur Verfügung steht. Der in diesen Jurisdiktionen gewährte Schutz könnte weniger etabliert und/oder absehbar sein als in den USA oder in anderen Jurisdiktionen, in den Morgan Stanley tätig ist. Folglich könnten in diesen Jurisdiktionen auch erhöhte Risiken in Verbindung mit dem potenziellen Diebstahl seiner Daten und Technologien sowie seines geistigen Eigentums durch in- oder ausländische Akteure, einschließlich privater Parteien sowie Parteien, die mit staatlichen Akteuren in Verbindung stehen oder von ihnen kontrolliert werden, bestehen. Des Weiteren unterliegt Morgan Stanley komplexen und sich weiterentwickelnden US- und internationalen Gesetzen und Vorschriften für Bereiche wie Cybersicherheit, Schutz der Privatsphäre sowie Datenverwaltung, Datenübermittlung und Datenschutz, die in den verschiedenen Rechtsordnungen unterschiedlich und potenziell widersprüchlich sein können. Jeder Diebstahl von Daten, Technologien oder geistigem Eigentum könnte sich auf die Geschäftstätigkeit und die Reputation von Morgan Stanley nachteilig auswirken, auch in Form einer Störung der Geschäftstätigkeit der in diesen Jurisdiktionen tätigen Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, Joint Ventures oder Kunden von Morgan Stanley.

Ein Cyberangriff, ein Informationsleck oder eine Sicherheitslücke oder ein technischer Ausfall bei Morgan Stanley oder einem Dritten könnte die Fähigkeit von Morgan Stanley beeinträchtigen, seine Geschäfte zu führen oder seine Risiken zu steuern oder zur Offenlegung oder zu einem Missbrauch vertraulicher oder geschützter Informationen führen und sich anderweitig nachteilig auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit, die Liquidität und Finanzlage von Morgan Stanley auswirken und einen Reputationsschaden bewirken.

In den letzten Jahren haben die Cybersicherheitsrisiken für Finanzinstitute erheblich zugenommen, was teilweise durch die Ausbreitung neuer Technologien, die Nutzung des Internets, mobiler Kommunikationstechnologien und Cloud-Technologien bei der Durchführung von Finanztransaktionen sowie eine zunehmende Komplexität und verstärkte Aktivitäten des organisierten Verbrechens, von Hackern, Terroristen, Nationalstaaten, staatlich geförderten Akteuren und anderen Parteien bedingt ist. Jede dieser Parteien könnte auch versuchen, auf betrügerische Weise Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten oder andere Dritte oder Nutzer der Systeme von Morgan Stanley dazu zu veranlassen, sensitive Informationen preiszugeben, um Zugang zu den Netzwerken, Systemen oder Daten von Morgan Stanley oder denen seiner Mitarbeiter oder Kunden zu erhalten, und solche Parteien können ihre Effektivität durch den Einsatz generativer künstlicher Intelligenz steigern. Globale Ereignisse und geopolitische Instabilität haben auch dazu geführt, dass Finanzinstitute in den USA und im Ausland verstärkt ins Visier von Nationalstaaten geraten sind..

Informationssicherheitsrisiken können sich auch aufgrund von menschlichem Versagen, Betrug oder Vorsatz seitens der Mitarbeiter von Morgan Stanley oder Dritter, Softwarefehlern, Serverausfällen, Software- oder Hardwareausfällen oder anderen technischen Ausfällen ergeben. So hat beispielsweise menschliches Versagen in der Vergangenheit zum Verlust von physischen Datenträgern des Unternehmens geführt. Diese Risiken könnten sich durch verschiedene Faktoren erhöhen, u.a. durch Fernarbeit, Vertrauen in neue Technologien (wie generativer künstlicher Intelligenz) oder aufgrund der Integration von Akquisitionen und anderer strategischer Maßnahmen, durch die Morgan Stanley mit neuen Technologien, Kunden oder Drittanbietern konfrontiert sein könnte. Darüber hinaus könnten Dritte, mit denen Morgan Stanley Geschäfte tätigt oder an die Morgan Stanley Informationen weitergibt, und alle ihre Dienstleister, die für Morgan Stanley zuständigen Regulierungsbehörden und Dritte, mit denen die Kunden von Morgan Stanley Informationen für Authentifizierungszwecke austauschen, auch Quellen von Cyber- und Informationssicherheitsrisiken sein, insbesondere soweit diese Aktivitäten außerhalb der Sicherheits- und Kontrollsysteme von Morgan Stanley stattfinden. Es kann nicht garantiert werden, dass diese von Morgan Stanley getroffenen Maßnahmen absolute Sicherheit oder Wiederherstellbarkeit bieten, da die bei Cyberangriffen eingesetzten Techniken komplex sind, sich häufig ändern und schwer abzuschätzen sind.

Wie andere Finanzdienstleister sind Morgan Stanley, seine externen Anbieter und seine Kunden weiterhin unbefugten Zugriffsattacken, der falschen Handhabung, Verlust, Diebstahl oder dem Missbrauch von Informationen, Computerviren oder Schadsoftware, Cyberangriffen, die auf die Erlangung vertraulicher Informationen, auf die Datenvernichtung oder die Störung oder Verschlechterung des Service, die Sabotage von Systemen oder Netzwerken, die Beeinträchtigung der Fähigkeit von Morgan Stanley, Transaktionen auszuführen oder deren Abwicklung zu beständigen, oder die Verursachung sonstiger Schäden, Ransomware, Denial-of-Service-Attacken, Datenlecks, Social-Engineering-Angriffe, Phishing-Attacken und sonstige

Ereignisse ausgerichtet sind, ausgesetzt. Es kann nicht gewährleistet werden, dass sich künftig kein solcher unbefugter Zugriff, keine unsachgemäße Handhabung oder ein Missbrauch von Informationen oder Cyberzwischenfall ereignet, und solche Ereignisse könnten häufiger und in größerem Umfang auftreten.

Morgan Stanley besitzt eine erhebliche Menge an persönlichen und vertraulichen Informationen über seine Kunden, Klienten, Mitarbeiter und bestimmte Gegenparteien, zu deren Absicherung Morgan Stanley aufgrund verschiedener Gesetze auf bundesstaatlicher, nationaler und internationaler Ebene zum Schutz von Daten und der Privatsphäre verpflichtet ist. Diese Gesetze könnten zueinander im Widerspruch stehen oder von den Gerichten oder Regulierungsbehörden in einer Weise ausgelegt werden, die Morgan Stanley nicht erwartet hat oder die sich nachteilig auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirkt. Ein Cyberangriff, ein Informationsleck oder eine Sicherheitslücke oder ein technisches Versagen bei Morgan Stanley oder einem Dritten könnte die persönlichen, vertraulichen, geschützten oder sonstigen Informationen von Morgan Stanley oder seinen Kunden, Mitarbeitern, Partnern, Lieferanten oder Gegenparteien gefährden, die in den Computersystemen und Netzwerken von Morgan Stanley und von Dritten verarbeitet, gespeichert und übermittelt werden. Darüber hinaus könnten solche Ereignisse Unterbrechungen oder Fehlfunktionen in der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanleys Kunden, Mitarbeitern, Partnern, Lieferanten, Gegenparteien oder Dritten sowie eine unbefugte Freigabe, Ansammlung oder Überwachung, einen Missbrauch oder Verlust oder die Vernichtung persönlicher, vertraulicher, geschützter oder sonstiger Informationen von Morgan Stanley, Morgan Stanleys Mitarbeiter, Kunden oder sonstiger Dritter verursachen. Jedes dieser Ereignisse könnte zu Reputationsschäden gegenüber den Kunden von Morgan Stanley und dem Markt führen sowie Kundenunzufriedenheit, zusätzliche Kosten für Morgan Stanley für die Unterhaltung und Aktualisierung seiner betrieblichen Systeme, Sicherheitssysteme und Infrastruktur, Verstöße gegen die geltenden Datenschutzgesetze und das Recht auf Privatsphäre, regulatorische Untersuchungen und Vollstreckungsmaßnahmen, Rechtstreitigkeiten oder Bußgelder oder Strafen auslösen. Dies wiederum könnte jeweils nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte, Finanz- oder Ertragslage von Morgan Stanley haben.

Angesichts der globalen Präsenz und des hohen verarbeiteten Transaktionsvolumens von Morgan Stanley, der beträchtlichen Zahl seiner Kunden, Partner, Lieferanten und Dritte, mit denen Morgan Stanley interagiert, um Geschäfte zu tätigen, sowie der zunehmenden Komplexität von Cyberangriffen könnte ein Cyberangriff, ein Informationsleck oder eine Sicherheitslücke auftreten und über einen längeren Zeitraum anhalten, ohne entdeckt zu werden. Es könnte beträchtliche Zeit in Anspruch nehmen, bis Morgan Stanley den Umfang, das Ausmaß, die Menge und die Art der kompromittierten Informationen ermittelt hat, und die Auswirkungen eines solchen Angriffs sind möglicherweise nicht vollständig bekannt. Darüber hinaus geht Morgan Stanley davon aus, dass der Verlauf einer Untersuchung eines Cyberangriffs naturgemäß nicht abzusehen wäre und dass es eine Weile dauern würde, bis eine Untersuchung abgeschlossen ist und vollständige und zuverlässige Informationen zur Verfügung stehen. Während dieses Zeitraums würde Morgan Stanley das Ausmaß des Schadens oder die beste Möglichkeit zur Behebung nicht notwendigerweise bekannt sein, und bestimmte Fehler oder Handlungen könnten sich wiederholen oder verschlimmern, bevor sie entdeckt und behoben werden, wenn und insoweit dies erfolgt, was insgesamt oder jeweils einzeln die Kosten und Folgen eines Cyberangriffs oder eines Vorfalls im Bereich der Informationssicherheit weiter erhöhen würde.

Obwohl viele der Vereinbarungen von Morgan Stanley mit seinen Partnern und Dritten Entschädigungsklauseln beinhalten, könnte Morgan Stanley nicht in der Lage sein, sich aufgrund dieser Klauseln ausreichend bzw. überhaupt zu erholen, um eventuell entstehende Verluste angemessen auszugleichen. Obwohl Morgan Stanley Versicherungen unterhält, die vorbehaltlich der Versicherungsbedingungen bestimmte Risikoaspekte von Cyberangriffen sowie Informationslecks und Sicherheitslücken abdecken, könnte diese Versicherungsdeckung außerdem nicht ausreichen, um alle Verluste, die Morgan Stanley entstehen können, abzudecken, und Morgan Stanley kann nicht sicher sein, dass diese Versicherung Morgan Stanley weiterhin zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder überhaupt zur Verfügung steht oder dass die Versicherer von Morgan Stanley die Deckung zukünftiger Ansprüche nicht verweigern..

Morgan Stanley tätigt weiterhin Investitionen mit dem Ziel, seine Cybersicherheit, Widerstandsfähigkeit und Informationssicherheit aufrechtzuerhalten und zu verbessern, einschließlich Investitionen in Technologie und damit verbundene Aktivitäten zum Management von Technologierisiken. Die Kosten für das Management von Cybersicherheits- und Informationssicherheitsrisiken und Angriffen auf diese Infrastruktur sowie die Einhaltung neuer, immer umfangreicherer und sich weiterentwickelnder regulatorischer Anforderungen könnten sich nachteilig auf die Betriebsergebnisse und das Geschäft von Morgan Stanley auswirken.

Die Risikomanagementstrategien, -modelle und -verfahren von Morgan Stanley könnten nicht in vollem Umfang wirksam gegen die Risiken aller Marktumfelder oder gegen alle Typen von Risiken absichern, was zu unerwarteten Verlusten führen könnte.

Morgan Stanley hat erhebliche Ressourcen auf die Entwicklung seiner Risikomanagementstrategien, -modelle und -verfahren, einschließlich des Einsatzes verschiedener Risikomodelle für die Einschätzung von Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationellen Risiken und Hedging-Strategien, von Stresstests sowie anderer Analysefähigkeiten verwendet und wird dies voraussichtlich auch in Zukunft tun. Nichtsdestotrotz sind die Risikomanagementfähigkeiten von Morgan Stanley möglicherweise nicht in vollem Umfang wirksam, um das Risiko von Morgan Stanley in allen Marktumgebungen oder gegen alle Arten von Risiken zu mindern, einschließlich der nicht erkannten oder unvorhergesehenen Risiken. Angesichts der sich wandelnden und wachsenden Geschäfte von Morgan Stanley, unter anderem durch Akquisitionen und die Einführung und Anwendung neuer Technologien wie generativer künstlicher Intelligenz, sowie der sich entwickelnden Märkte, in denen das Morgan Stanley tätig ist, könnten seine Risikomanagementstrategien, -modelle und -verfahren sich diesen Änderungen nicht immer anpassen. Einige der Risikomanagementmethoden von Morgan Stanley basieren auf der Beobachtung des historischen Marktverhaltens und der Einschätzung der Geschäftsleitung. Daher könnten durch diese Methoden die künftigen Risiken, die wesentlich höher ausfallen können als dies anhand des historischen Umfangs zu erwarten wäre, nicht korrekt prognostiziert werden.

Darüber hinaus basieren viele der von Morgan Stanley verwendeten Modelle auf Annahmen oder Input in Bezug auf die Korrelation zwischen den Preisen verschiedener Anlageklassen oder andere Marktindikatoren und können somit keine plötzlichen, unerwarteten oder unerkannten Markt- oder Wirtschaftsentwicklungen vorhersehen, wie die Auswirkungen einer Pandemie oder eines plötzlichen geopolitischen Konflikts, die zu Verlusten für Morgan Stanley führen könnten.

Die Steuerung von Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, operationellen, modellbezogenen, rechtlichen, regulatorischen und Compliance-Risiken erfordert unter anderem Strategien und Verfahren zur ordnungsgemäßen Erfassung und Überprüfung einer Vielzahl von Transaktionen und Ereignissen, und diese Strategien und Verfahren können nicht in vollem Umfang wirksam sein. Die Strategien und Methoden von Morgan Stanley zum Management des Handelsrisikos sind außerdem auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen der Möglichkeit, von den Handelspositionen zu profitieren, und dem Risiko potenzieller Verluste ausgerichtet.

Morgan Stanley setzt eine breite und diversifizierte Palette von Methoden zur Risikoüberwachung und -begrenzung ein. Diese Methoden und die ihren Einsatz begleitenden Einschätzungen können jedoch nicht alle wirtschaftlichen und finanziellen Ergebnisse oder deren zeitliches Auftreten vorhersehen. So könnte zum Beispiel Morgan Stanley, soweit die Handels- oder Investitionstätigkeit des Unternehmens mit weniger liquiden Handelsmärkten einhergeht oder anderweitig bei Verkäufen oder Hedging-Transaktionen Einschränkungen unterliegt, außerstande sein, seine Positionen zu reduzieren und damit sein mit diesen Positionen verbundenes Risiko zu begrenzen. Morgan Stanley könnten daher im Zuge seiner Handels- oder Investitionstätigkeiten Verluste entstehen.

Der Klimawandel, der sich in Form von physischen Risiken oder Übergangsrisiken manifestiert, könnte zu erhöhten Kosten und Risiken führen und sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Unternehmen und die Kunden von Morgan Stanley auswirken.

Die Besorgnis über die Risiken des Klimawandels und die damit verbundenen Fragen der Nachhaltigkeit nimmt weiter zu. Zu den physischen Risiken des Klimawandels gehören Schäden an Menschen und Eigentum, die durch akute, klimabedingte Ereignisse wie Überschwemmungen, Wirbelstürme, Hitzewellen, Dürreperioden und Waldbrände sowie chronische, längerfristige Verschiebungen der Klimamuster wie höhere globale Durchschnittstemperaturen und steigende Meeresspiegel entstehen. Solche Ereignisse könnten den Geschäftsbetrieb von Morgan Stanley oder den seiner Kunden oder Dritter, auf die Morgan Stanley angewiesen ist, stören, unter anderem durch direkte Schäden an materiellen Vermögenswerten und indirekte Auswirkungen durch Unterbrechung der Lieferkette und Marktvolatilität. Diese Ereignisse könnten die Fähigkeit bestimmter Kunden von Morgan Stanley beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, den Wert von Sicherheiten verringern, Kosten erhöhen, einschließlich der Kosten und der Verfügbarkeit des Versicherungsschutzes, und andere negative Auswirkungen haben.

Zu den Risiken des Klimawandels gehören politische, rechtliche, technologische und marktbezogene Änderungen. Beispiele für diese Übergangsrisiken sind unter anderem Änderungen der Verbraucher- und

Geschäftsstimmung, der damit verbundenen Technologien, der Aktionärspräferenzen und etwaige zusätzliche regulatorische und gesetzliche Anforderungen, einschließlich erweiterter Offenlegungspflichten oder verstärkter Regulierung von Kohlenstoffemissionen. Diese Risiken könnten die Ausgaben von Morgan Stanley erhöhen und sich negativ auf seine Strategien auswirken. Negative Auswirkungen auf bestimmte Kunden von Morgan Stanley, wie etwa eine geringere Rentabilität und Wertminderungen, könnten auch zu einem erhöhten Kredit- und Liquiditätsrisiko für Morgan Stanley führen.

Darüber hinaus können der Ruf und die Kundenbeziehungen von Morgan Stanley durch die Beteiligung von Morgan Stanley oder seiner Kunden an bestimmten Praktiken, die sich nachteilig auf den Klimawandel auswirken können oder mit diesem in Verbindung gebracht werden, beeinträchtigt werden. Gesetzesänderungen oder regulatorische Anpassungen in Bezug auf klimabedingte Risiken, einschließlich uneinheitlicher Anforderungen und Unsicherheiten, könnten zu Einnahmeverlusten oder erhöhten Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, regulatorischen, Compliance-, Reputations- und anderen Risiken und Kosten führen.

Die Fähigkeit von Morgan Stanley, seine klimabezogenen Ziele und Verpflichtungen zu erreichen, und die Herangehensweise von Morgan Stanley könnte aufgrund der öffentlichen Meinung, der Kontrolle durch Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden (einschließlich der US-Bundes- und Landesregierungen sowie ausländischer Entscheidungsträger und Aufsichtsbehörden), Rechtsstreitigkeiten und des geringeren Vertrauens von Investoren und Interessengruppen auch zu einer Schädigung des Rufs führen. . Sollte Morgan Stanley nicht in der Lage sein, seine Ziele in Bezug auf den Klimawandel zu erreichen, oder sollte seine derzeitige Reaktion auf den Klimawandel als ineffektiv oder unzureichend, oder die Art und Weise seiner Reaktion negativ empfunden werden, könnte dies dem Geschäft und der Reputation von Morgan Stanley schaden.

Die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und die Sichtweise von Regulierungsbehörden, Regierungen, Aktionären, Mitarbeitern und anderen Interessengruppen in Bezug auf den Klimawandel sowie geopolitische Ereignisse entwickeln sich weiterhin schnell, was es schwierig macht, die endgültigen Auswirkungen der mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und Ungewissheiten auf Morgan Stanley zu beurteilen. Da das Klimarisiko mit anderen Risiken verbunden ist, hat Morgan Stanley Verfahren entwickelt und verbessert diese weiter, um Klimarisikoerwägungen in seine Risikomanagementpraktiken und Governance-Strukturen einzubinden. Trotz der Risikomanagementpraktiken von Morgan Stanley ist es aufgrund der Unvorhersehbarkeit des Zeitpunkts und des Ausmaßes von klimabedingten Ereignissen und gesellschaftlichen oder politischen Veränderungen als Reaktion darauf schwierig, Klimarisiken vorherzusagen, zu ermitteln, zu überwachen und zu mildern.

Darüber hinaus entwickeln sich die Methoden und Daten zur Steuerung und Überwachung von Klimarisiken fort. Aktuelle Ansätze nutzen Informationen und Schätzungen, die von Informationen oder Faktoren abgeleitet wurden, die von dritten Quellen veröffentlicht wurden und die möglicherweise nicht die neuesten oder genauesten Daten widerspiegeln. Klimabezogene Daten, insbesondere Treibhausgasemissionen für Kunden und Gegenparteien, sind nach wie vor nur begrenzt verfügbar und von unterschiedlicher Qualität. Bestimmte Informationen Dritter können sich im Laufe der Zeit ebenfalls ändern, da sich die Methoden weiterentwickeln und verfeinert werden. Auch wenn Morgan Stanley der Ansicht ist, dass diese Informationen die besten sind, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügbar sind, ist Morgan Stanley möglicherweise nur in der Lage, eine begrenzte Validierung vorzunehmen. Darüber hinaus haben sich die Modellierungskapazitäten und -methoden zur Analyse klimabezogener Risiken zwar verbessert, sind aber noch im Entstehen begriffen und sind aufgrund begrenzter historischer Trendinformationen und des Fehlens standardisierter und umfassender Daten mit Unsicherheiten behaftet. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die Ergebnisse erheblich abweichen, was sich auf die Fähigkeit von Morgan Stanley, klimabezogene Risiken zu bewältigen, auswirken könnte.

Rechts-, regulatorisches und Compliance-Risiko

Das Rechts-, regulatorische und Compliance-Risiko umfasst das Risiko rechtlicher oder regulatorischer Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste, einschließlich Ordnungs- und Strafgeldern, Verurteilungen, Schadensersatzzahlungen und/oder Vergleichen, Einschränkungen der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley oder Reputationsschäden, die Morgan Stanley dadurch erleiden könnte, dass Gesetze, Verordnungen, Regeln, damit verbundene selbstaufgelegte regulatorische Organisationsstandards und Verhaltenspflichten, die auf die Geschäftsaktivitäten von Morgan Stanley Anwendung finden, nicht befolgt werden. Dieses Risiko umfasst außerdem vertragliche und geschäftliche Risiken wie das Risiko, dass die Erfüllungspflichten einer Gegenpartei nicht durchsetzbar sind, sowie die Einhaltung der Regeln und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche, Korruption und Terrorismusfinanzierung.

Die Finanzdienstleistungsbranche unterliegt einer weitreichenden Regulierung, und Änderungen dieser Regulierung werden sich auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken.

Wie andere große Finanzdienstleistungsunternehmen unterliegt Morgan Stanley einer umfassenden Regulierung durch die Aufsichtsbehörden auf Bundes- und bundesstaatlicher Ebene und die Wertpapierbörsen in den USA sowie die Aufsichtsbehörden und Börsen in allen wichtigen Märkten, in denen Morgan Stanley Geschäfte tätigt, einschließlich einer zunehmenden Zahl komplexer Sanktions- und Offenlegungsregelungen. Diese Gesetze und Vorschriften, die möglicherweise zunehmend an Umfang und Komplexität gewinnen können, haben erhebliche Auswirkungen auf die Art und Weise und die Kosten der Geschäftstätigkeit, und können den Umfang seiner bestehenden Geschäfte sowie seine Fähigkeit einschränken, sein Produktangebot zu erweitern und bestimmte Anlagen zu tätigen.

Morgan Stanley und seine Mitarbeiter unterliegen einer weitreichenden Regulierung und Aufsicht, die Morgan Stanley unter anderem einer intensiven Überprüfung seiner Geschäfte und etwaiger Expansionspläne für diese Geschäfte durch Übernahmen oder auf andere Weise sowie von Beschränkungen für Aktivitäten und von Systemrisikoregelungen, die erhöhte Kapital- und Liquiditäts- sowie Finanzierungsanforderungen, einschließlich der weltweiten Umsetzung der vom Baseler Ausschuss festgelegten Eigenkapitalstandards, und andere verschärfte Aufsichtsstandards vorschreibt, sowie Abwicklungsvorschriften und Anforderungen für die Abwicklungsplanung unterwirft, Anforderungen zur Aufrechterhaltung eines Mindestumfangs der Gesamtverlustabsorptionskapazität (*Total Loss-Absorbing Capacity* – "TLAC") und der externen langfristigen Verbindlichkeiten, Beschränkungen der Aktivitäten und Investitionen aufgrund einer im Rahmen des Dodd-Frank-Gesetzes eingeführten neuen Regelung des Gesetzes über Bankholdinggesellschaften in seiner aktuellen Fassung (*Bank Holding Company Act of 1956* – das "BHC-Gesetz"), die als die "Volcker Rule" bezeichnet wird, von umfassenden Vorschriften für derivative Geschäfte, Referenzzinssatz-Anforderungen, Vorschriften für Warengeschäfte, Marktstrukturregulierung, Steuervorschriften und -auslegungen, Verbraucherschutzverordnungen, Geldwäschebekämpfung (*anti-money laundering* – "AML"), Vorschriften und Regelungen zur Terrorismusfinanzierung und Korruptionsbekämpfung, Antitrust-Gesetzen, Berichtspflichten in Bezug auf Handelsgeschäfte und Transaktionen, Anforderungen im Zusammenhang mit der Verhinderung des Missbrauchs vertraulicher Informationen, einschließlich wesentlicher nicht öffentlicher Informationen, Aufbewahrungsanforderungen, erweiterten Treuhandpflichten und Offenlegungspflichten.

Neue Gesetze, Regeln, Vorschriften und Richtlinien sowie die fortlaufende Umsetzung der Bemühungen von Morgan Stanley, Gesetze, Regeln, Vorschriften und Richtlinien einzuhalten, und/oder Änderungen an Gesetzen, Regeln, Vorschriften und Richtlinien, einschließlich Änderungen in Bezug auf den Umfang, die Anwendung, Auslegung oder die Durchsetzung von Gesetzen, Regeln, Vorschriften und Richtlinien, könnten erhebliche Auswirkungen auf die Rentabilität der Geschäfte von Morgan Stanley sowie auf den Wert der von Morgan Stanley gehaltenen Vermögensgegenstände haben, sich auf seine Einkommensteuerrückstellung und seinen effektiven Steuersatz auswirken, es zusätzlichen Haftungstheorien und zusätzlichen Kosten aussetzen, Änderungen der Geschäftspraktiken erfordern oder es zwingen, Geschäfte einzustellen, seine Fähigkeit zur Ausschüttung von Dividenden und zum Rückkauf seiner Aktien beeinträchtigen oder es zwingen, Kapital zu beschaffen, auch auf eine Weise, die sich nachteilig auf seine Aktionäre oder Gläubiger auswirken kann.

Darüber hinaus könnten die von ausländischen Entscheidungsträgern und Regulierungsbehörden auferlegten regulatorischen Anforderungen nicht mit den Vorschriften übereinstimmen oder vereinbar sein, denen Morgan Stanley in den USA unterliegt, und nachteilige Auswirkungen auf Morgan Stanley haben.

Die Anwendung der regulatorischen Anforderungen und Strategien in den Vereinigten Staaten oder anderen Rechtsordnungen zur Erleichterung einer ordnungsgemäßen Abwicklung großer Finanzinstitute könnte dazu führen, dass die Wertpapierinhaber von Morgan Stanley einem höheren Verlustrisiko ausgesetzt sind und Morgan Stanley sonstigen Beschränkungen unterliegt.

Morgan Stanley ist verpflichtet, der US-Notenbank und dem US-Einlagensicherungsfonds (*Federal Deposit Insurance Corporation* – "FDIC") einmal alle zwei Jahre einen Abwicklungsplan vorzulegen, in dem seine Strategie für eine schnelle und ordnungsgemäße Abwicklung nach dem US-Konkursrecht (*U.S. Bankruptcy Code*) im Falle erheblicher finanzieller Schwierigkeiten oder eines Scheiterns beschrieben ist. Sollten die US-Notenbank und die FDIC gemeinsam feststellen, dass der von Morgan Stanley vorgelegte Abwicklungsplan nicht plausibel ist oder keine ordnungsgemäße Abwicklung ermöglichen würde, und wenn Morgan Stanley bei der Behebung der von den Regulierungsbehörden festgestellten Unzulänglichkeiten erfolglos wäre, so könnte Morgan Stanley oder eines seiner verbundenen Unternehmen

strengerer Anforderungen bezüglich Kapital, Verschuldungsgrad oder Liquidität oder Beschränkungen seines Wachstums, seiner Aktivitäten oder Unternehmen unterliegen, oder Morgan Stanley könnte nach einem Zeitraum von zwei Jahren verpflichtet sein, Vermögenswerte oder Unternehmen zu veräußern.

Darüber hinaus könnte Morgan Stanley, soweit bestimmte Verfahren eingehalten werden, Gegenstand eines Abwicklungsverfahrens aufgrund der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis gemäß Title II des Dodd-Frank-Gesetzes werden, bei dem die FDIC als Insolvenzverwalter bestellt wird, anstatt nach dem US-Konkursrecht abgewickelt zu werden. Die Vollmacht der FDIC aufgrund der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis, die Rangordnung von Gläubigeransprüchen zu ignorieren und ähnlich positionierte Gläubiger unter bestimmten Umständen und vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen unterschiedlich zu behandeln, könnte sich auf die Inhaber der unbesicherten Schuldtitel von Morgan Stanley negativ auswirken.

Da der Abwicklungsplan von Morgan Stanley eine "Single Point of Entry" ("SPOE")-Strategie gemäß dem US-amerikanischen Insolvenzrecht vorsieht und die FDIC angedeutet hat, dass sie voraussichtlich eine SPOE-Strategie anwenden wird, um ihre Befugnisse zur geordneten Liquidation einer US-amerikanischen global systemrelevanten Bank (*U.S. Global systematically important bank* – "GSIB") anwenden kann, ist Morgan Stanley zudem der Ansicht, dass die Anwendung einer SPOE-Strategie das wahrscheinlichste Ergebnis ist, wenn entweder sein Abwicklungsplan umgesetzt oder ein Abwicklungsverfahren im Rahmen der Befugnis zur geordneten Liquidation eingeleitet wird. Eine SPOE-Strategie sieht allgemein die Bereitstellung von ausreichendem Kapital und liquiden Mitteln durch Morgan Stanley für einige seiner Tochtergesellschaften vor, damit diese Tochtergesellschaften über die für die Durchführung der Abwicklungsstrategie erforderlichen Mittel verfügen, und Morgan Stanley hat mit diesen Unternehmen eine gesicherte geänderte und neu gefasste Patronatsvereinbarung abgeschlossen, in deren Rahmen Morgan Stanley diesen Unternehmen Kapital und Liquidität bereitzustellen hat.

Darüber hinaus fungiert eine 100%ige direkte Tochtergesellschaft von Morgan Stanley, Morgan Stanley Holdings LLC ("**Finanzierungs-IHC**"), als Finanzierungsvehikel für die Abwicklung. Morgan Stanley hat bestimmte Vermögenswerte auf die Finanzierungs-IHC übertragen und sich verpflichtet, dies auch fortlaufend zu tun. Im Falle einer Auflösung wäre Morgan Stanley verpflichtet, all seine wesentlichen Vermögenswerte, die nach den Bedingungen der geänderten und ergänzten Patronatsvereinbarung (*support agreement*) eingebracht werden können (mit Ausnahme der Anteile an Tochtergesellschaften von Morgan Stanley und bestimmter anderer Vermögenswerte) in die Finanzierungs-IHC einzubringen. Die Finanzierungs-IHC wäre verpflichtet, bestimmten unterstützten Tochtergesellschaften gemäß den Bedingungen der gesicherten geänderten und neu gefassten Patronatsvereinbarung gegebenenfalls Kapital und Liquidität bereitzustellen.

Die Verpflichtungen von Morgan Stanley bzw. der Finanzierungs-IHC aus der geänderten und neu gefassten Patronatsvereinbarung werden in den meisten Fällen auf nicht-nachrangiger Basis durch die Vermögenswerte von Morgan Stanley (mit Ausnahme der Anteile an den Tochtergesellschaften von Morgan Stanley und bestimmter anderer Vermögenswerte) bzw. die Vermögenswerte der Finanzierungs-IHC besichert. Folglich sind die Ansprüche bestimmter von Morgan Stanley unterstützter Tochtergesellschaften, einschließlich der Finanzierungs-IHC, auf die Vermögenswerte von Morgan Stanley in Bezug auf diese besicherten Vermögenswerte tatsächlich vorrangig gegenüber den unbesicherten Verbindlichkeiten von Morgan Stanley.

Obwohl eine SPOE-Strategie, unabhängig davon, ob sie nach dem Abwicklungsplan von Morgan Stanley oder bei einem Abwicklungsverfahren aufgrund der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis zum Einsatz kommt, darauf ausgerichtet ist, für die Gläubiger insgesamt bessere Resultate zu erzielen, kann nicht gewährleistet werden, dass die Anwendung einer SPOE-Strategie, einschließlich Unterstützungsleistungen an die von Morgan Stanley unterstützten Tochtergesellschaften nach Maßgabe der gesicherten geänderten und neu gefassten Patronatsvereinbarung, für die Inhaber von Morgan Stanley-Wertpapieren nicht zu höheren Verlusten führt, als dies bei einer anderen Abwicklungsstrategie für das Unternehmen der Fall wäre.

Die Regulierungsbehörden haben verschiedene Maßnahmen ergriffen und vorgeschlagen, um eine SPOE-Strategie nach dem US-Konkursrecht, der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis und anderen Abwicklungsmethoden zu erleichtern. Beispielsweise verpflichtet die US-Notenbank führende (*top-tier*) Bank Holdinggesellschaften von global systemrelevanten US-amerikanischen Banken, einschließlich Morgan Stanley, angemessene TLAC (*Total Loss-Absorbing Capacity*), einschließlich Eigenkapital und qualifizierte langfristige Verbindlichkeiten aufrechtzuerhalten, um sicherzustellen, dass diese Institute zum

Zeitpunkt ihres Scheiterns über ausreichende verlustabsorbierende Ressourcen verfügen, damit sie durch Umwandlung von Verbindlichkeiten in Eigenkapital oder ansonsten durch Abwälzung von Verlusten auf qualifizierte TLAC rekapitalisiert werden können, soweit die SPOE-Strategie zum Einsatz kommt. Zusammen bewirken die SPOE-Abwicklungsstrategie und die TLAC-Anforderung, dass die Verluste von Morgan Stanley den Inhabern der qualifizierten langfristigen Verbindlichkeiten und sonstigen von Morgan Stanley ausgegebenen qualifizierten TLAC auferlegt werden, bevor die Gläubiger der von Morgan Stanley unterstützten Tochtergesellschaften Verluste übernehmen müssen, ohne dass finanzielle Unterstützung durch den Steuerzahler oder die Regierung erforderlich ist.

Darüber hinaus wurden in bestimmten Rechtsordnungen, u.a. im Vereinigten Königreich und in der Europäischen Union ("EU"), Änderungen der Abwicklungsvorschriften umgesetzt, um es den Abwicklungsbehörden zu ermöglichen, ein in der jeweiligen Rechtsordnung ansässiges zahlungsunfähiges Unternehmen zu rekapitalisieren, indem sie bestimmte unbesicherte Verbindlichkeiten herabschreiben oder in Eigenkapital umwandeln. Diese "Bail-In"-Befugnisse sollen die Rekapitalisierung eines zahlungsunfähigen Instituts ermöglichen, indem die Verluste seinen Anteilseignern und unbesicherten Gläubigern zugeteilt werden. Dies kann den Gesamtumfang des von Morgan Stanley auf konsolidierter Basis benötigten Kapitals und der Liquidität erhöhen und zu Einschränkungen der Fähigkeit von Morgan Stanley führen, Kapital und Liquidität effizient unter seinen verbundenen Unternehmen zu verteilen, auch in Zeiten von Stress. Regulierungsbehörden außerhalb der USA ziehen auch die Anforderung für bestimmte Tochtergesellschaften großer Finanzinstitute in Betracht, eine TLAC in einem Mindestbetrag aufrecht zu erhalten, so dass die Verluste im Insolvenzfall von den Tochtergesellschaften an Morgan Stanley und schließlich an die Wertpapierinhaber von Morgan Stanley weitergegeben würden.

Morgan Stanley könnte durch aufsichtsrechtliche Beschränkungen oder revidierte regulatorische Eigenkapitalanforderungen daran gehindert werden, Dividenden zu zahlen oder andere Kapitalmaßnahmen zu ergreifen.

Morgan Stanley unterliegt einer umfassenden konsolidierten Aufsicht, Regulierung und Überprüfung durch die US-Notenbank, u.a. in Bezug auf regulatorische Eigenkapitalanforderungen, Stresstests und Kapitalplanung. Morgan Stanley legt mindestens einmal jährlich bei der US-Notenbank eine Kapitalplanung vor, in der die vorgesehenen Dividendenzahlungen an die Aktionäre, die geplanten Rückkäufe seiner ausstehenden Wertpapiere und sonstigen geplanten Kapitalmaßnahmen beschrieben sind, deren Durchführung Morgan Stanley beabsichtigt. Die Fähigkeit von Morgan Stanley, die in der Kapitalplanung beschriebenen Kapitalmaßnahmen zu ergreifen, hängt u.a. von den Ergebnissen der durch die US-Notenbank durchgeführten aufsichtsrechtlichen Stresstests sowie von der Einhaltung der von der US-Notenbank auferlegten regulatorischen Kapitalanforderungen durch Morgan Stanley ab.

Des Weiteren kann die US-Notenbank die regulatorischen Kapitalanforderungen ändern, um höhere Anforderungen aufzuerlegen, die die Möglichkeiten von Morgan Stanley zur Durchführung von Kapitalmaßnahmen einschränken, oder andere regulatorische Standards oder Beschränkungen ändern oder auferlegen, aufgrund deren sich die betrieblichen Aufwendungen von Morgan Stanley erhöhen oder seine Möglichkeiten zur Durchführung von Kapitalmaßnahmen eingeschränkt würden.

Die Finanzdienstleistungsbranche ist mit erheblichen Rechtsstreitigkeiten konfrontiert und von umfassenden regulatorischen und strafrechtlichen Untersuchungen betroffen, und Morgan Stanley könnte eine Schädigung seines Rufs erleiden und rechtlich haftbar werden.

Als ein globales Finanzdienstleistungsunternehmen ist Morgan Stanley dem Risiko von Untersuchungen und Verfahren durch die staatlichen und selbstregulierten Stellen in allen Ländern, in denen das Unternehmen Geschäfte tätigt, ausgesetzt. Solche Untersuchungen und Verfahren, sowie die Höhe der angestrebten Bußgelder und Geldstrafen, haben weiterhin Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche. Bestimmte US-amerikanische sowie internationale Regierungsstellen haben strafrechtliche Verfahren gegen Finanzinstitute eingeleitet oder deren strafrechtliche Verurteilung, Schuldbekennnis, Aussetzung der Strafverfolgung oder Nichtverfolgung angestrebt. Erhebliche regulatorische oder strafrechtliche Maßnahmen gegen Morgan Stanley könnten sich entsprechend nachteilig auf das Geschäft, den Ruf, die Finanzlage oder die Betriebsergebnisse des Unternehmens auswirken und das Risiko von Zivilklagen erhöhen.

Von diesen Behörden eingeleitete Untersuchungen und Verfahren können zu nachteiligen Urteilen, Vergleichen, Geldbußen, Strafen, Einziehungen, Rückerstattungen, Beschlagnahmen, einstweiligen Verfügungen oder anderen Rechtsbehelfen führen. Dies umfasst, auch in Zukunft, das Erfordernis, dass

Morgan Stanley bestimmte Verhaltensweisen gesteht, was zu einem erhöhten Risiko von Zivilprozessen führen kann. Darüber hinaus haben diese Maßnahmen zu Kollateralschäden geführt und könnten in Zukunft zu weiteren führen. Beispielsweise könnten sich diese Maßnahmen auf die Fähigkeit von Morgan Stanley auswirken, bestimmte Geschäftstätigkeiten auszuüben, oder sie können zur Auferlegung entsprechender Beschränkungen führen.

Im Rahmen des Abschlusses bestimmter Untersuchungen und Verfahren wurde und wird Morgan Stanley möglicherweise in Zukunft verpflichtet, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen und ein Unterlassen kann nachteilige Folgen haben, wie z. B. weitere Untersuchungen oder Verfahren – sowohl zivil- als auch strafrechtliche – und zusätzliche Strafen, Bußgelder, Urteile oder andere Rechtsmittel.

Nach dem Dodd-Frank-Gesetz sind außerdem für "Whistleblowers", die der US-Börsenaufsichtsbehörde (*United States Securities and Exchange Commission* - "SEC") oder der US-Aufsichtsbehörde für Termin- und Optionsgeschäfte (*United States Commodity Futures Trading Commission* - "CFTC") Informationen zu Verstößen gegen die Gesetze zum Wertpapier- oder Warenhandel liefern, die zu einer erfolgreichen Durchsetzung führen, eine Abgeltung vorgesehen. Aufgrund einer solchen Abgeltung könnte Morgan Stanley mit einer erhöhten Anzahl von Untersuchungen seitens der SEC oder CFTC konfrontiert werden.

Morgan Stanley war zeitweise die beklagte Partei in verschiedenen Gerichtsverfahren, einschließlich Schiedsverfahren, Sammelklagen und sonstigen Rechtsstreitigkeiten, sowie bei von den Regulierungsbehörden betriebenen Untersuchungen oder Verfahren, die sich in Verbindung mit seinen Aktivitäten als ein diversifiziertes globales Finanzdienstleistungsinstitut ergeben. Bestimmte tatsächliche oder angedrohte gerichtliche oder regulatorische Verfahren beziehen sich auf erhebliche Entschädigungs- und/oder Strafschadensersatzforderungen oder Schadensersatzansprüche in unbeziffelter Höhe oder können zu beträchtlichen Geldstrafen, Bußgeldern oder sonstigen nachteiligen Ergebnissen für Morgan Stanley führen.

In einigen Fällen sind Drittunternehmen, die ansonsten in diesen Fällen die Hauptbeklagten wären, insolvent, befinden sich in finanziellen Schwierigkeiten oder können möglicherweise geltende Entschädigungsverpflichtungen nicht einhalten. In anderen Fällen, auch im Falle eines Antitrust-Verfahrens, könnten gegen Morgan Stanley zusammen mit anderen gesamtschuldnerisch haftenden beklagten Parteien Ansprüche auf dreifachen Schadensersatz oder sonstige Entschädigungsleistungen in Verbindung mit angeblichen unrechtmäßigen Absprachen mit anderen Instituten geltend gemacht werden. Wie jedes große Unternehmen ist Morgan Stanley auch dem Risiko potenzieller Verfehlungen von Mitarbeitern ausgesetzt, einschließlich der Nichtbeachtung vorgegebener Richtlinien, Gesetzen, Regeln und Vorschriften und des Missbrauchs oder der Offenlegung vertraulicher Informationen oder unlauterer Verkaufspraktiken oder anderer Verhaltensweisen.

Morgan Stanley könnte für Zusicherungen und Gewährleistungen in Verbindung mit gewerblichen und privaten Immobiliendarlehen zur Verantwortung gezogen werden und Verluste erleiden, die seine Rückstellungen überschreiten.

Morgan Stanley vergibt Darlehen, die durch gewerbliche oder Wohnimmobilien besichert sind. Darüber hinaus betreibt Morgan Stanley die Verbriefung von und den Handel mit einer breiten Palette von gewerblichen und privaten Immobilien- sowie immobilienbezogenen Produkten. In Verbindung mit diesen Aktivitäten hat Morgan Stanley bestimmte Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben oder anderweitig die Verantwortung dafür übernommen. Unter bestimmten Umständen könnte Morgan Stanley verpflichtet sein, diese Vermögenswerte zurückzukaufen oder sonstige Zahlungen in Verbindung mit diesen Vermögenswerten zu leisten, soweit ein Verstoß gegen diese Zusicherungen und Gewährleistungen vorliegt, und könnte dadurch Verluste erleiden. Morgan Stanley hat darüber hinaus Zusicherungen und Gewährleistungen in Verbindung mit seiner Funktion als Originator bestimmter gewerblicher Hypothekendarlehen abgegeben, die in durch gewerbliche Hypotheken unterlegten Wertpapieren und private Hypotheken unterlegte Wertpapiere verbrieft wurden.

Ein Versäumnis der angemessenen Behandlung von Interessenkonflikten könnte sich negativ auf die Geschäfte und Reputation von Morgan Stanley auswirken.

Als ein globales Finanzdienstleistungsunternehmen, das Produkte und Dienstleistungen für einen großen und diversifizierten Kundenkreis zur Verfügung stellt, einschließlich Firmen, Regierungen, Finanzinstituten und Privatpersonen, ist Morgan Stanley im gewöhnlichen Geschäftsverlauf mit potenziellen Interessenkonflikten konfrontiert. Beispielsweise können potenzielle Interessenkonflikte bei

Abweichungen zwischen den Interessen von Morgan Stanley und denen eines Kunden, zwischen den Interessen von Kunden oder zwischen den Interessen eines Mitarbeiters einerseits und denen von Morgan Stanley oder eines Kunden andererseits oder in Situationen, in denen Morgan Stanley möglicherweise Gläubiger oder Kunde ist, auftreten. Des Weiteren verwendet Morgan Stanley verschiedene Markennamen und Geschäftskanäle, einschließlich jener, die sich aus seinen Akquisitionen ergeben, und verstärkt weiterhin die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsbereichen, wodurch sich potenzielle Interessenkonflikte oder das Risiko eines vorschriftswidrigen Informationsaustauschs verschärfen könnten.

Morgan Stanley verfügt über Richtlinien, Verfahren und Kontrollen, die auf die Feststellung und Ausräumung potenzieller Interessenkonflikte ausgerichtet sind, und bedient sich verschiedener Maßnahmen, wie z.B. Offenlegungsmaßnahmen, um diese potenziellen Konflikte zu lösen. Dennoch können die Feststellung und Begrenzung potenzieller Interessenkonflikte komplex und schwierig sein und im Schwerpunkt des Interesses der Medien und bei regulatorischen Prüfungen stehen. Tatsächlich können Maßnahmen, die lediglich den Anschein eines Konflikts hervorrufen, ein Reputationsrisiko für Morgan Stanley darstellen, selbst wenn die Wahrscheinlichkeit eines tatsächlichen Konflikts reduziert wurde. Es kann sein, dass sich aus potenziellen Konflikten Rechtsstreitigkeiten oder Durchsetzungsmaßnahmen ergeben, die bei den Kunden von Morgan Stanley zu einer geringeren Bereitschaft führen können, Geschäfte abzuschließen, bei denen Konflikte auftreten können, und sich nachteilig auf die Geschäfte und Reputation von Morgan Stanley auswirken.

Die für Morgan Stanley zuständigen Regulierungsbehörden können die Aktivitäten des Unternehmens auf potenzielle Interessenkonflikte hin überprüfen, und zwar auch durch detaillierte Untersuchungen bestimmter Transaktionen. Beispielsweise aufgrund seines Status als eine Bankholdinggesellschaft unter Aufsicht der US-Notenbank untersteht Morgan Stanley in Bezug auf die Geschäfte zwischen seinen US-Tochterbanken und deren verbundenen Unternehmen direkt der Prüfung durch die US-Notenbank. Des Weiteren unterliegt Morgan Stanley aufgrund der Volcker Rule der aufsichtsrechtlichen Überprüfung in Bezug auf bestimmte Transaktionen zwischen Morgan Stanley und seinen Kunden.

Sonstige Risiken in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley

Morgan Stanley sieht sich einem starken Wettbewerb durch Finanzdienstleistungsunternehmen und andere ausgesetzt, der zu einem Druck auf die Preise führen könnte, der erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Erträge und Rentabilität von Morgan Stanley haben könnte.

Die Finanzdienstleistungsbranche und alle Aspekte der Geschäfte von Morgan Stanley sind stark wettbewerbsorientiert, und Morgan Stanley geht davon aus, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird. Morgan Stanley konkurriert mit Geschäftsbanken, globalen Investmentbanken, Regionalbanken, Broker-Dealern, Wertpapierhandelshäusern, Privatbanken, registrierten Anlageberatern, digitalen Investitionsplattformen, traditionellen und alternativen Vermögensverwaltern, Finanztechnologieunternehmen und anderen Firmen, die in den USA und weltweit Finanz- und damit verbundene Dienstleistungen anbieten. Morgan Stanley steht auf Basis verschiedener Faktoren im Wettbewerb, einschließlich der Transaktionsausführung, des Kapitals oder des Zugangs zu Kapital, der Produkte und Dienstleistungen, der Innovation, Technologie, Reputation, Risikobereitschaft und der Preise.

Morgan Stanley war und ist in den USA und weltweit einem zunehmenden Wettbewerb ausgesetzt, der von etablierten Finanzdienstleistungsunternehmen und aufstrebenden Unternehmen ausgeht, einschließlich Unternehmen außerhalb des Finanzsektors und Geschäftsmodellen, die sich auf technologische Innovationen konzentrieren und um dieselben Kunden und Vermögenswerte konkurrieren oder ähnliche Produkte und Dienstleistungen für Privatkunden und institutionelle Kunden anbieten. Es ist auch möglich, dass sich der Wettbewerb verschärfen wird, da Morgan Stanley weiterhin mit Finanz- oder anderen Instituten konkurrieren wird, die gegenwärtig oder in Zukunft möglicherweise größer sind oder über eine bessere Kapitalausstattung verfügen oder in bestimmten Regionen oder mit bestimmten Produkten eine stärkere lokale Präsenz und eine längere Betriebsgeschichte haben. Aufgrund dieser Faktoren und der Tatsache, dass einige Wettbewerber versuchen, ihren Marktanteil zu erhöhen, indem sie ihre Preise und Gebühren senken, höhere Einlagenzinsen zahlen, auf Provisionen oder andere Gebühren verzichten oder auf andere Weise günstigere Transaktionsbedingungen anbieten, war Morgan Stanley einem Preisdruck ausgesetzt, der auch weiterhin anhalten könnte. Darüber hinaus könnten bestimmte Wettbewerber von Morgan Stanley anderen und in einigen Fällen weniger strikten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen als Morgan Stanley unterliegen, wodurch für das Unternehmen ein Wettbewerbsnachteil entsteht.

Automatisierte Handelsmärkte und die Einführung und Anwendung neuer Technologien können nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte von Morgan Stanley haben und den Wettbewerb verstärken.

Morgan Stanley ist weiterhin in einigen seiner Geschäftsbereiche einem starken Preiswettbewerb ausgesetzt. Insbesondere die Möglichkeit, Handelsgeschäfte mit Wertpapieren, derivativen und anderen Finanzinstrumenten elektronisch über die Börse, über Swap-Ausführungs-Einrichtungen und andere automatisierte Handelsplattformen durchzuführen, und die Einführung und Anwendung neuer Technologien, einschließlich generativer künstlicher Intelligenz, werden wahrscheinlich weiterhin Druck auf die Einnahmen ausüben. Der Trend zu einem direkten Zugang zu automatisierten elektronischen Märkten wird sich wahrscheinlich fortsetzen, da weitere Märkte auf stärker automatisierte Handelsplattformen verlagert werden. Morgan Stanley war in diesem Bereich sowie in anderen Bereichen einem Wettbewerbsdruck ausgesetzt, was wahrscheinlich auch in Zukunft der Fall sein wird.

Die Fähigkeit von Morgan Stanley, qualifizierte Mitarbeiter zu halten und zu gewinnen, ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg seiner Geschäfte, und ein Unvermögen, dies zu tun, könnte sich nachteilig auf seine Ergebnisentwicklung auswirken.

Die Mitarbeiter von Morgan Stanley stellen sein wichtigstes Kapital dar. Morgan Stanley konkurriert mit verschiedenen anderen Unternehmen bei der Anwerbung und Bindung von qualifiziertem und ausgebildetem Personal. Wenn es Morgan Stanley nicht gelingt, weiterhin hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, zu integrieren und zu halten oder Schlüsselpositionen erfolgreich zu besetzen, oder dies auf einem Niveau oder in einer Form zu tun, wie dies für die Aufrechterhaltung seiner Wettbewerbsposition notwendig ist, so könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung, einschließlich der Wettbewerbsposition und Ertragslage, von Morgan Stanley haben. Die Fähigkeit von Morgan Stanley, qualifizierte und kompetente Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, hängt von zahlreichen Faktoren ab, von denen einige außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen.

Die Kosten für die Vergütung, die erforderlich sind, um Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, können steigen oder der wettbewerbsintensive Markt für Talente kann sich aufgrund von Faktoren wie niedriger Arbeitslosigkeit, einem starken Arbeitsmarkt und Veränderungen in den Erwartungen, Bedenken und Präferenzen der Mitarbeiter weiter verschärfen. Die Finanzbranche war in der Vergangenheit einer strengeren Regulierung der Mitarbeitervergütungen ausgesetzt, und wird dieser, im Vergleich zu anderen Branchen, strengeren Regulierung möglicherweise auch weiterhin ausgesetzt sein; dies kann sich möglicherweise auf die Wettbewerber auswirken. Diese strengen Regulierungen haben die Vergütungspraxis von Morgan Stanley geprägt und könnten sich negativ auf die Fähigkeit von Morgan Stanley auswirken, die qualifiziertesten Mitarbeiter zu gewinnen oder zu binden.

Morgan Stanley unterliegt aufgrund seiner internationalen Geschäftstätigkeit zahlreichen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen, operationellen, konzessionsbezogenen und anderen Risiken, die sich in vielfältiger Weise negativ auf seine Geschäfte auswirken könnten.

Morgan Stanley unterliegt zahlreichen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen, operationellen, Franchise- und anderen Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit in vielen Ländern einhergehen, einschließlich der Risiken einer möglichen Verstaatlichung, einer Enteignung, von Preis-, Kapital- und Devisenkontrollen, erhöhter Steuern und Abgaben, Cybersicherheit, Beschränkungen der Datenübermittlung und des Outsourcings, Regulierung der Nutzung neuer Technologien, Verbote bestimmter Arten von Auslands- und Kapitalmarktaktivitäten, Beschränkungen für grenzüberschreitende Börsennotierungen und sonstiger restriktiver staatlicher Maßnahmen sowie eines Ausbruchs feindlicher Handlungen oder einer politischen und staatlichen Instabilität, einschließlich der Spannungen zwischen China und den USA, der Ausweitung oder Eskalation der Konflikte zwischen Russland und der Ukraine oder im Nahen Osten oder der Einleitung oder Eskalation von Feindseligkeiten oder terroristischen Aktivitäten auf der ganzen Welt und der damit verbundenen potenziellen Auswirkungen auf die globale und lokale Wirtschaft und die Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley. In vielen Ländern sind die auf die Wertpapier- und Finanzdienstleistungsbranche sowie auf multinationale Unternehmen anwendbaren Gesetze und Vorschriften unklar, sind einem plötzlichen Wandel unterworfen oder können mit dem US-Recht unvereinbar sein. Es könnte für Morgan Stanley auch schwierig sein, die genauen Anforderungen im Rahmen der lokalen Gesetze in jedem Markt festzustellen oder sich an Gesetzesänderungen anzupassen, welche sich nachteilig auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken könnten. Ein Unvermögen von Morgan Stanley, die lokalen Gesetze in einem bestimmten Markt weiterhin einzuhalten, könnte nicht nur auf die Geschäfte von Morgan Stanley in diesem Markt, sondern auch auf seine Reputation im Allgemeinen erhebliche

nachteilige Auswirkungen haben. Morgan Stanley ist außerdem dem Risiko ausgesetzt, dass die von dem Unternehmen strukturierten Transaktionen nicht in allen Fällen rechtlich durchsetzbar sein könnten.

Verschiedene Schwellenländer haben schwere politische, wirtschaftliche oder finanzielle Probleme durchlaufen, einschließlich erheblicher Währungsabwertungen, Zahlungsausfällen oder potenzieller Zahlungsausfälle auf die Staatsverschuldung, Kapital- und Währungsumtauschkontrollen, hoher Inflations- und niedriger oder negativer Wachstumsraten in ihren Volkswirtschaften. Auch existieren in einigen dieser Länder Kriminalität und Korruption sowie Probleme bezüglich der allgemeinen und Personensicherheit. Durch diese Bedingungen könnten die Geschäfte von Morgan Stanley nachteilig beeinflusst und allgemein die Volatilität in den Finanzmärkten verstärkt werden.

Eine Pandemie oder ein anderer weitreichender Gesundheitsnotstand sowie Naturkatastrophen, klimabedingte Vorfälle, terroristische Aktivitäten oder militärische Aktionen oder soziale oder politische Spannungen könnten in Schwellenländern oder anderen Gebieten der Weltwirtschaft wirtschaftliche und finanzielle Probleme auslösen, die sich nachteilig auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken oder zu operationellen Schwierigkeiten, einschließlich Reisebeschränkungen und Komplikationen in der Lieferkette führen könnten, die die Fähigkeit von Morgan Stanley beeinträchtigen könnten, seine Geschäfte auf der ganzen Welt zu führen oder zu tätigen.

Als ein US-amerikanisches Unternehmen muss Morgan Stanley die wirtschaftlichen Sanktionen und Embargoprogramme beachten, die vom Amt für Kontrolle von Auslandsvermögen des US-Finanzministeriums (*Office of Foreign Assets Control* – "OFAC") und ähnlichen multinationalen Einrichtungen und staatlichen Stellen weltweit gehandhabt werden, was mit den lokalen Gesetzesvorschriften unvereinbar sein können. Morgan Stanley und einige seiner Tochtergesellschaften sind zudem anwendbaren AML- und/oder Antikorruptionsgesetzen in den USA sowie in den Rechtsordnungen unterworfen, in denen Morgan Stanley tätig ist, einschließlich des Bank Secrecy Acts, des Foreign Corrupt Practices Acts und des UK Bribery Acts. Aufgrund eines Verstoßes gegen eine Sanktion, ein Embargoprogramm, AML oder ein Antikorruptionsgesetz könnten Morgan Stanley und einzelne Mitarbeiter regulatorischen Durchsetzungsmaßnahmen sowie beträchtlichen zivil- und strafrechtlichen Sanktionen unterliegen.

Morgan Stanley könnte außerstande sein, den aus Akquisitionen, Veräußerungen, Joint Ventures, Partnerschaften, Minderheitsbeteiligungen oder strategischen Allianzen erwarteten Wert in voller Höhe zu erzielen, und die Geschäfte von Morgan Stanley könnten durch bestimmte Akquisitionen neuen oder erhöhten Risiken ausgesetzt sein.

In Verbindung mit früheren oder künftigen Akquisitionen, Veräußerungen, Joint Ventures, Partnerschaften, Minderheitsbeteiligungen oder strategischen Allianzen (einschließlich solcher mit der Mitsubishi UFJ Financial Group, Inc. ("MUFG")) ist Morgan Stanley zahlreichen Risiken und Unsicherheiten bei der Zusammenlegung, Übertragung, Abspaltung oder Integration der betreffenden Unternehmen und Systeme ausgesetzt, die operative und andere Risiken darstellen können, einschließlich der Notwendigkeit zur Zusammenführung oder Trennung von Buchhaltung, Datenverarbeitung, Technologie und anderen Systemen, Managementkontrollen und rechtlichen Einheiten sowie zur Integration der Beziehungen mit Kunden, Handelskontrahenten und Geschäftspartnern. Bestimmte dieser strategischen Maßnahmen und deren Integration könnten für Morgan Stanley Mehrkosten verursachen und außerdem zusätzliche finanzielle, Management- und sonstige Ressourcen erfordern.

Bei Joint Ventures, Partnerschaften und Minderheitsbeteiligungen unterliegt Morgan Stanley zusätzlichen Risiken und Unsicherheiten, weil das Unternehmen von Systemen, Kontrollen und Mitarbeitern, die sich der Kontrolle von Morgan Stanley entziehen, abhängig sein und in diesem Zusammenhang Haftungen, Verlusten oder Franchise- und Reputationsschäden ausgesetzt sein könnte und die sich aus der jeweiligen Partnerschaft ergebenden Vorteile könnten durch Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten zwischen Morgan Stanley und einem seiner Partner beeinträchtigt werden.

Es kann nicht gewährleistet werden, dass eine der Akquisitionen, Veräußerungen oder Investitionen von Morgan Stanley erfolgreich integriert oder aufgeteilt wird oder alle erwarteten Vorteile und Synergien bringt. Wenn Morgan Stanley nicht in der Lage ist, seine gegenwärtigen und künftigen Akquisitionen oder Veräußerungen erfolgreich zu integrieren oder aufzuteilen, einschließlich der Angleichung der Prozesse, Strategien und Verfahren der erworbenen Unternehmen an seine Standards, besteht das Risiko, dass die Ertrags- und Finanzlage und Cashflows von Morgan Stanley erheblichen nachteiligen Einflüssen unterliegen könnten.

Bestimmte Geschäftsinitiativen von Morgan Stanley, einschließlich Erweiterungen bestehender Geschäfte oder der Einführung neuer Produkte, können sein Kunden- oder Kontenprofil verändern oder das Unternehmen könnte direkt oder indirekt mit natürlichen und juristischen Personen in Kontakt kommen, die nicht zu den traditionellen Kunden und Gegenparteien von Morgan Stanley zählen, so dass es mit neuen Anlageklassen, Dienstleistungen, Wettbewerbern und neuen Märkten konfrontiert werden könnte. Durch diese Geschäftstätigkeit ist Morgan Stanley neuen und verstärkten Risiken ausgesetzt sowie einer verstärkten regulatorischen Überprüfung dieser Aktivitäten, erhöhten kreditbezogenen, staatlichen, Compliance und operationellen Risiken sowie Bedenken hinsichtlich Franchises und der Reputation ausgesetzt, was die Art und Weise anbelangt, in der diese Vermögenswerte betrieben oder gehalten, oder Dienstleistungen erbracht werden.

Risiken in Verbindung mit MSI plc, MSBV, MSFL und MSESE

Morgan Stanley ist die Obergesellschaft der Morgan Stanley-Unternehmensgruppe (Morgan Stanley und seine konsolidierten Tochtergesellschaften werden nachstehend als die "**Morgan Stanley Gruppe**" bezeichnet). MSBV, MSI plc, MSFL und MSESE gehören jeweils der Morgan Stanley Gruppe an.

Alle wesentlichen Aktiva von MSBV sind Verbindlichkeiten eines Unternehmens oder mehrerer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe, und die von MSBV und MSFL begebenen Wertpapiere stehen unter der Garantie von Morgan Stanley.

Zwischen MSI plc, MSESE und Morgan Stanley sowie anderen Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe bestehen erhebliche Wechselbeziehungen, dies umfasst die Bereitstellung von Finanzierungen, Kapitaldienstleistungen und logistischer Unterstützung für oder durch MSI plc und MSESE sowie einheitliche oder gemeinsam genutzte betriebliche Plattformen oder Systeme, einschließlich der Mitarbeiter.

Die vorstehend beschriebenen wesentlichen Risiken, die sich auf Morgan Stanley beziehen, sind gleichzeitig (zusammen mit den nachstehend beschriebenen zusätzlichen spezifischen Risikofaktoren dieser Unternehmen) die wesentlichen Risiken in Bezug auf MSI plc, MSBV, MSFL und MSESE, entweder als Einzelunternehmen oder als Teil der Morgan Stanley Gruppe.

Alle wesentlichen Vermögenswerte von MSBV bestehen aus Verbindlichkeiten eines Unternehmens bzw. mehrerer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe, und die Fähigkeit von MSBV, ihren Verpflichtungen nachzukommen, hängt davon ab, ob diese Unternehmen ihre Verbindlichkeiten gegenüber MSBV erfüllen.

Alle wesentlichen Vermögenswerte von MSBV bestehen aus Verbindlichkeiten eines Unternehmens bzw. mehrerer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe (oder aus von ihnen begebenen Wertpapieren). Falls bei einem dieser Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe Verluste aus seinen Aktivitäten entstehen (unabhängig davon, ob diese Aktivitäten mit MSBV in Verbindung stehen oder nicht), könnte die Fähigkeit dieses Unternehmens, seinen Verpflichtungen gegenüber MSBV nachzukommen, beeinträchtigt werden und damit die Inhaber von Wertpapieren, die von MSBV begeben wurden, einem Verlustrisiko aussetzen. Sollten diese Umstände eintreten, wären die Zahlungsverpflichtungen von MSBV nach Maßgabe der Bedingungen der Wertpapiere durch Morgan Stanley garantiert.

Risiken in Verbindung mit Insolvenzverfahren in den Niederlanden.

Die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit von Dokumenten oder darin enthaltenen oder vorgesehenen Rechtshandlungen (*rechtshandeling*) in Verbindung mit von MSBV begebenen Wertpapieren stehen unter dem Schutz, der nach niederländischem Recht Gläubigern eingeräumt wird, deren Interessen gemäß den Vorschriften des niederländischen Rechts bezüglich (x) unrechtmäßiger Handlungen (*onrechtmatige daden*) auf Grundlage von Paragraph 6:162 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Niederlande (*Burgerlijk Wetboek*) und (y) gläubigerschädigender Vermögensübertragung oder Gewährung von Vorzügen (*actio pauliana*) im Sinne von Paragraph 3:45 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Niederlande (*Burgerlijk Wetboek*) beeinträchtigt wurden, und unterliegen den diesbezüglichen Beschränkungen. Darüber hinaus würden im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in den Niederlanden über MSBV die niederländischen Gesetze über Insolvenzverfahren, insbesondere Paragraph 42 ff. des Niederländischen Konkursgesetzes (*Faillissementswet*) zur gläubigerschädigenden Vermögensübertragung oder Gewährung von Vorzügen (*actio pauliana*), Anwendung finden.

Als eine Finanztochtergesellschaft hat MSFL keinen eigenständigen Geschäftsbetrieb und wird voraussichtlich keine eigenen Vermögenswerte halten.

Die Hauptrisiken in Verbindung mit Morgan Stanley sind auch die Hauptrisiken in Verbindung mit MSFL, ob als Einzelunternehmen oder als Teil der Morgan Stanley Gruppe.

MSFL hat neben der Ausgabe und Verwaltung ihrer Wertpapiere keinen eigenständigen Geschäftsbetrieb, und voraussichtlich werden ihr keine eigenen Vermögenswerte für Ausschüttungen an die Inhaber der MSFL-Wertpapiere zur Verfügung stehen, wenn sie im Falle eines Konkurs-, Abwicklungs- oder ähnlichen Verfahrens Ansprüche in Verbindung mit den Wertpapieren erheben. Dementsprechend werden die an diese Inhaber zurückgewährten Beträge auf die Beträge begrenzt sein, die im Rahmen der entsprechenden Garantie von Morgan Stanley zur Verfügung stehen, und diese Garantie steht mit allen anderen gegenwärtig und künftig ausstehenden, unbesicherten und nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten von Morgan Stanley im gleichen Rang, im Insolvenzfall jedoch nur, soweit dies nach den die Gläubigerrechte betreffenden Gesetzen zulässig ist. Die Inhaber können im Rahmen der Garantie nur in einem einzelnen Fall einen Rückgriffsanspruch gegen Morgan Stanley und seine Vermögenswerte geltend machen. Daher sollten die Inhaber der von MSFL begebenen Wertpapiere davon ausgehen, dass sie in einem solchen Verfahren keinen Vorrang gegenüber den Ansprüchen anderer unbesicherter und nicht-nachrangiger Gläubiger von Morgan Stanley, einschließlich der Inhaber der von Morgan Stanley begebenen Wertpapiere, haben würden.

Es bestehen erhebliche Wechselbeziehungen zwischen MSI plc, MSESE und anderen Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe.

Morgan Stanley ist die Holdinggesellschaft eines weltweiten Finanzdienstleistungskonzerns. Sowohl MSI plc als auch MSESE sind wesentliche operative Gesellschaften der Morgan Stanley Gruppe. Sowohl MSI plc als auch MSESE bieten eine breite Palette von Finanz- und Wertpapierdienstleistungen an. Es bestehen erhebliche Wechselbeziehungen zwischen MSI plc, MSESE und Morgan Stanley sowie anderen Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe, einschließlich der Bereitstellung von Finanzierungen, Kapital, Dienstleistungen und logistischer Unterstützung für oder durch MSI plc und MSESE, sowie einheitliche oder gemeinsam genutzte geschäftliche oder betriebliche Plattformen oder Systeme, einschließlich der Mitarbeiter. Als Folge dieser Wechselbeziehungen und der Mitwirkung von MSI plc, MSESE sowie anderer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe im globalen Finanzdienstleistungssektor könnten Faktoren, die sich auf die Geschäfte und Lage von Morgan Stanley oder anderer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe auswirken, auch die Geschäfte und Lage von MSI plc und MSESE beeinflussen. Solche Auswirkungen könnten direkter Art sein, z.B. wenn wirtschaftliche oder marktbezogene Faktoren direkt die Märkte beeinflussen, in denen MSI plc, MSESE und andere Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe tätig sind, oder indirekt, wenn z.B. ein anderer Faktor die Fähigkeit anderer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe beeinflusst, Dienstleistungen oder Finanzierungen oder Kapital für MSI plc oder MSESE zur Verfügung zu stellen, oder direkt oder indirekt Aufträge an MSI plc oder MSESE zu erteilen. In ähnlicher Weise können alle Entwicklungen, die sich auf die Reputation oder das Standing von Morgan Stanley oder von anderen Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe auswirken, einen indirekten Einfluss auf MSI plc und MSESE haben. Diese Wechselbeziehungen sollten daher bei jeder Einschätzung von MSI plc und MSESE berücksichtigt werden.

Keine Garantie.

Von MSI plc oder MSESE begebene Wertpapiere stehen nicht unter Garantie von Morgan Stanley. Obwohl Morgan Stanley MSI plc und MSESE in der Vergangenheit finanzielle Unterstützung in Form von Kapitalzuführungen und Fremdfinanzierungen zur Verfügung gestellt hat, besteht keine Gewähr, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

Risiken sind fester Bestandteil der Geschäftsaktivitäten sowohl von Morgan Stanley, der MSI plc Gruppe (wie nachstehend definiert) als auch MSESE und werden von der MSI plc Gruppe und MSESE innerhalb der erweiterten Morgan Stanley Gruppe gesteuert. Die Morgan Stanley Gruppe bemüht sich darum, jede der verschiedenen Risikoarten in Verbindung mit ihren Aktivitäten auf globaler Basis und entsprechend den festgelegten Strategien und Verfahren sowie unter Berücksichtigung der einzelnen Körperschaften zu identifizieren, einzuschätzen, zu überwachen und zu steuern. Die eigenen Risikomanagementstrategien und -verfahren der MSI plc Gruppe und von MSESE entsprechen denen der Morgan Stanley Gruppe.

Befugnisse im Rahmen des Banking Act 2009.

Als eine Wertpapierfirma im Sinne des *Banking Act 2009* (das "**Bankengesetz**") unterliegt MSI plc den Bestimmungen dieses Gesetzes, aus denen sich in Bezug auf britische Banken, deren Mutter- und andere Konzernunternehmen und Wertpapierfirmen (wie MSI plc) für das britische Wirtschafts- und Finanzministerium (*HM Treasury*), die Bank von England (*Bank of England*), die britische Finanzaufsichtsbehörde (*Prudential Regulation Authority*) und die FCA (jeweils eine "**relevante britische Regulierungsbehörde**") in Fällen, in denen die betreffende britische Bank oder Wertpapierfirma (ein "**relevantes Finanzinstitut**") in finanzielle Schwierigkeiten gerät oder dies voraussichtlich der Fall sein wird, weitreichende Befugnisse ergeben. Das Bankengesetz setzt die Bestimmungen der Richtlinie 2014/59/EU (*Bank Recovery and Resolution Directive*) (die "**Bankensanierungs- und Abwicklungsrichtlinie**" oder "**BRRD**") um und wurde kürzlich neben anderen gesetzlichen Instrumenten durch die *The Bank Recovery and Resolution (Amendment) (EU Exit) Regulations 2020*, geändert, in denen bestimmte der jüngsten Änderungen der BRRD, die vor dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU umgesetzt werden mussten, in britisches Recht umgesetzt wurden.

Diese Befugnisse umfassen: (a) die Haftung für die von einem relevanten Finanzinstitut begebenen Wertpapiere oder das Vermögen, die Rechte und Verbindlichkeiten eines relevanten Finanzinstituts (was auch von MSI plc ausgegebene Instrumente und Garantieverbindlichkeiten von MSI plc umfassen kann) insgesamt oder teilweise auf einen kommerziellen Käufer oder, im Fall von Wertpapieren, auf das britische Wirtschafts- und Finanzministerium oder einen Nominee des britischen Wirtschafts- und Finanzministeriums oder, im Falle von Vermögen, Rechten oder Verbindlichkeiten, auf eine Körperschaft zu übertragen, die Eigentum der Bank von England ist; (b) Ausfallbestimmungen in Verträgen oder sonstigen Vereinbarungen außer Kraft zu setzen, einschließlich Bestimmungen, die es einer Partei ansonsten ermöglichen würden, einen Vertrag zu kündigen oder die Zahlung einer Verbindlichkeit vorzeitig fällig zu stellen; (c) bestimmte Insolvenzverfahren gegen ein relevantes Finanzinstitut einzuleiten; und (d) zwischen einem relevanten Finanzinstitut oder seiner Muttergesellschaft und den Konzernunternehmen (einschließlich Unternehmen, die nicht mehr dem Konzern angehören) gegen eine angemessene Vergütung vertragliche Verpflichtungen außer Kraft zu setzen, zu ändern oder einzuführen, um einen Zessionar oder Rechtsnachfolger des relevanten Finanzinstituts in die Lage zu versetzen, effektiv zu arbeiten. Aufgrund des Bankengesetzes ist das britische Wirtschafts- und Finanzministerium außerdem ermächtigt, weitere Gesetzesänderungen vorzunehmen, um es in die Lage zu versetzen, die besonderen Abwicklungsbefugnisse effektiv, möglicherweise auch rückwirkend, zu nutzen.

Aufgrund ihrer Konzernbeziehungen zu bestimmten anderen Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe (einschließlich außerhalb des Vereinigten Königreichs errichteter Unternehmen), bei denen es sich für Zwecke des Bankengesetzes um Banken, Wertpapierfirmen, EU-Institutionen oder Institutionen von Drittländern handelt, ist MSI plc ein Unternehmen eines Bankkonzerns in Sinne des Bankengesetzes. Dementsprechend kann die relevante britische Regulierungsbehörde in Bezug auf MSI plc in ihrer Eigenschaft als Unternehmen eines Bankkonzerns im Wesentlichen vergleichbare Sonderabwicklungsbefugnisse ausüben, soweit die Bank von England, die britische Finanzaufsichtsbehörde oder eine für ein betreffendes Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe zuständige Behörde eines Drittlandes sich davon überzeugt hat, dass dieses Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe die entsprechenden Bedingungen für die Abwicklungsmaßnahmen (einschließlich der Tatsache, dass es scheitert oder voraussichtlich scheitern wird, dass vernünftigerweise nicht zu erwarten ist, dass sein Scheitern durch andere Maßnahmen verhindert würde und dass es im öffentlichen Interesse liegt, diese Befugnisse auszuüben) oder entsprechende Voraussetzungen in der betreffenden Rechtsordnung erfüllt (und zwar unabhängig davon, ob MSI plc zu diesem Zeitpunkt scheitert oder voraussichtlich scheitern wird). Darüber hinaus kann die relevante britische Regulierungsbehörde, soweit ein entsprechendes Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe in einem Drittland Abwicklungs- oder ähnlichen Maßnahmen unterliegt, die Anwendung einiger dieser Maßnahmen auf MSI plc anerkennen (und zwar unabhängig davon, ob MSI plc zu diesem Zeitpunkt scheitert oder voraussichtlich scheitern wird).

Befugnis zur Herabschreibung und Umwandlung von Kapitalinstrumenten und Verbindlichkeiten und Bail-in-Befugnis.

Die der relevanten britischen Regulierungsbehörde erteilten Befugnisse umfassen unter anderem eine "Befugnis zur Herabschreibung und Umwandlung von Kapitalinstrumenten und Verbindlichkeiten" und eine "Bail-in"-Befugnis.

Die Befugnis zur Herabschreibung und Umwandlung von Kapitalinstrumenten und Verbindlichkeiten kann ausgeübt werden, soweit die relevante britische Regulierungsbehörde festgestellt hat, dass das betreffende Institut den Zeitpunkt der Nichttragfähigkeit erreicht hat, dass jedoch kein Bail-in von Instrumenten außer Kapitalinstrumenten oder (soweit das betreffende Institut keine Abwicklungseinheit ist) bestimmten internen Verbindlichkeiten aus Fremdmitteln ("**relevante interne Verbindlichkeiten**") erforderlich ist (wobei jedoch die Ausübung der Befugnis zur Herabschreibung und Umwandlung die spätere Ausübung der Bail-in-Befugnis nicht ausschließt), oder soweit die Voraussetzungen für eine Abwicklung erfüllt sind. Eine Herabschreibung oder Umwandlung aufgrund dieser Befugnis ist in einer bestimmten Reihenfolge vorzunehmen, so dass das harte Kernkapital in voller Höhe herabgeschrieben, annulliert oder von den bestehenden Aktionären eingezogen wird, bevor Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals in Anspruch genommen werden, Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals müssen in voller Höhe herabgeschrieben oder umgewandelt werden, bevor Instrumente des Ergänzungskapitals in Anspruch genommen werden, und (falls es sich nicht um eine Abwicklungseinheit handelt) Instrumente des Ergänzungskapitals müssen in voller Höhe herabgeschrieben oder umgewandelt werden, bevor relevante interne Verbindlichkeiten herangezogen werden. Soweit die Befugnis zur Herabschreibung und Umwandlung von Kapitalinstrumenten und Verbindlichkeiten ausgeübt wird, erfolgt die Herabschreibung auf endgültiger Basis, und die Anleger erhalten keine Entschädigung (wobei jedoch möglicherweise Instrumente des harten Kernkapitals an die Inhaber herabgeschriebener Instrumente ausgegeben werden müssen). Die Befugnis zur Herabschreibung und Umwandlung von Kapitalinstrumenten und Verbindlichkeiten unterliegt (im Gegensatz zur nachstehend beschriebenen Bail-in-Befugnis) nicht dem "No-Creditor-Worse-Off"-Absicherungsgrundsatz (der besagt, dass kein Gläubiger schlechter gestellt sein darf als im unten beschriebenen Insolvenzfall).

Aufgrund der "Bail-in"-Befugnis ist die relevante britische Regulierungsbehörde berechtigt, in Bezug auf ein scheiterndes relevantes Finanzinstitut oder bei einem Unternehmen eines Bankkonzerns in Bezug auf eine Bank, ein Bankkonzern, eine Wertpapierfirma, ein EU-Institut oder ein Institut in einem Drittland (ungeachtet dessen, ob sie/es im Vereinigten Königreich errichtet wurde), die/das scheitert oder voraussichtlich scheitern wird, den Nennbetrag bestimmter unbesicherter Verbindlichkeiten eines gescheiterten Finanzinstituts oder seiner Holdinggesellschaft oder Zinsen darauf insgesamt oder teilweise zu annullieren und/oder bestimmte Forderungen in andere Wertpapiere umzuwandeln, unter anderem auch in Stammaktien der gegebenenfalls fortbestehenden Körperschaft. Im Rahmen des Bankengesetzes könnte diese Befugnis im Hinblick auf MSI plc ausgeübt werden, wenn sie scheitern oder voraussichtlich scheitern würde, oder wenn eine Bank, eine Wertpapierfirma oder ein Institut in einem Drittland (ungeachtet dessen, ob sie/es im Vereinigten Königreich errichtet wurde), in Bezug auf welche/s MSI plc ein Unternehmen eines Bankkonzerns ist, scheitern oder voraussichtlich scheitern würde. Wenn diese Befugnis für MSI plc ausgeübt würde, könnte sie in Bezug auf von MSI plc begebene Wertpapiere oder Garantieverbindlichkeiten von MSI plc genutzt werden.

Die relevante britische Regulierungsbehörde ist im Rahmen des Bankengesetzes verpflichtet, die "Bail-in"-Befugnis entsprechend einer bestimmten Rangfolge auszuüben, die sich von der üblichen Reihenfolge im Insolvenzfall unterscheidet. Insbesondere muss die relevante britische Regulierungsbehörde Verbindlichkeiten in der folgenden Reihenfolge herabschreiben oder umwandeln: (i) zusätzliches Kernkapital, (ii) Ergänzungskapital, (iii) sonstige nachrangige Ansprüche und (iv) bestimmte nicht-nachrangige Ansprüche. Die Bail-in-Befugnis unterliegt dem "No-Creditor-Worse-Off"-Absicherungsgrundsatz, nach dem ein Aktionär oder Gläubiger, der eine schlechtere Behandlung erfährt, als dies der Fall gewesen wäre, wenn das Institut in die Insolvenz gegangen wäre, Anspruch auf Entschädigung haben könnte.

Obwohl die Ausübung der "Bail-in"-Befugnis im Rahmen des Bankengesetzes bestimmten Voraussetzungen unterliegt, besteht weiterhin Unklarheit über die spezifischen Faktoren (unter anderem Faktoren, die sich der Kontrolle von MSI plc entziehen oder die sich nicht direkt auf MSI plc beziehen), die von der relevanten britischen Regulierungsbehörde bei der Entscheidung, ob sie diese Befugnis in Bezug auf MSI plc und ihre Wertpapiere ausüben soll, berücksichtigt würden. Darüber hinaus könnten Inhaber von Wertpapieren, die von MSI plc begeben oder garantiert wurden, nicht in der Lage sein, auf

öffentlich verfügbare Kriterien zurückzugreifen, um eine potenzielle Ausübung dieser Befugnis und damit ihre potenziellen Auswirkungen auf MSI plc und die von MSI plc begebenen oder garantierten Wertpapiere vorherzusehen, da die relevante britische Regulierungsbehörde im Hinblick darauf, wie und wann sie diese Befugnis ausübt, über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügen kann.

Sonstige Befugnisse.

Neben einer "Befugnis zur Herabschreibung und Umwandlung von Kapitalinstrumenten und Verbindlichkeiten" und einer "Bail-in"-Befugnis hat die relevante britische Regulierungsbehörde im Rahmen des Bankengesetzes weitreichende Befugnisse, (i) den Verkauf des relevanten Finanzinstituts oder seiner Unternehmungen insgesamt oder teilweise zu kommerziellen Bedingungen anzuordnen, ohne die Zustimmung der Aktionäre einzuholen oder die ansonsten anwendbaren verfahrenstechnischen Anforderungen zu erfüllen, (ii) die Geschäfte des relevanten Finanzinstituts insgesamt oder teilweise auf eine "Brückenbank" (ein für diesen Zweck errichtetes Institut, das insgesamt oder teilweise unter staatlicher Kontrolle steht) zu übertragen und (iii) Vermögenswerte durch Übertragung geschwächter oder problematischer Vermögenswerte auf ein oder mehrere staatliche/s Vermögensverwaltungsvehikel abzutrennen, damit bei einem etwaigen Verkauf oder einer ordnungsgemäßen Abwicklung ein maximaler Wert erzielt werden kann (diese Befugnis kann nur zusammen mit einem anderen Abwicklungsinstrument eingesetzt werden). Die Bank von England verfügt über weitreichende Befugnisse, eine bzw. mehrere Aktienübertragungsurkunde/n (im Falle einer Übertragung auf einen privaten Käufer gemäß Punkt (i) oder einer Übertragung auf eine "Brückenbank" gemäß Punkt (ii)) oder eine bzw. mehrere Vermögensübertragungsurkunde/n (in allen drei Fällen) auszustellen. Eine Übertragung nach Maßgabe einer Aktienübertragungsurkunde oder einer Vermögensübertragungsurkunde ist trotz vertraglicher oder gesetzlicher oder sonstiger Beschränkungen in Kraft.

Darüber hinaus ist die relevante britische Regulierungsbehörde im Rahmen des Bankengesetzes ermächtigt, das Fälligkeitsdatum und/oder die Zinszahlungstermine von schuldrechtlichen Wertpapieren oder anderen qualifizierten Verbindlichkeiten des relevanten Finanzinstituts zu ändern und/oder eine vorübergehende Zahlungsaussetzung zu verfügen und/oder die Notierung und Zulassung zum Handel schuldrechtlicher Wertpapiere einzustellen.

Die Ausübung der vorstehend beschriebenen Befugnisse im Rahmen des Bankengesetzes (insbesondere auch der Befugnis zur Herabschreibung und Umwandlung von Kapitalinstrumenten und Verbindlichkeiten und der Bail-in-Befugnis) könnte dazu führen, dass die Inhaber von Wertpapieren, die von MSI plc begeben oder garantiert werden, ihr investiertes Kapital insgesamt oder teilweise verlieren. Des Weiteren könnte der Handelsverlauf bei den von MSI plc begebenen oder garantierten Wertpapieren, einschließlich der Marktpreise und Volatilität, durch die Ausübung oder unterstellte Ausübung dieser Befugnisse beeinträchtigt werden, und dementsprechend wird unter diesen Umständen der Handelsverlauf dieser Wertpapiere voraussichtlich nicht notwendigerweise dem von anderen Arten von Wertpapieren entsprechen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Ergreifung von Maßnahmen im Rahmen des Bankengesetzes durch die relevante britische Regulierungsbehörde oder die Art und Weise, wie sie ihre Befugnisse im Rahmen des Bankengesetzes ausübt, keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Rechte der Inhaber der von MSI plc begebenen oder garantierten Wertpapiere, den Marktwert einer Anlage in diese Wertpapiere und/oder die Fähigkeit von MSI plc hat, ihren Verpflichtungen aus diesen Wertpapieren oder ihrer für diese Wertpapiere übernommenen Garantie nachzukommen.

Auf eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln darf nur als letztes Mittel zurückgegriffen werden.

Vorausgesetzt, dass bestimmte Bedingungen erfüllt sind, ist im Bankengesetz auch eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für ein abzuwickelndes Institut vorgesehen, und zwar durch Bereitstellung von Kapital für dieses Institut im Austausch gegen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals oder durch vorübergehende Übernahme dieses Instituts durch die öffentliche Hand. Auf eine solche außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln sollte jedoch nur als letztes Mittel zurückgegriffen werden. Daher wird die relevante britische Regulierungsbehörde, falls MSI plc zur Abwicklung ansteht, voraussichtlich eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln (wenn überhaupt) nur gewähren, nachdem sie alle anderen anwendbaren Abwicklungsinstrumente so weit wie möglich geprüft und ausgeschöpft hat, einschließlich der vorstehend beschriebenen Bail-in-Befugnis.

Risiken in Bezug auf die Ausübung potenzieller Abwicklungsbefugnisse nach deutschem/EU-Recht

MSESE unterliegt dem Sanierungs- und Abwicklungsrahmen der Europäischen Union, wie er in der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus (*Single Supervisory Mechanism* - "SSM") und eines einheitlichen Abwicklungsfonds ("**SRM-Verordnung**") und in der Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung der BRRD in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/879 ("**BRRD II**") und in der Richtlinie (EU) 2024/1174 (die "**Daisy-Chain-Richtlinie**") festgelegt ist. Die BRRD wurde durch das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("**SAG**") in nationales deutsches Recht umgesetzt. Im November 2020 wurde das Risikoreduzierungs-gesetz zur Umsetzung der BRRD II in Deutschland verabschiedet, was unter anderem zu Änderungen des SAG führte.

Die Umsetzung dieser Daisy-Chain-Richtlinie in Deutschland steht noch aus. Darüber hinaus haben die Mitgesetzgeber der EU am 25. Juni 2025 eine politische Einigung über die Reform des Krisenmanagement- und Einlagensicherungssystems erzielt. Diese Reform wird weitere Änderungen der BRRD und der SRM-Verordnung mit sich bringen und könnte sich daher auf die oben genannten Rahmenwerke auswirken. Die BRRD (in der in nationales Recht umgesetzten Fassung) und die SRM-Verordnung räumen dem Ausschuss für die einheitliche Abwicklung, der Europäischen Zentralbank ("**EZB**") und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") (jeweils eine "**zuständige Regulierungsbehörde**") weitreichende Befugnisse in Bezug auf deutsche Banken und Wertpapierfirmen (wie MSESE) ein, wenn die betreffende deutsche Bank oder Wertpapierfirma, das betreffende Finanzinstitut, wahrscheinlich ausfällt.

Diese Befugnisse umfassen unter anderem: (a) die gesamte oder einen Teil der Haftung in Bezug auf die von einem relevanten Finanzinstitut ausgegebenen Wertpapiere oder das gesamte oder einen Teil des Eigentums, der Rechte und der Verbindlichkeiten eines relevanten Finanzinstituts (wozu auch die von der MSESE ausgegebenen Instrumente gehören könnten) auf ein anderes Unternehmen zu übertragen; (b) alle Verzugsbestimmungen in Verträgen oder anderen Vereinbarungen außer Kraft zu setzen, einschließlich Bestimmungen, die es einer Partei andernfalls erlauben würden, einen Vertrag zu kündigen oder die Zahlung einer Verpflichtung zu beschleunigen; (c) bestimmte Insolvenzverfahren in Bezug auf ein relevantes Finanzinstitut einzuleiten und (d) vertragliche Verpflichtungen zwischen einem relevanten Finanzinstitut und seiner Muttergesellschaft gegen ein angemessenes Entgelt außer Kraft zu setzen, zu ändern oder aufzuerlegen, um einen Erwerber oder Nachfolger des relevanten Finanzinstituts in die Lage zu versetzen, effektiv tätig zu sein.

Aufgrund ihrer Konzernbeziehungen zu bestimmten anderen Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe (einschließlich Unternehmen mit Sitz außerhalb Deutschlands), bei denen es sich um Banken, Wertpapierfirmen oder Institute in Drittländern handelt, ist MSESE ein gruppenangehöriges Unternehmen im Sinne des SAG. Dementsprechend kann die zuständige Regulierungsbehörde in Bezug auf MSESE in ihrer Eigenschaft als gruppenangehöriges Unternehmen im Wesentlichen ähnliche Sonderabwicklungsbefugnisse ausüben, wenn die BaFin oder die Drittlandsbehörde, die für das betreffende Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe zuständig ist, davon überzeugt ist, dass das betreffende Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe die einschlägigen Voraussetzungen für eine Abwicklungsmaßnahme erfüllt (einschließlich der Tatsache, dass es ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt, dass es nicht hinreichend wahrscheinlich ist, dass andere Maßnahmen seinen Ausfall verhindern würden, und dass es im öffentlichen Interesse liegt, diese Befugnisse auszuüben) oder dass es einen gleichwertigen Test in der betreffenden Rechtsordnung erfüllt (unabhängig davon, ob MSESE zu diesem Zeitpunkt ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt). Darüber hinaus kann die zuständige Regulierungsbehörde die Anwendung einiger dieser Maßnahmen auf MSESE anerkennen, wenn ein relevantes Drittlandunternehmen der Morgan Stanley Gruppe Abwicklungs- oder ähnlichen Maßnahmen unterliegt (unabhängig davon, ob MSESE zu diesem Zeitpunkt ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt).

Zu den Befugnissen, die der zuständige Regulierungsbehörde eingeräumt werden, gehört auch (aber nicht nur) die Befugnis zum "Bail-in".

Aufgrund der "Bail-in"-Befugnis ist die zuständigen Regulierungsbehörde berechtigt, in Bezug auf ein einschlägiges Finanzinstitut oder ein Unternehmen der Bankengruppe in Bezug auf eine Bank, eine Wertpapierfirma oder ein Institut in einem Drittland (mit oder ohne Sitz in Deutschland), das ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt, (a) bestimmte unbesicherte Verbindlichkeiten ganz oder teilweise zu annullieren, (b) die Ansprüche auf Zahlung von Kapital, Zinsen oder anderen Beträgen aus den Schuldverschreibungen dauerhaft zu reduzieren, auch auf null, (c) bestimmte Verbindlichkeiten in ein anderes Wertpapier des

überlebenden Unternehmens umzuwandeln, falls vorhanden. Von dieser Befugnis könnte in Bezug auf MSESE Gebrauch gemacht werden, wenn diese ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt, oder wenn eine Bank, eine Wertpapierfirma oder ein Institut in einem Drittland (mit oder ohne Sitz in Deutschland), für das MSESE ein Unternehmen der Bankengruppe ist, ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt. Sollte von dieser Befugnis in Bezug auf MSESE Gebrauch gemacht werden, könnte sie auch in Bezug auf die von MSESE ausgegebenen Wertpapiere genutzt werden.

Nach dem SRM bzw. den Bestimmungen des SAG ist die zuständige Regulierungsbehörde verpflichtet, die "Bail-in"-Befugnis nach einer bestimmten Rangfolge anzuwenden, die sich von der üblichen Insolvenzordnung unterscheidet. Insbesondere muss die zuständige Regulierungsbehörde Schulden in der folgenden Reihenfolge abschreiben oder umwandeln: (i) zusätzliches Kernkapital (*Additional Tier 1*), (ii) Ergänzungskapital (*Tier 2*), (iii) andere nachrangige Forderungen und (iv) berücksichtigungsfähige vorrangige Forderungen. Generell sollte kein Gläubiger einen größeren Verlust erleiden, als er bei einer Abwicklung des Instituts im Rahmen eines regulären Insolvenzverfahrens erlitten hätte (so genannter "No Creditor Worse Off"-Grundsatz).

Obwohl die Ausübung der Bail-in-Befugnis nach der SRM-Verordnung, dem SAG und anderen geltenden Vorschriften und Verordnungen an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist, besteht nach wie vor Ungewissheit über die spezifischen Faktoren (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Faktoren, die außerhalb der Kontrolle von MSESE liegen oder nicht direkt mit MSESE zusammenhängen), die die zuständige Regulierungsbehörde bei der Entscheidung über die Ausübung dieser Befugnis in Bezug auf MSESE und ihre Wertpapiere oder sonstige Verbindlichkeiten berücksichtigen würde. Da die betreffende Regulierungsbehörde über einen beträchtlichen Ermessensspielraum in Bezug auf die Art und Weise und den Zeitpunkt der Ausübung einer solchen Befugnis verfügen kann, können sich die Inhaber von Wertpapieren, die von MSESE begeben werden, unter Umständen nicht auf öffentlich zugängliche Kriterien berufen, um eine mögliche Ausübung einer solchen Befugnis und folglich deren mögliche Auswirkungen auf MSESE und die von MSESE ausgegebenen Wertpapiere vorherzusehen.

Die Inhaber von Wertpapieren sind an jede von der zuständigen Regulierungsbehörde getroffene Abwicklungsmaßnahme gebunden. Die Inhaber hätten keine Ansprüche oder sonstige Rechte gegenüber MSESE, die sich aus einer Abwicklungsmaßnahme gegen MSESE ergeben, um Zahlungen im Rahmen der Schuldverschreibungen zu leisten. Dies wäre der Fall, wenn MSESE ausfällt oder von der zuständigen Behörde als ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend eingestuft wird (insbesondere wenn ihr Fortbestand gefährdet ist (*Bestandsgefährdung*)) und bestimmte andere Bedingungen erfüllt sind (wie in der SRM-Verordnung, dem SAG und anderen anwendbaren Vorschriften und Regelungen festgelegt).

Neben einer "Bail-in"-Befugnis umfassen die Ermächtigungen der zuständigen Regulierungsbehörde weitreichende Befugnisse, um (i) die Veräußerung des betreffenden Finanzinstituts oder der Gesamtheit oder eines Teils seines Geschäfts zu kommerziellen Bedingungen anzuordnen, ohne dass die Zustimmung der Anteilseigner erforderlich ist oder die ansonsten geltenden Verfahrensvorschriften eingehalten werden müssen, (ii) die gesamte oder einen Teil der Geschäftstätigkeit des betreffenden Finanzinstituts auf ein "Brückeninstitut" (ein zu diesem Zweck geschaffenes Unternehmen, das sich ganz oder teilweise unter öffentlicher Kontrolle befindet) zu übertragen und (iii) Vermögenswerte durch Übertragung wertgeminderter oder problembehafteter Vermögenswerte auf eine oder mehrere in öffentlichem Besitz befindliche Vermögensverwaltungsgesellschaft(en) abzutrennen, damit diese im Hinblick auf eine Wertmaximierung durch einen eventuellen Verkauf oder eine geordnete Abwicklung verwaltet werden können (dies kann nur in Verbindung mit einem anderen Abwicklungsinstrument erfolgen).

Darüber hinaus gibt das SAG der zuständigen Regulierungsbehörde die Befugnis, den Fälligkeitstag und/oder den Zinszahlungstag von Schuldtiteln oder anderen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des betreffenden Finanzinstituts zu ändern und/oder eine vorübergehende Aussetzung der Zahlungen zu verhängen und/oder die Notierung und Zulassung von Schuldtiteln zum Handel einzustellen.

Das SAG sieht vor, dass die BaFin beim Erlass von Vorschriften über Entschädigungsregelungen im Falle der Ausübung einer Bail-in-Befugnis den "No Creditor Worse Off"-Grundsatz berücksichtigen muss, und die BaFin hat Vorschriften über Entschädigungsregelungen bei Ausübung einer Bail-in-Befugnis erlassen. Ungeachtet dessen könnte die Ausübung einer der oben genannten Befugnisse nach dem SRM bzw. den Bestimmungen des SAG (einschließlich insbesondere der Bail-in-Befugnis) durch die zuständige Regulierungsbehörde dazu führen, dass die Inhaber von Wertpapieren, die von MSESE begeben wurden, einen Teil oder die Gesamtheit ihrer Anlage verlieren. Darüber hinaus kann das Handelsverhalten in Bezug auf die von MSESE begebenen Wertpapiere, einschließlich der Marktpreise und der Volatilität, durch die

Inanspruchnahme dieser Befugnisse oder die Andeutung der Inanspruchnahme dieser Befugnisse beeinflusst werden, so dass unter diesen Umständen nicht unbedingt zu erwarten ist, dass diese Wertpapiere dem Handelsverhalten folgen, das mit anderen Arten von Wertpapieren verbunden ist. Es kann nicht garantiert werden, dass die Ergreifung von Maßnahmen im Rahmen der SRM-Verordnung, des SAG oder anderer anwendbarer Gesetze und Verordnungen durch die zuständige Regulierungsbehörde oder die Art und Weise, in der sie ihre Befugnisse im Rahmen dieser Gesetze ausübt, die Rechte der Inhaber von Wertpapieren, die von MSESE begeben werden, den Marktwert einer Anlage in diese Wertpapiere und/oder die Fähigkeit von MSESE, seinen Verpflichtungen aus diesen Wertpapieren nachzukommen, nicht wesentlich beeinträchtigen wird.

PER VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN

Die folgenden Informationen sind als in dieses Registrierungsdokument einbezogen und als Teil desselben anzusehen:

Eingereichtes Dokument	Per Verweis einbezogene Informationen	Seite(n)
Morgan Stanley		
1. Quartalsbericht auf Formular 10-Q für den am 30. September 2025 beendeten Quartalszeitraum (<i>Quarterly Report on Form 10-Q for the quarterly period ended 30 September 2025</i>)	(1) Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations	4-27
https://sp.morganstanley.com/download/prospectus/232e31a9-c34f-4052-9898-c9e387c8adb8	(2) Quantitative and Qualitative Disclosures about Risk	28-37
	(3) Report of Independent Registered Public Accounting Firm	38
	(4) Consolidated Financial Statements and Notes	39-76
	(i) Consolidated Income Statement (Unaudited)	39
	(ii) Consolidated Comprehensive Income Statement (Unaudited)	39
	(iii) Consolidated Balance Sheet (Unaudited at 30 September 2025)	40
	(iv) Consolidated Statement of Changes in Total Equity (Unaudited)	41
	(v) Consolidated Cash Flow Statement (Unaudited)	42
	(vi) Notes to Consolidated Financial Statements (Unaudited)	43-76
	(5) Financial Data Supplement (Unaudited)	77
	(6) Glossary of Common Terms and Acronyms	78
	(7) Controls and Procedures	79
	(8) Legal Proceedings	79
	(9) Unregistered Sales of Equity Securities and Use of Proceeds	79
	(10) Other Information	79

Eingereichtes Dokument		Per Verweis einbezogene Informationen	Seite(n)
2.	Aktueller Bericht auf Formular 8-K vom 15. Oktober 2025 für den am 30. September 2025 beendeten Quartalszeitraum (<i>Current Report on Form 8-K dated 15 October 2025 for the quarterly period ended 30 September 2025</i>) ¹ https://sp.morganstanley.com/download/prospectus/bfff3f5e-a2b1-4483-8b69-78a65cd71a1f	(11)	Signatures 79
		(1)	Results of Operations and Financial Condition 3 (Item 2.02)
		(2)	Pressemitteilung von Morgan Stanley vom 15. Oktober 2025 mit Finanzinformationen für das am 30. September 2025 beendete Quartal (<i>Press release of Morgan Stanley, dated 15 October 2025, containing financial information for the quarter ended 30 September 2025</i>) 5-14 (Item 99.1)
		(3)	Nachtrag zu den Finanzdaten von Morgan Stanley für das am 30. September 2025 beendete Quartal (<i>Financial Data Supplement of Morgan Stanley for the quarter ended 30 September 2025</i>) 15-31 (Item 99.2)
		(1)	Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations 4-27
3.	Quartalsbericht auf Formular 10-Q für den am 30. Juni 2025 beendeten Quartalszeitraum (<i>Quarterly Report on Form 10-Q for the quarterly period ended 30 June 2025</i>) https://sp.morganstanley.com/eu/download/prospectus/ce78f611-5bb7-435a-9133-72aa4cf5ed01	(2)	Quantitative and Qualitative Disclosures about Risk 28-37
		(3)	Report of Independent Registered Public Accounting Firm 38
		(4)	Consolidated Financial Statements and Notes 39-75
		(i)	Consolidated Income Statement (Unaudited) 39
		(ii)	Consolidated Comprehensive Income Statement (Unaudited) 39

¹ **Anm.:** Da Teile des Morgan Stanley-Formulars 8-K vom Oktober 2025 nicht mit Seitenzahlen versehen sind, verweisen die angegebenen Seitenzahlen in Bezug auf das Morgan Stanley-Formular 8-K vom Oktober 2025 auf die jeweilige PDF-Seitennummerierung.

Eingereichtes Dokument	Per Verweis einbezogene Informationen	Seite(n)
5. Quartalsbericht auf Formular 10-Q für das am 31. März 2025 beendete Quartal <i>(Quarterly Report on Form 10-Q for the quarterly period ended 31 March 2025)</i> https://sp.morganstanley.com/eu/download/prospectus/ac0a77f0-6a0d-4a2c-8b0b-6be451993891	<i>Morgan Stanley for the quarter ended 30 June 2025)</i>	
	(1) Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations	4-25
	(2) Quantitative and Qualitative Disclosures about Risk	26-35
	(3) Report of Independent Registered Public Accounting Firm	36
	(4) Consolidated Financial Statements and Notes	37-72
	(i) Consolidated Income Statement (Unaudited)	37
	(ii) Consolidated Comprehensive Income Statement (Unaudited)	37
	(iii) Consolidated Balance Sheet (Unaudited at 31 March 2025)	38
	(iv) Consolidated Statement of Changes in Total Equity (Unaudited)	39
	(v) Consolidated Cash Flow Statement (Unaudited)	40
	(vi) Notes to Consolidated Financial Statements (Unaudited)	41-72
	(5) Financial Data Supplement (Unaudited)	73
	(6) Glossary of Common Terms and Acronyms	74
	(7) Controls and Procedures	75
	(8) Legal Proceedings	75
	(9) Unregistered Sales of Equity Securities and Use of Proceeds	75
	(10) Other Information	75

Eingereichtes Dokument		Per Verweis einbezogene Informationen	Seite(n)
6.	Aktueller Bericht auf Formular 8-K vom 11. April 2025 für das am 31. März 2025 beendete Quartal (<i>Current Report on Form 8-K dated 11 April 2025 for the quarterly period ended 31 March 2025</i>) ³ https://sp.morganstanley.com/eu/download/prospectus/cac6ba04-3b05-4b0c-a622-6c38e4043e20	(11) Signatures	75
		(1) Results of Operations and Financial Condition	3
		(2) Pressemitteilung von Morgan Stanley vom 11. April 2025 mit Finanzinformationen für das am 31. März 2025 beendete Quartal (<i>Press release of Morgan Stanley, dated 11 April 2025, containing financial information for the quarter ended 31 March 2025</i>)	5-15
		(3) Nachtrag zu den Finanzdaten von Morgan Stanley für das am 31. März 2025 beendete Quartal (<i>Financial Data Supplement of Morgan Stanley for the quarter ended 31 March 2025</i>)	16-33
7.	Morgan Stanley Proxy Statement vom April 2025 https://sp.morganstanley.com/eu/download/prospectus/3fa7272f-ef4a-46e7-9405-f10db54d3e5f	(1) Overview of Voting Items	6-13
		(2) Corporate Governance Matters	14-51
		(3) Audit Matters	52-56
		(4) Compensation Matters	57-105
		(5) Ownership of Our Stock	106-109
		(6) Other Company Proposal	110-117
		(7) Shareholder Proposal	118-122
		(8) Information About the Annual Meeting	123-127
8.	Jahresabschluss auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr (<i>Annual Report on Form</i>	(1) Business	5-12

³ **Anm.:** Die PDF-Seitenzahlen verweisen auf die entsprechenden Seiten des Formulars 8-K.

Eingereichtes Dokument	Per Verweis einbezogene Informationen	Seite(n)
<i>10-K for the year ended 31 December 2024)</i>		
https://sp.morganstanley.com/download/prospectus/343346aa-6b5f-42f9-8f40-3143d12e5b9d		
	(2) Cybersecurity	25
	(3) Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations	25-54
	(4) Quantitative and Qualitative Disclosures about Risk	55-75
	(5) Financial Statements and Notes and Supplementary Data	76-150
	(i) Report of Independent Registered Public Accounting Firm	76-77
	(ii) Consolidated Income Statement	78
	(iii) Consolidated Comprehensive Income Statement	78
	(iv) Consolidated Balance Sheet	79
	(v) Consolidated Statement of Changes in Total Equity	80
	(vi) Consolidated Cash Flow Statement	81
	(vii) Notes to Consolidated Financial Statements	82-147
	(viii) Financial Data Supplement (Unaudited)	148-150
	(6) Glossary of Common Terms and Acronyms	151
	(7) Changes in and Disagreements with Accountants on Accounting and Financial Disclosure	152
	(8) Controls and Procedures	152-154
	(9) Other Information	154
	(10) Unresolved Staff Comments	154
	(11) Properties	154

<u>Eingereichtes Dokument</u>	<u>Per Verweis einbezogene Informationen</u>	<u>Seite(n)</u>
	(12) Legal Proceedings	154
	(13) Mine Safety Disclosures	154
	(14) Market for Registrant's Common Equity, Related Stockholder Matters and Issuer Purchases of Equity Securities	154-155
	(15) Directors, Executive Officers and Corporate Governance	155
	(16) Executive Compensation	155
	(17) Security Ownership of Certain Beneficial Owners and Management and Related Stockholder Matters	155
	(18) Certain Relationships and Related Transactions, and Director Independence	155
	(19) Principal Accountant Fees and Services	155
	(20) Exhibits and Financial Statement Schedules	155-158
	(21) Form 10-K Summary	159
	(22) Signatures	159
9. Aktueller Bericht auf Formular 8-K vom 16. Januar 2025 für das am 31. Dezember 2024 beendete Quartal (<i>Current Report on Form 8-K dated 16 January 2025 for the quarterly period ended 31 December 2024</i>) ⁴	(1) Results of Operations and Financial Condition	3
https://sp.morganstanley.com/download/prospectus/47235fcf-8c22-44a9-88d7-3131ee54a08a	(2) Pressemitteilung von Morgan Stanley vom 16. Januar 2025 mit Finanzinformationen für das am 31. Dezember 2024 beendete Quartal (<i>Press release of Morgan Stanley, dated 16 January 2025, containing financial information for the quarter and year ended 31 December 2024</i>)	5-16
	(2) Nachtrag zu den Finanzdaten von Morgan Stanley für das am 31. Dezember 2024 beendete Quartal (<i>Financial Data Supplement of Morgan Stanley for the</i>	17-34

⁴ **Anm.:** Die PDF-Seitenzahlen verweisen auf die entsprechenden Seiten des Formulars 8-K.

Eingereichtes Dokument	Per Verweis einbezogene Informationen	Seite(n)
	<i>quarter and year ended 31 December 2024)</i>	
Morgan Stanley & Co. International plc		
10. Halbjahresabschluss für den am 30. Juni 2025 endenden Zeitraum (<i>Half-yearly financial report for the period ending 30 June 2025</i>)	(1) Directors' Responsibilities Statement	18
https://sp.morganstanley.com/download/prospectus/63fd44fb-9359-4165-8db5-c8685d48c9d4	(2) Independent Review Report to the Members of Morgan Stanley & Co. International plc	19-20
	(3) Condensed Consolidated Income Statement	21
	(4) Condensed Consolidated Statement of Comprehensive Income	22
	(5) Condensed Consolidated Statement of Changes in Equity	23
	(6) Condensed Consolidated Statement of Financial Position	24
	(7) Condensed Consolidated Statement of Cash Flows	25
	(8) Notes to the Condensed Consolidated Financial Statements	26-56
11. Bericht und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr (<i>Report and financial statements for the year ended 31 December 2024</i>)	(1) Independent Auditor's Report	51-59
https://sp.morganstanley.com/eu/download/prospectus/de6f7c50-e77a-4f7d-9398-8b7dbf7c2751		
	(2) Consolidated Income Statement	60
	(3) Consolidated Statement of Comprehensive Income	61
	(4) Consolidated Statement of Changes in Equity	62
	(5) Company Statement of Changes in Equity	63
	(6) Consolidated Statement of Financial Position	64
	(7) Company Statement of Financial Position	65

Eingereichtes Dokument	Per Verweis einbezogene Informationen	Seite(n)
12. Bericht und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2023 beendete Geschäftsjahr (<i>Report and financial statements for the year ended 31 December 2023</i>) https://sp.morganstanley.com/EU/Download/GeneralDocument?documentID=b1d01b6c-bdf4-4aca-90ab-4d6c3bdfca9f	(8) Consolidated Statement of Cash Flows	66
	(9) Notes to the Consolidated Financial Statements	67-149
	(10) Appendix to the Financial Statements	150
	(1) Independent Auditor's Report	47-55
	(2) Consolidated Income Statement	56
	(3) Consolidated Statement of Comprehensive Income	57
	(4) Consolidated Statement of Changes in Equity	58
	(5) Company Statement of Changes in Equity	59
	(6) Consolidated Statement of Financial Position	60
	(7) Company Statement of Financial Position	61
Morgan Stanley B.V.	(8) Consolidated Statement of Cash Flows	62
	(9) Notes to the Consolidated Financial Statements	63-144
	(10) Appendix to the Financial Statements	145
13. Zwischenbericht für den am 30. Juni 2025 endenden Zeitraum (<i>Interim financial report for period ending 30 June 2025</i>) https://sp.morganstanley.com/download/prospectus/a15d6aaa-053b-47d4-b246-384fa233eebd	(1) Directors' Responsibility Statement	7
	(2) Condensed Statement of Comprehensive Income	8

Eingereichtes Dokument		Per Verweis einbezogene Informationen	Seite(n)
		(3) Condensed Statement of Changes in Equity	9
		(4) Condensed Statement of Financial Position	10
		(5) Condensed Statement of Cash Flows	11
		(6) Notes to the Condensed Financial Statements	12-36
		(7) Independent Auditor's Review Report to the Shareholders of Morgan Stanley B.V.	37-39
14.	Bericht und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr (<i>Report and financial statements for the year ended 31 December 2024</i>) ⁵	(1) Directors' Responsibility Statement	11
	https://sp.morganstanley.com/eu/download/prospectus/a528ac70-17da-45a3-acb8-9c13f2a6a309	(2) Statement of Comprehensive Income	12
		(3) Statement of Changes in Equity	13
		(4) Statement of Financial Position	14
		(5) Statement of Cash Flows	15
		(6) Notes to the Financial Statements	16-65
		(7) Additional Information	66
		(8) Independent Auditors' Report	67-75
15.	Bericht und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2023 beendete Geschäftsjahr (<i>Report and financial statements for the year ended 31 December 2023</i>)	(1) Directors' Responsibility Statement	13
	https://sp.morganstanley.com/eu/download/prospectus/b5dbc5f8-199e-4009-a26d-c3ae7e4bad03	(2) Statement of Comprehensive Income	14
		(3) Statement of Changes in Equity	15
		(4) Statement of Financial Position	16
		(5) Statement of Cash Flows	17
		(6) Notes to the Financial Statements	18-67

⁵ **Anm.:** Die PDF-Seitenzahlen verweisen auf die entsprechenden Seiten des Berichts und Jahresabschlusses von Morgan Stanley B.V. für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr.

<u>Eingereichtes Dokument</u>		<u>Per Verweis einbezogene Informationen</u>	<u>Seite(n)</u>
		(7) Additional Information	68
		(8) Independent Auditors' Report	69-77
Morgan Stanley Finance LLC			
16.	Zwischenbericht für den am 30. Juni 2025 endenden Zeitraum (<i>Interim financial report for period ending 30 June 2025</i>)	(1) Director's Responsibility Statement	4
	https://sp.morganstanley.com/download/prospectus/b2b66ef0-ced7-4848-a85b-cb3392d37542/	(2) Statements of Financial Condition	5
		(3) Statements of Comprehensive Income/ (Loss) (unaudited)	6
		(4) Statements of Cash Flows (unaudited)	7
		(5) Statements of Changes in Member's Deficit	8
		(6) Notes to the Financial Statements (unaudited) for the six months ended 30 June 2025 and 30 June 2024	9-21
		(7) Glossary of Common Terms & Acronyms	22
17.	Jahresfinanzbericht für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr (<i>Annual Report for the year ended 31 December 2024</i>) ⁶	(1) Director's Responsibility Statement	4
	https://sp.morganstanley.com/eu/download/prospectus/bfa42394-caff-4b82-bfea-4e6512400c4c	(2) Independent Auditor's Report	5-6
		(3) Statements of Financial Condition	7
		(4) Statements of Comprehensive Loss	8
		(5) Statements of Cash Flows	9
		(6) Statements of Changes in Member's Deficit	10
		(7) Notes to Financial Statements	11-23
		(8) Glossary of common terms and acronyms	24

⁶ **Anm.:** Die PDF-Seitenzahlen verweisen auf die entsprechenden Seiten des Jahresfinanzberichts von Morgan Stanley Finance LLC für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr.

Eingereichtes Dokument		Per Verweis einbezogene Informationen	Seite(n)
Morgan Stanley Europe SE			
18.	Zwischenbericht für den am 30. Juni 2025 endenden Zeitraum (<i>Interim financial report for the period ending 30 June 2025</i>)	(1) Balance Sheet as at 30 June 2025	4
	https://sp.morganstanley.com/download/prospectus/731cff0a-9f52-463b-9eb9-2228e1a01b11/	(2) Income Statement for the period from 1 January to 30 June 2025	5
		(3) Cash Flow statement for the period from 1 January to 30 June 2025	6
		(4) Notes	7-15
19.	Jahresfinanzbericht für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr (<i>Annual financial report for the year ended 31 December 2024</i>)	(1) Management Report	4-35
	https://sp.morganstanley.com/eu/download/prospectus/17fde63f-a63d-4321-866e-784b75963dd9	(2) Balance Sheet	37
		(3) Income Statement	38
		(4) Cash Flow Statement	39
		(5) Notes	40-49
		(6) Independent Auditor's Report	50-55
20.	Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2023 beendete Geschäftsjahr (<i>Annual financial report for the year ended 31 December 2023</i>)	(1) Management Report	4-35
	https://sp.morganstanley.com/eu/download/v2/en-gb/prospectus/16683a07-4f36-412a-ac3d-4518cd18a4bb	(2) Balance Sheet	37
		(3) Income Statement	38
		(4) Cash Flow Statement	39
		(5) Notes	40-49
		(6) Independent Auditor's Report	51-56

Alle in diesem Registrierungsdocument enthaltenen Aussagen oder per Verweis darin einbezogenen Dokumente gelten für Zwecke dieses Registrierungsdocuments als geändert oder ersetzt, soweit diese Aussagen durch eine in einem später per Verweis einbezogenen Dokument enthaltene Aussage geändert oder ersetzt werden.

Nicht einbezogene Teile eines hierin aufgeführten Dokuments gelten entweder als für die Anleger nicht relevant oder werden ansonsten an anderer Stelle in diesem Registrierungsdocument behandelt.

Die nicht-einbezogenen Teile der vorstehend genannten Dokumente werden nachstehend aufgeführt:

Eingereichtes Dokument		Nicht per Verweis einbezogene Informationen		Seite(n)
Morgan Stanley				
1.	Quartalsbericht auf Formular 10-Q für den am 30. September 2025 beendeten Quartalszeitraum (<i>Quarterly Report on Form 10-Q for the quarterly period ended 30 September 2025</i>)	(a)	Risk Factors	79
		(b)	Exhibits	79
2.	Quartalsbericht auf Formular 10-Q für den am 30. Juni 2025 beendeten Quartal-szeitraum (<i>Quarterly Report on Form 10-Q for the quarterly period ended 30 June 2025</i>)	(a)	Risk Factors	78
		(b)	Exhibits	78
3.	Quartalsbericht auf Formular 10-Q für den am 31. März 2025 beendeten Quartal-szeitraum (<i>Quarterly Report on Form 10-Q for the quarterly period ended 31 March 2025</i>)	(a)	Risk Factors	75
		(b)	Exhibits	75
4.	Morgan Stanley Proxy Statement vom April 2025	(a)	Notice of 2025 Annual Meeting of Shareholders	4
		(b)	ANNEX A: Morgan Stanley Equity Incentive Compensation Plan (As Proposed to be Amended and Restated)	A-1
5.	Jahresabschluss auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2025 beendete Geschäfts-jahr (<i>Annual Report on Form 10-K for the year ended 31 December 2025</i>)	(a)	Risk Factors	13-24
		(b)	Disclosure Regarding Foreign Jurisdictions that Prevent Inspections	154
Morgan Stanley & Co. International plc				
6.	Halbjahresbericht für den am 30. Juni 2025 endenden Zeitraum (<i>Half-yearly financial report for the period ending 30 June 2025</i>)	(a)	Interim management report	3-17
7.	Bericht und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäfts-jahr (<i>Report and financial state-ments for the year ended 31 December 2024</i>)	(a)	Strategic report	3-45
		(b)	Directors' report	46-50

8.	Bericht und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2023 beendete Geschäftsjahr (<i>Report and financial statements for the year ended 31 December 2023</i>)	(a)	Strategic report	3-41
		(b)	Directors' report	42-46
Morgan Stanley B.V.				
9.	Zwischenbericht für den am 30. Juni 2025 endenden Zeitraum (<i>Interim financial report for the period ending 30 June 2025</i>)	(a)	Interim management report	1-6
10.	Bericht und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr (<i>Report and financial statements for the year ended 31 December 2024</i>) ⁷	(a)	Directors' report	1-10
11.	Bericht und Jahresabschluss für das am beendete 31. Dezember 2023 Geschäftsjahr (<i>Report and financial statements for the year ended 31 December 2023</i>) ⁸	(a)	Directors' report	3-12
Morgan Stanley Finance LLC				
12.	Zwischenbericht für den am 30. Juni 2025 endenden Zeitraum (<i>Interim financial report for the period ending 30 June 2025</i>)	(a)	Directors' Report	1-3
13.	Jahresfinanzbericht für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr (<i>Annual financial report for the year ended 31 December 2024</i>) ⁹	(a)	Directors' Report	1-3
14.	Jahresfinanzbericht für das am beendete 31. Dezember 2023 Geschäftsjahr (<i>Annual financial report for the year ended 31 December 2023</i>) ¹⁰	(a)	Directors' Report	3-5

Der per Verweis einbezogene Quartalsbericht von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für das Quartal, das am 30. September 2025 endete (auf Seite 22-23 des Berichts), beinhaltet Angaben zu den Morgan Stanley von DBRS, Inc. ("**DBRS**"), Fitch Ratings, Inc. ("**Fitch**"), Moody's, Rating and Investment Information, Inc. ("**R&I**") sowie Standard & Poor's Financial Services LLC ("**S&P**") erteilten lang- und kurzfristigen Kreditratings. Der per Verweis einbezogene Jahresbericht von MSI plc für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2024 endete (auf Seite 5 des Berichts), beinhaltet Angaben zu den MSI plc von Moody's, S&P und Fitch erteilten lang- und kurzfristigen Kreditratings. Der per Verweis einbezogene Jahresbericht von

⁷ **Anm.:** Die PDF-Seitenzahlen verweisen auf die entsprechenden Seiten des Berichts und Jahresabschlusses von Morgan Stanley B.V. für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr.

⁸ **Anm.:** Die PDF-Seitenzahlen verweisen auf die entsprechenden Seiten des Berichts und Jahresabschlusses von Morgan Stanley B.V. für das am 31. Dezember 2023 beendete Geschäftsjahr.

⁹ **Anm.:** Die PDF-Seitenzahlen verweisen auf die entsprechenden Seiten des Jahresfinanzberichts von Morgan Stanley Finance LLC für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr.

¹⁰ **Anm.:** Die PDF-Seitenzahlen verweisen auf die entsprechenden Seiten des Jahresfinanzberichts von Morgan Stanley Finance LLC für das am 31. Dezember 2023 beendete Geschäftsjahr.

MSFL für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2024 endete (auf Seite 1 des Berichts), beinhaltet Angaben zu dem MSFL von S&P erteilen langfristigen Kreditratings. Der per Verweis in dieses Registrierungsdocument einbezogene Jahresbericht von MSESE für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2024 endete, beinhaltet Angaben (auf Seite 11 des Berichts) zu den MSESE von Moody's, S&P und Fitch erteilten lang- und kurzfristigen Kreditratings.

DBRS wurde in Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, errichtet. Die von diesem Unternehmen für Morgan Stanley erteilten Ratings wird von DBRS Ratings GmbH, eine im Europäischen Wirtschaftsraum ("**EW**R") errichtete Ratingagentur, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in ihrer jeweils aktuellen Fassung (die "**CRA-Verordnung**") bei der zuständigen Behörde registriert ist, bestätigt werden.

Fitch wurde nicht im EWR errichtet, aber die von diesem Unternehmen für Morgan Stanley, MSI plc und MSESE jeweils erteilten Ratings werden von Fitch Ratings Ireland Limited, einer im EWR errichteten Ratingagentur, die gemäß der CRA-Verordnung bei der zuständigen Behörde registriert ist, bestätigt.

Moody's wurde nicht im EWR errichtet, aber die von diesem Unternehmen für Morgan Stanley, MSI plc und MSESE jeweils erteilten Ratings werden von Moody's Deutschland GmbH, einer im EWR errichteten Ratingagentur, die gemäß der CRA-Verordnung bei der zuständigen Behörde registriert ist, bestätigt.

R&I wurde nicht im EWR errichtet und ist nicht gemäß der CRA-Verordnung registriert.

Die Kreditratings von Morgan Stanley, MSI plc, MSFL und MSESE wurden jeweils durch Standard & Poor's Financial Services LLC erteilt. Standard & Poor's Financial Services LLC wurde nicht im EWR errichtet, aber die von diesem Unternehmen für Morgan Stanley, MSI plc, MSFL und MSESE jeweils erteilten Kreditratings werden von S&P Global Ratings Europe Limited, einer im EWR errichteten Ratingagentur, die gemäß der CRA-Verordnung bei der zuständigen Behörde registriert ist, bestätigt.

VERFÜGBARKEIT VON DOKUMENTEN

Dieses Registrierungsdocument und jeder Nachtrag dazu wird auf den Websites (a) der Luxemburger Börse (www.luxse.com) und (b) von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL und MSESE (<http://sp.morganstanley.com/EU/Documents>) veröffentlicht.

Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL und MSESE stellen jeweils die folgenden Unterlagen in ihrer Hauptniederlassung (im Falle von Morgan Stanley) oder an ihrem eingetragenen Firmensitz (im Falle von MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE) für einen Zeitraum von zwölf Monaten (außer im Fall von nachstehendem Absatz (a), das in elektronischer Form für 10 Jahre zur Verfügung steht) ab der Veröffentlichung dieses Registrierungsdocuments kostenlos während der üblichen Geschäftszeiten und auf mündliche oder schriftliche Anfrage zur Einsichtnahme zur Verfügung:

- (a) ein Exemplar dieses Registrierungsdocuments sowie jedes Documents, das die per Verweis für das betreffende Unternehmen in dieses Registrierungsdocument einbezogenen Abschnitte enthält;
- (b) die Gründungsurkunde sowie die geänderte und neu formulierte Satzung von Morgan Stanley (diese Unterlagen sind am Sitz von MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE nicht erhältlich);
- (c) die Gründungsurkunde sowie die Satzung von MSI plc (diese Unterlagen sind bei der Hauptniederlassung von Morgan Stanley bzw. am Sitz von MSBV, MSFL oder MSESE nicht erhältlich);
- (d) die Gründungsurkunde von MSBV (dieses Document ist bei der Hauptniederlassung von Morgan Stanley oder am Sitz von MSI plc, MSFL oder MSESE nicht erhältlich);
- (e) der Gesellschaftsvertrag von MSFL (dieses Document ist bei der Hauptniederlassung von Morgan Stanley oder am Sitz von MSI plc, MSBV oder MSESE nicht erhältlich);
- (f) die Satzung (*Articles of Association*) von MSESE (dieses Documents ist bei der Hauptniederlassung von Morgan Stanley oder dem Sitz von MSI plc, MSBV und MSFL nicht erhältlich);
- (g) alle Berichte, Schreiben und sonstigen Dokumente, Bewertungen und etwaigen Erklärungen, die von einem Experten auf Anfrage eines dieser Unternehmen erstellt und in dieses Registrierungsdocument einbezogen oder darin benannt wurden.

Die vorstehend unter Punkt (a) und (c) bis (g) aufgeführten Dokumente sind außerdem auf der Webseite von Morgan Stanley unter www.sp.morganstanley.com/EU/Documents erhältlich.

Die vorstehend unter Punkt (b) aufgeführten Dokumente sind zudem auf der Webseite von Morgan Stanley unter <http://www.morganstanley.com/about-us-governance> erhältlich.

Neben den per Verweis in dieses Registrierungsdocument einbezogenen Dokumenten reicht Morgan Stanley jährliche, vierteljährliche und aktuelle Berichte, Proxy Statements und sonstige Informationen bei der SEC ein. Anleger können alle Dokumente, die Morgan Stanley bei der SEC einreicht, in den öffentlichen Dokumentationsräumen (*public reference room*) der SEC, 100 F Street, N.E., Washington, D.C. 20549, einsehen und kopieren. Informationen zu den öffentlichen Dokumentationsräumen sind bei der SEC unter der Telefonnummer +1-800-SEC-0330 abrufbar. Die SEC unterhält eine Internetseite, die die jährlichen, vierteljährlichen und aktuellen Berichte, Proxy Statements, Informationsschriften und sonstigen Angaben enthält, die von den Emittenten (einschließlich Morgan Stanley) elektronisch bei der SEC eingereicht werden. Die von Morgan Stanley elektronisch bei der SEC eingereichten Unterlagen sind auf der Internetseite der SEC unter www.sec.gov öffentlich verfügbar. Morgan Stanley stellt darüber hinaus über seine Investor Relations Webseite einen Link zur Internetseite der SEC zur Verfügung. Sie finden die Investor Relations Webseite von Morgan Stanley unter www.morganstanley.com/about-us-ir. Die auf der Website von Morgan Stanley enthaltenen Informationen sind nicht Teil dieses Registrierungsdocuments, es sei denn, sie wurden ausdrücklich in dieses Document einbezogen.

In Bezug auf die hier genannten Webseiten wurden die Informationen auf diesen Webseiten nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder genehmigt, um Artikel 10 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 der Kommission zu entsprechen.

BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY

1. INFORMATIONEN ZU MORGAN STANLEY

Geschichte und Entwicklung von Morgan Stanley

Firma, Ort der Eintragung und Registrierungsnummer, Gründungsdatum

Morgan Stanley wurde ursprünglich am 1. Oktober 1981 auf unbestimmte Dauer nach dem Gesetz des Bundesstaates Delaware unter der Registrierungsnummer 0923632 eingetragen, und seine Vorgängergesellschaften reichen bis ins Jahr 1924 zurück. Morgan Stanley ist eine Finanzholdinggesellschaft, die im Rahmen des BHC-Gesetzes der Regulierung durch die US-Notenbank unterliegt.

Eingetragener Sitz

Morgan Stanley hat seinen eingetragenen Sitz in The Corporation Trust Center, 1209 Orange Street, Wilmington, Delaware 19801, USA, und seine Hauptniederlassung in 1585 Broadway, New York, NY 10036, USA, Telefon +1 (212) 761 4000.

Webseite

Die Investor Relations-Webseite von Morgan Stanley ist unter www.morganstanley.com/about-us-ir erreichbar. Die auf der Webseite von Morgan Stanley enthaltenen Informationen sind nicht Teil dieses Registrierungsdokuments, soweit sie nicht ausdrücklich in dieses Dokument einbezogen sind.

Firma und Handelsname

Zum Datum dieses Registrierungsdokuments lautet die Firma und der Handelsname von Morgan Stanley "Morgan Stanley".

Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – "LEI")

Die LEI von Morgan Stanley lautet IGJSJL3JD5P30I6NJZ34.

Kreditratings

Morgan Stanley wurden die nachstehenden Kreditratings erteilt:

	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten	Rating-Ausblick
DBRS	R-1 (middle)	AA (low)	stabil
Fitch	F1	A+	stabil
Moody's	P-1	A1	stabil
R&I	a-1	A+	stabil
S&P	A-2	A-	stabil

Die Bedeutung der vorstehenden Kreditratings ist nachstehend erläutert:

	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten
DBRS	Hervorragende Kreditqualität. Die Fähigkeit zur Erfüllung kurzfristiger finanzieller Verpflichtungen bei deren Fälligkeit ist sehr hoch. Unterscheidet sich nur relativ geringfügig von R-1 (high). Eine erhebliche Anfälligkeit gegenüber künftigen Ereignissen ist unwahrscheinlich.	Hervorragende Kreditqualität. Die Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen wird als hoch eingeschätzt. Die Kreditqualität unterscheidet sich nur in geringem Maße von AAA. Es ist unwahrscheinlich, dass zukünftige Ereignisse die Bonität wesentlich beeinträchtigen. Alle Ratingkategorien mit Ausnahme von AAA und D

		enthalten zudem die Unterkategorien "(high)" und "(low)". Fehlt eine solche Zusatzbezeichnung, so liegt das Rating im mittleren Bereich der jeweiligen Kategorie.
Fitch	Höchste kurzfristige Kreditqualität. Deutet auf stärkste eigene Fähigkeit zur rechtzeitigen Erfüllung finanzieller Verpflichtungen hin.	Hohe Kreditqualität. "A"-Ratings bedeuten, dass ein geringes Ausfallrisiko erwartet wird. Die Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen wird als hoch angesehen. Diese Fähigkeit könnte jedoch anfälliger gegenüber nachteiligen geschäftlichen oder wirtschaftlichen Bedingungen sein, als dies bei höheren Ratings der Fall ist. Die Modifikatoren "+" oder "-" können an ein Rating angehängt werden, um den relativen Status innerhalb der wichtigsten Ratingkategorien zu kennzeichnen.
Moody's	Emittenten (oder unterstützende Institute) mit einem Prime-1-Rating verfügen über eine herausragende Fähigkeit zur Rückzahlung kurzfristiger Verbindlichkeiten.	Verbindlichkeiten mit einem A-Rating werden im oberen mittleren Bereich (<i>upper medium grade</i>) eingestuft und sind mit einem niedrigen Kreditrisiko verbunden. Moody's verwendet für jede generische Rating-Stufe von Aa bis Caa die numerischen Modifikatoren 1, 2 und 3. Der Modifikator 1 zeigt an, dass die Verbindlichkeit im oberen Bereich der generischen Rating-Kategorie eingestuft wird; der Modifikator 2 deutet auf eine Einstufung im mittleren Bereich hin; und der Modifikator 3 zeigt eine Einstufung im unteren Bereich der generischen Rating-Kategorie an.
R&I	Hohes Maß an Sicherheit der Erfüllung kurzfristiger Verbindlichkeiten.	Hohe Kreditwürdigkeit, die von ein paar hervorragenden Faktoren unterstützt wird. Ein Plus- (+) oder Minuszeichen (-) kann für die Kategorien von AA bis CCC verwendet werden, um die relative Einstufung innerhalb jeder Rating-Kategorie anzuzeigen.
S&P	Eine kurzfristige Verbindlichkeit mit einem "A-2"-Rating ist etwas anfälliger gegenüber den nachteiligen Auswirkungen veränderter Umstände und wirtschaftlicher Bedingungen als Verbindlichkeiten in höheren Rating-Kategorien. Die Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit ist jedoch zufriedenstellend.	Eine mit 'A' eingestufte Verbindlichkeit ist etwas anfälliger für die negativen Auswirkungen von Veränderungen der Umstände und der wirtschaftlichen Bedingungen als Verbindlichkeiten in höheren Ratingkategorien. Die Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtung aus der Verbindlichkeit ist jedoch nach wie vor hoch. Ratings von 'AA' bis 'CCC' können durch ein Plus- (+) oder Minuszeichen (-) modifiziert werden, um die relative Einstufung innerhalb der Rating-Kategorien anzuzeigen.

Ein Kreditrating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren und kann von der Rating-Agentur jederzeit geändert oder zurückgenommen werden.

Nachstehend ist ein Auszug der Abschnitte mit der Überschrift "*Geschäftsbereiche*", "*Wettbewerb*" und "*Aufsicht und Regulierung*" auf den Seiten 5-11 des Geschäftsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr wiedergegeben. Bezugnahmen auf "Muttergesellschaft" beziehen sich auf Morgan Stanley.

Geschäftsbereiche

Morgan Stanley ist ein globales Finanzdienstleistungsunternehmen, das in allen seinen Geschäftsbereichen - Institutional Securities, Wealth Management und Investment Management - bedeutende Marktpositionen hält. Über seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen stellt Morgan Stanley eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen für einen großen und diversifizierten Kundenkreis zur Verfügung, einschließlich Firmen, Regierungen, Finanzinstituten und Privatpersonen.

Wettbewerb

Alle Aspekte der Geschäfte von Morgan Stanley sind stark wettbewerbsorientiert, und Morgan Stanley geht davon aus, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird. Morgan Stanley steht in den USA und weltweit im Wettbewerb um Kunden, Marktanteile und qualifiziertes Personal. Unter anderem ist die globale Tätigkeit in der Finanzdienstleistungsbranche mit technologischen, Risikomanagement-, regulatorischen, infrastrukturellen und sonstigen Herausforderungen verbunden, die eine effektive Verteilung der Ressourcen erfordern, damit Morgan Stanley wettbewerbsfähig bleibt. Die Wettbewerbsposition von Morgan Stanley hängt von verschiedenen Faktoren ab, unter anderem von seiner Reputation, Kundenerfahrung, der Qualität und Beständigkeit seiner langfristigen Anlageperformance, der Innovation, Ausführung, relativen Preisgestaltung und anderen Faktoren, einschließlich des Einstiegs in neue oder der Erweiterung bestehender Geschäftszweige aufgrund von Akquisitionen oder anderer strategischer Maßnahmen. Die Fähigkeit von Morgan Stanley, seine Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten oder zu verbessern, hängt außerdem erheblich davon ab, ob das Unternehmen weiterhin in der Lage ist, hochqualifizierte Mitarbeiter für sich zu gewinnen und zu halten und gleichzeitig die Vergütungen und sonstigen Kosten zu steuern. Morgan Stanley steht im Wettbewerb mit Geschäftsbanken, globalen Investmentbanken, Regionalbanken, Broker-Dealern, Privatbanken, registrierten Anlageberatern, digitalen Investitionsplattformen, traditionellen und alternativen Vermögensverwaltern, Finanztechnologieunternehmen sowie anderen Unternehmen, die Finanz- und zugehörige Dienstleistungen in den USA und weltweit anbieten. Außerdem könnten restriktive Gesetze und Vorschriften, die auf bestimmte globale Finanzdienstleistungsinstitute Anwendung finden und die immer komplexer und umfangreicher geworden sind, Morgan Stanley die Durchführung bestimmter Transaktionen untersagen, ihm striktere Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen auferlegen und Kosten erhöhen und für Morgan Stanley Wettbewerbsnachteile gegenüber Konkurrenten in bestimmten Geschäftszweigen mit sich bringen, die nicht denselben Anforderungen unterliegen.

Es besteht ein verstärkter Wettbewerb in den USA und weltweit, der von etablierten Finanzdienstleistungsunternehmen und aufstrebenden Unternehmen, einschließlich Unternehmen außerhalb des Finanzsektors und Geschäftsmodellen, die sich auf technologische Innovationen konzentrieren, um dieselben Kunden und Vermögenswerte konkurrieren oder Privat- und institutionellen Kunden ähnliche Produkte und Dienstleistungen anbieten, angetrieben wird. Es ist auch möglich, dass sich der Wettbewerb noch verschärfen wird, da Morgan Stanley weiterhin mit Finanz- oder anderen Instituten konkurrieren wird, die möglicherweise größer sind oder werden oder über eine bessere Kapitalausstattung verfügen oder in bestimmten Regionen oder mit bestimmten Produkten eine stärkere lokale Präsenz und eine längere Betriebsgeschichte haben. Viele dieser Firmen sind in der Lage, eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen über verschiedene Plattformen anzubieten, die ihre Wettbewerbsposition stärken und zu einem zusätzlichen Preisdruck für die Geschäfte von Morgan Stanley führen könnten.

Die Fähigkeit von Morgan Stanley, zu wettbewerbsfähigen Konditionen auf Kapital zugreifen zu können (was allgemein unter anderem von seinen Zinsmargen und Kreditratings beeinflusst wird) und Kapital effizient einzusetzen, insbesondere bei seinen kapitalintensiveren Geschäften innerhalb des Geschäftsbereichs Institutional Securities von Morgan Stanley, einschließlich Konsortialgeschäften sowie

Verkaufs-, Finanzierungs- und Market-Making-Aktivitäten, wirkt sich auch auf seine Wettbewerbsposition aus. Morgan Stanley geht davon aus, dass Kunden in Verbindung mit bestimmten Investment Banking-Aktivitäten weiterhin Anfragen wegen Darlehen oder Kreditzusagen stellen werden.

Bei den Produkten seines Geschäftsbereichs Institutional Securities unterliegt Morgan Stanley weiterhin einem Preiswettbewerb. Insbesondere durch die Möglichkeit, Handelsgeschäfte mit Wertpapieren, Derivaten und anderen Finanzinstrumenten elektronisch an den Börsen, über Swap-Ausführungs-Einrichtungen oder andere automatisierte Handelsplattformen durchzuführen, und die Einführung und Anwendung neuer Technologien wird den Druck auf die Umsätze von Morgan Stanley wahrscheinlich weiter verstärken. Die Tendenz hin zu einem direkten Zugang zu automatisierten elektronischen Märkten wird sich wahrscheinlich fortsetzen, da weitere Märkte zu automatisierten Handelsplattformen übergehen. Der Geschäftsbereich Wealth Management von Morgan Stanley ist hauptsächlich in den USA tätig und die Fähigkeit dieses Geschäftsbereichs, sich über verschiedene Kanäle (d. h. beratungsorientierte Arbeitsbereiche und digitale Direktkanäle) effektiv gegen viele seiner Konkurrenten zu behaupten, wird von mehreren Faktoren beeinflusst, darunter seine Marke und sein Ruf, die Breite, Tiefe und Preisgestaltung seines Produktangebots und seine Technologie zur Unterstützung der sich ändernden Kundenbedürfnisse.

Innerhalb des Geschäftsbereichs Investment Management von Morgan Stanley wird die Fähigkeit von Morgan Stanley, erfolgreich zu konkurrieren, durch verschiedene Faktoren beeinflusst, unter anderem auch durch seine Reputation, die Qualität von Anlageexperten, die Performance von Anlagestrategien oder Produktangeboten im Vergleich zu ähnlichen Unternehmen sowie angemessene Leitindizes, Werbe- und verkaufsfördernde Maßnahmen, das Vergütungsniveau, die Effizienz von und den Zugang zu Vertriebskanälen und Investment Pipelines, die Art der angebotenen Produkte und die für FHCs spezifischen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen. Die Anlageprodukte von Morgan Stanley, einschließlich der alternativen Anlageprodukte, stehen in Konkurrenz mit Anlagen, die von anderen Anlageverwaltern, einschließlich Anlageverwaltern, die möglicherweise weniger strikten gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften unterliegen als Morgan Stanley, angeboten werden. Bei bestimmten Produkten und in bestimmten Regionen ist Morgan Stanley in seinem Geschäftsbereich Investment Management einem Wettbewerbsdruck ausgesetzt und wird es wahrscheinlich auch weiterhin sein, da andere Investmentmanager und -vertreiber weiterhin Druck auf die Gebühren ausüben.

Aufsicht und Regulierung

Als ein bedeutendes Finanzdienstleistungsunternehmen unterliegt Morgan Stanley einer umfassenden Regulierung durch die Aufsichtsbehörden auf Bundes- und bundesstaatlicher Ebene und den Wertpapierbörsen in den USA sowie die Regulierungsbehörden und Börsen in jedem wichtigen Markt, in dem das Unternehmen Geschäfte tätigt.

Morgan Stanley beobachtet weiterhin das wechselnde politische, steuerliche und aufsichtsrechtliche Umfeld. Es ist zwar wahrscheinlich, dass sich Änderungen in der Regulierung großer Finanzinstitute sowohl in den USA als auch in anderen Märkten, in denen es tätig ist, ergeben, die genauen Auswirkungen dieser Änderungen auf die Geschäfte, Ertrags- und Finanzlage und den Mittelfluss von Morgan Stanley für die einzelnen künftigen Abrechnungsperioden sind jedoch weiterhin schwer absehbar. Morgan Stanley geht davon aus, dass es weiterhin einer weitreichenden Aufsicht und Regulierung unterliegen wird.

Finanzholdinggesellschaft

Konsolidierte Aufsicht. Morgan Stanley ist als eine Bank Holding Company ("**BHC**") und Financial Holding Company ("**FHC**") im Rahmen des Bank Holding Company Act ("**BHC-Gesetz**") tätig und unterliegt einer weitreichenden konsolidierten Aufsicht, Regulierung und Überprüfung durch die US-Notenbank. Insbesondere ist Morgan Stanley unter anderem Gegenstand einer umfangreichen Regulierung und Aufsicht, einer intensiven Überprüfung seiner Geschäfte und etwaiger Expansionspläne für diese Geschäfte, von Beschränkungen für Aktivitäten und von Systemrisikoregelungen, die erhöhte Kapital- und Liquiditätsanforderungen vorschreiben, von Beschränkungen der Aktivitäten und Investitionen nach Maßgabe eines aufgrund des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act ("**Dodd-Frank Gesetz**") aufgenommenen Abschnitts des BHC-Gesetzes, der als die "Volcker Rule" bezeichnet wird, sowie von umfassenden Vorschriften für derivative Geschäfte. Darüber hinaus liegt die primäre Zuständigkeit für die Erarbeitung und Durchsetzung von Vorschriften und Überprüfungen im Hinblick auf Morgan Stanley

und seine Tochtergesellschaften im Rahmen der Verbraucherschutzgesetze bei der Verbraucherschutzbehörde für Finanzdienstleistungen (*Consumer Financial Protection Bureau*) ("**CFPB**").

Umfang der zulässigen Aktivitäten. Das BHC-Gesetz schränkt die Aktivitäten von BHCs und FHCs ein und ermächtigt die US-Notenbank, die Möglichkeiten von Morgan Stanley, Geschäfte zu betreiben, einzuschränken. Morgan Stanley muss die Genehmigung der US-Notenbank einholen, bevor das Unternehmen bestimmte Bank- und sonstige Geschäfte im Finanzsektor sowohl in den USA als auch auf internationaler Ebene betreibt.

Das BHC-Gesetz enthält eine Bestandsschutzklausel für "Aktivitäten in Verbindung mit dem Handel, mit dem Verkauf von oder der Investition in Waren sowie den zugrundeliegenden physikalischen Eigenschaften", vorausgesetzt, Morgan Stanley hat "zum 30. September 1997 solche Aktivitäten in den Vereinigten Staaten betrieben" und bestimmte andere Bedingungen, die es in zumutbarer Weise kontrollieren kann, sind erfüllt. Derzeit betreibt Morgan Stanley seine Aktivitäten im Bereich der Warengeschäfte nach Maßgabe der Bestandsschutzklausel des BHC-Gesetzes sowie anderer Ermächtigungen nach dem BHC-Gesetz.

Einschränkungen von Aktivitäten aufgrund der Volcker Rule. Aufgrund der Volcker Rule ist es Bankinstituten (*banking entities*), einschließlich Morgan Stanley und seinen verbundenen Unternehmen, untersagt, vorbehaltlich der Ausnahmeregelungen in Bezug auf das Konsortialgeschäft, Market-Making, Hedging-Geschäfte zur Risikominimierung sowie bestimmte andere Aktivitäten, bestimmte Eigenhandelsaktivitäten (*proprietary trading activities*) gemäß Definition in der Volcker Rule auszuüben. Aufgrund der Volcker Rule ist es Bankinstituten außerdem unter Berücksichtigung verschiedener Ausnahmen und Ausschlussregelungen untersagt, bestimmte Investitionen bei sowie Beziehungen zu Covered Funds (gemäß Definition in der Volcker Rule) zu tätigen bzw. zu unterhalten.

Kapitalanforderungen. Die US-Notenbank stellt Kapitalanforderungen, die weitgehend auf den vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht ("**Baseler Ausschuss**") festgelegten Basel-III-Kapitalstandards basieren, einschließlich Standards für eine gute Kapitalausstattung, für große BHCs auf und beurteilt die Einhaltung dieser Anforderungen durch Morgan Stanley. Das OCC legt ähnliche Kapitalanforderungen und -standards für die US-Tochterbanken von Morgan Stanley fest.

Die US-Bankenaufsichtsbehörden haben umfassende Änderungen ihrer Kapitalanforderungen vorgeschlagen, die auf den vom Baseler Ausschuss beschlossenen Änderungen der Basel-III-Kapitalstandards basieren. Auswirkungen etwaiger Änderungen der Kapitalanforderungen auf Morgan Stanley sind ungewiss und hängen von der Annahme der endgültigen Vorschriften durch die US-Bankenaufsichtsbehörden ab.

Darüber hinaus unterliegen viele der regulierten Tochtergesellschaften von Morgan Stanley, einschließlich der regulierten Tochtergesellschaften, die als Swap-Dealer bei der CFTC registriert, als Dealer für wertpapierbasierte Swaps bei der SEC bedingt registriert, oder als Broker-Dealer oder Terminbörsenmakler (*Futures Commission Merchants*) registriert sind, regulatorischen Kapitalanforderungen.

Kapitalplanung, Stresstests und Kapitalausschüttungen. Die US-Notenbank hat Kapitalplanungs- und Stresstest-Anforderungen für große BHCs, einschließlich Morgan Stanley, eingeführt.

Zudem sind die US-Notenbank, das OCC und die FDIC ermächtigt, Dividendenzahlungen durch die von ihnen beaufsichtigten Bankinstitute, einschließlich Morgan Stanley und seiner US-Tochterbanken, zu verbieten oder einzuschränken, wenn nach Ansicht der Bankenaufsichtsbehörde die Zahlung einer Dividende angesichts der Finanzlage des Bankinstituts eine unsichere oder nicht vertretbare Maßnahme darstellen würde. Alle diese Richtlinien und sonstigen Anforderungen könnten die Fähigkeit von Morgan Stanley, Dividenden zu zahlen und/oder Aktien zurückzukaufen, beeinträchtigen oder das Unternehmen dazu verpflichten, seine US-Tochterbanken unter Umständen, unter denen es sich ansonsten nicht entschließen würde, mit Kapital zu unterstützen.

Liquiditätsanforderungen. Zusätzlich zu den Eigenkapitalvorschriften haben die US-Bankenaufsichtsbehörden Liquiditäts- und Finanzierungsstandards eingeführt, einschließlich der LCR (*Liquidity Coverage Ratio* - Liquiditätsdeckungsquote), der NSFR (*Net Stable Funding Ratio* - NSFR), Liquiditätsstresstests und damit verbundene Anforderungen an Liquiditätsreserven.

Das Systemrisiko betreffende Vorschriften. Gemäß den von der US-Notenbank herausgegebenen Regelungen müssen große BHCs, einschließlich Morgan Stanley, interne Liquiditäts-Stresstests durchführen, unbelastete hochliquide Vermögenswerte zur Deckung der geplanten Nettomittelabflüsse für 30 Tage über die Bandbreite der in den internen Stresstests verwendeten Liquiditäts-Stressszenarien vorhalten und verschiedene auf das Liquiditätsrisikomanagement bezogene Anforderungen erfüllen. Diese großen BHCs müssen außerdem eine Reihe von Risikomanagement- und Corporate Governance-Anforderungen einhalten.

Die US-Notenbank erlegt zudem Großbanken Kreditlimits für die einzelnen Gegenparteien (*single-counterparty credit limits* – "SCCL") auf. US-amerikanische GSIBs, einschließlich Morgan Stanley, unterliegen einem Limit von 15 % des Kernkapitals in Bezug auf das Gesamt-Nettokreditengagement gegenüber einer "großen Gegenpartei" (definiert als u.a. andere US-amerikanische GSIBs, ausländische GSIBs und systemrelevante Finanzinstitute des Nichtbankensektors unter Aufsicht der US-Notenbank). Darüber hinaus unterliegt Morgan Stanley einem Limit von 25% des Kernkapitals in Bezug auf das Gesamt-Nettokreditengagement gegenüber einer anderen Gegenpartei, bei der es sich nicht um ein verbundenes Unternehmen handelt.

Die US-Notenbank kann zusätzliche Aufsichtsstandards für große BHCs einführen, einschließlich in Bezug auf ein Frühinterventionskonzept, bedingtes Kapital, verstärkte Offenlegungspflichten sowie Begrenzungen der kurzfristigen Verschuldung, einschließlich der außerbilanziellen Engagements.

Ein Institut könnte, soweit die US-Notenbank oder der US-Finanzstabilitätsrat (*Financial Stability Oversight Council*) feststellt, dass eine BHC mit einer konsolidierten Bilanzsumme von \$ 250 Mrd. oder mehr eine ernste Bedrohung ("*grave threat*") für die Finanzstabilität in den USA darstellt, unter anderem Beschränkungen unterliegen, was seine Fähigkeit anbelangt, Fusionen einzugehen oder Finanzprodukte anzubieten, und/oder dazu verpflichtet sein, Aktivitäten einzustellen und Vermögenswerte zu veräußern.

Abwicklungs- und Sanierungsplanung. Morgan Stanley ist verpflichtet, der US-Notenbank und der FDIC einmal alle zwei Jahre einen Abwicklungsplan vorzulegen, in dem seine Strategie für eine schnelle und ordnungsgemäße Abwicklung nach dem US-Konkursrecht (*U.S. Bankruptcy Code*) im Falle erheblicher finanzieller Schwierigkeiten oder seines Scheiterns beschrieben ist. Zwischenzeitliche Aktualisierungen sind unter bestimmten begrenzten Umständen erforderlich, einschließlich wesentlicher Fusionen oder Übernahmen oder grundlegender Änderungen der seiner Abwicklungsstrategie.

Die bevorzugte Abwicklungsstrategie von Morgan Stanley, die in seinem jüngsten Abwicklungsplan dargelegt ist, ist die SPOE-Strategie, die im Allgemeinen die Bereitstellung von ausreichendem Kapital und Liquidität durch die Muttergesellschaft für bestimmte ihrer Tochtergesellschaften vorsieht, damit diese Tochtergesellschaften über die notwendigen Ressourcen verfügen, um die Abwicklungsstrategie nach einem Konkursantrag der Muttergesellschaft umzusetzen.

Der nächste von Morgan Stanley vorgelegte Abwicklungsplan wird ein gezielter Abwicklungsplan im Juli 2025 sein. Darüber hinaus reicht Morgan Stanley einen jährlichen Sanierungsplan bei der US-Notenbank ein, in dem die Maßnahmen dargelegt sind, die die Geschäftsleitung im Laufe der Zeit treffen könnte, um in Zeiten anhaltender finanzieller Probleme finanzielle Ressourcen zu generieren oder aufrecht zu erhalten.

Bestimmte in- und ausländische Tochtergesellschaften von Morgan Stanley unterliegen außerdem den Abwicklungs- und Sanierungsplanungsanforderungen in den Rechtsordnungen, in denen sie tätig sind. Die FDIC verlangt derzeit von einigen versicherten Einlageninstituten (*insured depository institution* – "**IDI**"), einschließlich seiner US-Tochterbanken, dass alle zwei Jahre vollständige Abwicklungspläne und zu bestimmten Zeitpunkten zwischen der Einreichung vollständiger Abwicklungspläne gezielte Zwischeninformationen vorzulegen sind, in denen die Strategie des IDI für eine schnelle und ordnungsgemäße Abwicklung im Falle erheblicher finanzieller Schwierigkeiten oder eines Ausfalls des IDI beschrieben sind. Die Vorlage von gezielten Zwischeninformationen durch die US-Tochterbanken von Morgan Stanley ist in der Regel nicht während eines Jahres erforderlich, in dem Morgan Stanley der Federal Reserve und der FDIC einen Abwicklungsplan vorlegen muss. Die erste Vorlage für die US-Tochterbanken von Morgan Stanley im Rahmen dieser Regelung erfolgt im Jahr 2026. Darüber hinaus verlangt die OCC von IDIs mit Vermögenswerten von 100 Milliarden US-Dollar oder mehr, einschließlich der US-Tochterbanken von Morgan Stanley, Sanierungspläne zu entwickeln, in denen die Maßnahmen aufgeführt sind, die sie ergreifen würden, um bei erheblichen finanziellen oder nichtfinanziellen Belastungen, die jedoch noch nicht so weit fortgeschritten sind, dass eine Abwicklung unmittelbar bevorsteht, weiter

bestehen zu können. Die US-Tochterbanken von Morgan Stanley müssen bis Januar 2026 einen Sanierungsplan entwickeln.

Des Weiteren können einige Unternehmen des Finanzsektors, einschließlich BHCs wie Morgan Stanley und bestimmter seiner Tochtergesellschaften, aufgrund einer ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis Gegenstand eines Abwicklungsverfahrens werden, bei dem die FDIC als Insolvenzverwalter bestellt wird, vorausgesetzt, dass die Feststellung einer außerordentlichen finanziellen Notlage und eines Systemrisikos vom US-Finanzminister in Absprache mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten getroffen wird. Die Regulierungsbehörden haben bestimmte Vorschriften zur Umsetzung der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis erlassen und könnten diese Vorschriften in Zukunft erweitern oder klarstellen. Wenn Morgan Stanley unter die ordnungsmäßige Liquidationsbefugnis fallen würde, hätte die FDIC beträchtliche Vollmachten, einschließlich der Vollmacht, die für das sein Scheitern, verantwortlichen Mitglieder der Geschäftsleitung und leitenden Angestellten zu entlassen und neue Mitglieder der Geschäftsleitung und leitende Angestellte zu bestellen, der Vollmacht, seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf einen Dritten oder auf eine Brückenbank zu übertragen, ohne dass eine Zustimmung der Gläubiger oder eine vorherige gerichtliche Überprüfung erforderlich ist, der Möglichkeit, zwischen den seinen Gläubigern zu unterscheiden und bestimmte Gläubiger derselben Klasse, vorbehaltlich des Rechts der benachteiligten Gläubiger, mindestens das zu erhalten, was ihnen bei einer Liquidation im Konkursfall zugestanden hätte, besser als andere zu behandeln, und weitreichender Vollmachten bei der Bearbeitung von Ansprüchen und der Verteilung der Insolvenzmasse. Die FDIC hat angedeutet, dass sie eine SPOE-Strategie anwenden wird, wenn die FDIC eine ordnungsmäßige Liquidationsbefugnis für eine US-amerikanische GSIB umsetzen sollte.

Die Regulierungsbehörden haben außerdem verschiedene Maßnahmen durchgeführt und vorgeschlagen, um eine SPOE-Strategie nach dem US-Konkursrecht (U.S. Bankruptcy Code), der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis oder sonstigen Abwicklungsvorschriften zu erleichtern.

Steuerung des Cyber- und Informationssicherheitsrisikos sowie Schutz von Kundendaten

Die Finanzdienstleistungsbranche sieht sich mit einer verstärkten weltweiten Fokussierung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften bezüglich Verfahren zur Steuerung des Cyber- und Informationssicherheitsrisikos konfrontiert. Viele Aspekte der Geschäfte von Morgan Stanley unterliegen gesetzlichen, regulatorischen Vorschriften und Offenlegungspflichten zur Cybersicherheit, die von der US-Bundesregierung und den Regierungen der Bundesstaaten sowie ausländischen Rechtsordnungen eingeführt wurden. Diese Anforderungen sind allgemein darauf ausgerichtet, grundlegende Cybersicherheitsvorschriften festzuschreiben und Meldepflichten für Datenlecks einzuführen.

Die Geschäfte von Morgan Stanley unterliegen außerdem den zunehmenden gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre und Datenschutz im Hinblick auf die Nutzung und den Schutz bestimmter personenbezogener Informationen über Kunden, Mitarbeiter und andere Personen. Diese Anforderungen schreiben zwingende Verpflichtungen in Bezug auf die Wahrung der Privatsphäre und den Datenschutz vor, die unter anderem Individualrechte, verschärfte Unternehmensführungs- und Rechenschaftspflichten sowie im Falle der Nichteinhaltung erhebliche Bußgelder vorsehen und mit dem Risiko von Rechtsstreitigkeiten verbunden sind. Darüber hinaus haben verschiedene Rechtsordnungen Lokalisierungsanforderungen für personenbezogene und andere Daten sowie Beschränkungen der grenzüberschreitenden Übertragung von personenbezogenen und anderen Daten eingeführt oder vorgeschlagen, was die Möglichkeiten von Morgan Stanley zur Durchführung seiner Geschäfte in diesen Rechtsordnungen einschränken oder in diesem Zusammenhang zur Entstehung von zusätzlichen finanziellen und aufsichtsrechtlichen Belastungen führen könnte.

Zahlreiche Rechtsordnungen haben in diesen Bereichen Gesetze, Regeln und Vorschriften erlassen und viele erwägen neue oder aktualisierte Gesetze, die sich auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken könnten, zumal die Anwendung, Auslegung und Durchsetzung dieser Gesetze, Regeln und Vorschriften oft unsicher ist und sich weiterentwickelt. Viele Aspekte der Geschäfte von Morgan Stanley unterliegen gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf die Verwendung und den Schutz von bestimmten Kunden- und anderen Daten, sowie den vorstehend genannten Gesetzen zum Schutz der Privatsphäre und der Cybersicherheit. Morgan Stanley hat Maßnahmen ergriffen, die auf die Einhaltung dieser und damit in Verbindung stehender anwendbarer Anforderungen in allen relevanten Rechtsordnungen ausgerichtet sind.

US-Tochterbanken

Die US-Tochterbanken von Morgan Stanley sind bei der FDIC versicherte Einlageninstitute, die der Aufsicht, Regulierung und Prüfung durch das OCC unterstehen und den Risikosteuerungs-Leitlinien des OCC unterliegen, die erhöhte Standards für die Rahmenvorschriften der Risikosteuerung eines großen IDI und die Überwachung dieser Rahmenvorschriften durch das Führungsgremium des IDI beinhalten. Die US-Tochterbanken unterliegen zudem den Standards hinsichtlich unverzüglicher Korrekturmaßnahmen, die die jeweilige Bankenaufsichtsbehörde auf Bundesebene verpflichtet, unverzügliche Korrekturmaßnahmen (*prompt corrective action*) bei Einlageninstituten durchzuführen, wenn diese bestimmte Eigenkapitalstandards nicht erfüllen. BHCs wie Morgan Stanley sind darüber hinaus verpflichtet, ihre US-Tochterbanken zu unterstützen und für den Fall, dass diese Tochtergesellschaften in finanzielle Schwierigkeiten geraten, Ressourcen für deren Unterstützung bereitzuhalten. Die Geschäftstätigkeiten der US-Tochterbanken von Morgan Stanley beschränken sich im Allgemeinen auf die Unterstützung der Geschäftsbereiche Institutional Securities und Wealth Management.

Die US-Tochterbanken von Morgan Stanley unterliegen Abschnitt 23A und Abschnitt 23B des Gesetzes über die US-Notenbank (*Federal Reserve Act*), die Beschränkungen für bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen vorsehen, einschließlich der Kreditvergabe an oder des Erwerbs von Vermögenswerten von einem verbundenen Unternehmen. Durch diese Beschränkungen werden der Gesamtbetrag des Kreditengagements, das die US-Tochterbanken von Morgan Stanley mit einem und allen ihrer verbundenen Unternehmen eingehen dürfen, begrenzt und Sicherheiten für diese Engagements vorgeschrieben. Gemäß Abschnitt 23B müssen Transaktionen mit verbundenen Unternehmen zu Marktbedingungen durchgeführt werden.

Als unter gemeinsamer Kontrolle stehende, bei der FDIC versicherte Einlageninstitute könnten die US-Tochterbanken jeweils für Verluste der FCIC zur Verantwortung gezogen werden, die Letzterer durch das Scheitern der anderen US-Tochterbank entstehen.

Institutional Securities and Wealth Management

Regulierung im Hinblick auf Broker-Dealer und Anlageberater. Die wichtigsten US-Tochtergesellschaften von Morgan Stanley im Bereich der Broker-Dealer, Morgan Stanley & Co. LLC ("**MS&Co.**") und MSSB sind bei der SEC sowie in allen 50 Bundesstaaten, im District of Columbia, in Puerto Rico und auf den US Virgin Islands registrierte Broker-Dealer und Mitglieder verschiedener selbstregulierter Stellen, einschließlich der *Financial Industry Regulatory Authority* ("**FINRA**") und mehrerer Wertpapierbörsen und Clearing-Organisationen. Broker-Dealer unterliegen Gesetzen und Vorschriften, die alle Aspekte des Wertpapiergeschäfts abdecken, einschließlich der Verkaufs- und Handelspraktiken, Wertpapierangeboten, der Veröffentlichung von Research-Berichten, der Verwendung der Gelder und Wertpapiere von Kunden, der Kapitalstruktur, der Risikomanagementkontrollen in Verbindung mit dem Marktzutritt, der Führung und Aufbewahrung von Akten sowie des Verhaltens der Mitglieder der Geschäftsleitung, der leitenden Angestellten, Repräsentanten sowie anderer nahestehender Personen. Broker-Dealer unterliegen ebenfalls der Regulierung durch die Securities Administrators in den Bundesstaaten, in denen sie Geschäfte tätigen. Die bedeutenden Broker-Dealer-Tochtergesellschaften von Morgan Stanley sind Mitglieder der Securities Investor Protection Corporation.

MSSB ist des Weiteren bei der SEC als Anlageberater registriert. Die Beziehungen von MSSB mit ihren Anlageberatungskunden unterliegen den Treue- und sonstigen Pflichten, die für Anlageberater gelten. Die SEC und andere Aufsichtsbehörden haben generell weitreichende administrative Vollmachten, um Verstößen zu begegnen, einschließlich der Befugnis, von MSSB bei der Durchführung ihrer Anlageberatungs- und sonstigen Anlageverwaltungsaktivitäten Beschränkungen oder Grenzen aufzuerlegen.

Morgan Stanley unterliegt verschiedenen Vorschriften, die sich auf die Verkaufspraktiken und Kundenbeziehungen von Broker-Dealern auswirken, einschließlich der "*Regulation Best Interest*" der SEC, durch die Broker-Dealer bei Abgabe einer Empfehlung verpflichtet sind, im "besten Interesse" der Privatkunden zu handeln, ohne die finanziellen oder sonstigen Interessen des Broker-Dealers über die Interessen des Privatkunden zu stellen.

Die Vergabe von Effektenkrediten durch Broker-Dealer von Morgan Stanley wird durch die Beschränkungen der US-Notenbank für Kreditvergaben in Verbindung mit Käufen und Leerverkäufen von

Wertpapieren reguliert. Broker-Dealer von Morgan Stanley unterliegen außerdem Mindesteinschuss- und anderen Einschussanforderungen gemäß den Regeln der FINRA und anderer selbstregulierter Stellen.

Morgan Stanleys US-amerikanische Broker-Dealer-Tochtergesellschaften unterliegen der Nettokapitalregel der SEC und den Nettokapitalanforderungen verschiedener Börsen sowie anderer Regulierungsbehörden und selbstregulierter Stellen. Weitere Informationen zu diesen Anforderungen finden Sie in Anmerkung 16 des Jahresabschlusses.

Research-Regulierung. Zusätzlich zu den Research-bezogenen Vorschriften, die derzeit in den USA und anderen Ländern gelten, konzentrieren sich die Regulierungsbehörden weiterhin auf Interessenkonflikte im Bereich der Research-Aktivitäten und könnten zusätzliche Anforderungen auferlegen.

Regulierung von Terminkontrakten und bestimmten Warengeschäften. MS & Co. und E*TRADE Futures LLC als Terminhandelsmakler und MSSB als ein einführender Broker unterliegen den Nettokapitalanforderungen der CFTC und der National Futures Association ("NFA") und bestimmte ihrer Aktivitäten werden von diesen Einrichtungen reguliert. MS&Co. unterliegt ebenfalls den Anforderungen und der Regulierung durch die CME Group in ihrer Eigenschaft als die designierte selbstregulierende Stelle für MS&Co. und verschiedener Warenterminbörsen, bei denen MS&Co. Mitglied ist. Die Regeln und Vorschriften der CFTC, NFA, des Joint Audit Committee und der Warenterminbörsen beziehen sich unter anderem auf Verpflichtungen in Verbindung mit dem Schutz des Kundenvermögens, einschließlich der Regeln und Vorschriften über die Abtrennung von Kundengeldern und dem Halten besicherter Beträge, der Verwendung von Kundengeldern durch Terminhandelsmakler, dem "Margining" von Kundenkonten und der von Terminhandelsmaklern mit ihren Kunden abgeschlossenen Dokumentation, der Aktenführung und Berichtspflichten von Terminhandelsmaklern und einführenden Brokern, der Offenlegung von Risiken und dem Risikomanagement. Die Warengeschäfte von Morgan Stanley unterliegen in den USA und im Ausland umfangreichen Gesetzen und Vorschriften.

Regulierung von derivativen Geschäften. Morgan Stanley unterliegt bei seinen derivativen Geschäften weitreichenden Vorschriften, unter anderem Vorschriften, Einschussanforderungen, öffentliche und regulatorische Berichtspflichten, ein zentrales Clearing und die zwingende Verpflichtung zum Handel über regulierte Börsen oder Handelssysteme (*Execution Facilities*) für bestimmte Arten von Swaps und wertpapierbasierte Swaps (zusammen "**Swaps**") vorsehen.

Die CFTC- und SEC-Vorschriften schreiben die Registrierung von "Swap-Dealern" bzw. von Dealern für wertpapierbasierte Swaps vor und erlegen diesen Registrierungspflichtigen zahlreiche Verpflichtungen auf, darunter die Einhaltung von Standards für das Geschäftsgebahren bei allen unter diese Vorschriften fallenden Swaps. Morgan Stanley hat eine Reihe von US- und Nicht-US-Swap-Dealern, und eine Reihe von US- und Nicht-US-Dealern für wertpapierbasierte Swaps unter Auflagen registriert. Swap-Dealer und Dealer für wertpapierbasierte Swaps, die von einer Aufsichtsbehörde reguliert werden, unterliegen den Einschussanforderungen für nicht abgewickelte Swaps und den von den Aufsichtsbehörden festgelegten Mindestkapitalanforderungen. Swap-Dealer und Dealer wertpapierbasierter Swaps, die nicht der Regulierung durch eine Aufsichtsbehörde unterliegen, unterliegen den von der CFTC bzw. SEC festgelegten Einschussanforderungen für nicht abgewickelte Swaps und Mindestkapitalanforderungen. In einigen Fällen gestatten die CFTC und die SEC Nicht-US-Swap-Dealern und Dealern von wertpapierbasierten Swaps, die keiner Aufsichtsbehörde unterstehen, anstelle der direkten Einhaltung der CFTC- bzw. SEC-Anforderungen die geltenden Anforderungen für nicht abgewickelte Swap-Einschusszahlungen und das Mindestkapital zu erfüllen.

Investment Management

Viele der im Bereich der Anlageverwaltungsaktivitäten von Morgan Stanley tätigen Tochtergesellschaften sind als Anlageberater bei der SEC registriert. Viele Aspekte der Anlageverwaltungsaktivitäten von Morgan Stanley unterliegen auch bundesstaatlichen und nationalen Gesetzen und Vorschriften, die in erster Linie dem Schutz der Anleger oder Kunden dienen. Mit diesen Gesetzen und Vorschriften werden generell den Aufsichtsbehörden und -gremien weitreichende administrative Vollmachten eingeräumt, einschließlich der Befugnis, Morgan Stanley bei seinen Anlageverwaltungsaktivitäten Grenzen oder Beschränkungen aufzuerlegen für den Fall, dass Morgan Stanley diese Gesetze und Vorschriften nicht einhält.

Darüber hinaus sind einige der Tochtergesellschaften von Morgan Stanley in den USA als Broker-Dealer registriert und fungieren als Vertriebshändler für ihre eigenen Investmentfonds und als Platzierungsstelle für bestimmte durch den Geschäftsbereich Investment Management von Morgan Stanley verwaltete private

Investmentfonds tätig. Bestimmte verbundene Unternehmen von Morgan Stanley sind als Warenderminhandelsberater und/oder Warenpoolbetreiber registriert oder sind im Rahmen bestimmter Ausnahmen von dieser Registrierungspflicht nach Maßgabe der CFTC-Regeln und anderer Leitlinien tätig und haben bestimmte Zuständigkeiten für jeden Pool, für den sie als Berater fungieren. Die Anlageverwaltungsaktivitäten von Morgan Stanley unterliegen, vorbehaltlich einiger weniger Befreiungsmöglichkeiten, zusätzlichen Gesetzen und Vorschriften, unter anderem Beschränkungen der Tätigkeit als Fondsgesellschaft für oder bei Anlagen in und bestimmten anderen Beziehungen mit Covered Funds gemäß Definition in der Volcker Rule.

U.S.-Verbraucherschutz

Morgan Stanley unterliegt der Aufsicht und Regulierung durch die CFPB im Hinblick auf die US-Bundesgesetze zum Verbraucherschutz. Zu den Bundesgesetzen zum Verbraucherschutz, denen Morgan Stanley unterliegt, gehören die Datenschutzbestimmungen des Gramm-Leach-Bliley Acts, der Equal Credit Opportunity Act, der Home Mortgage Disclosure Act, der Electronic Fund Transfer Act, der Fair Credit Reporting Act, der Real Estate Settlement Procedures Act, der Truth in Lending Act und der Truth in Savings Act, die alle von der CFPB durchgesetzt werden. Morgan Stanley unterliegt auch bestimmten Bundesgesetzen zum Verbraucherschutz, die von der OCC durchgesetzt werden, darunter dem Servicemembers Civil Relief Act. Darüber hinaus unterliegt Morgan Stanley bestimmten bundesstaatlichen Verbraucherschutzgesetzen, und gemäß dem Dodd-Frank-Gesetz sind die Generalstaatsanwälte der Bundesstaaten und andere staatliche Beamte befugt, bestimmte bundesstaatliche Verbraucherschutzgesetze und -vorschriften durchzusetzen. Diese bundes- und einzelstaatlichen Verbraucherschutzgesetze gelten für eine Reihe von Morgan Stanleys Aktivitäten.

Regulierung außerhalb der USA

Alle Geschäfte von Morgan Stanley unterliegen der umfassenden Regulierung durch ausländische Regulierungsbehörden, einschließlich Regierungen, Zentralbanken und Regulierungsbehörden, Wertpapierbörsen, Warenbörsen und selbstregulierter Stellen, insbesondere in den Rechtsordnungen, in denen Morgan Stanley eine Niederlassung unterhält. Bestimmte Regulierungsbehörden haben aufsichtsrechtliche, auf das Geschäftsgebaren bezogene und sonstige Befugnisse im Hinblick auf Morgan Stanley oder seine Tochtergesellschaften und sind ermächtigt, Morgan Stanley Einschränkungen bei der Durchführung bestimmter Geschäfte oder von Verwaltungsverfahren, die zu Verweisen, Geldbußen, Beschlagnahme und Einziehung von Vermögenswerten, dem Erlass von Unterlassungsanordnungen oder einer Suspendierung oder einem Ausschluss eines regulierten Instituts, seiner verbundenen Unternehmen oder seiner Mitarbeiter führen können, aufzuerlegen. Bestimmte Tochtergesellschaften von Morgan Stanley unterliegen Kapital-, Liquiditäts-, Verschuldungs- und anderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die nach nicht-US-amerikanischem Recht gelten.

Unternehmensweites Programm zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität

Das Programm zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität von Morgan Stanley wird unternehmensweit koordiniert und umgesetzt und unterstützt seine Bemühungen zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität in allen Regionen und Geschäftsbereichen mit Verantwortung für die Leitung und Überwachung sowie Durchführung seiner Programme zur Bekämpfung von Geldwäsche (AML), Wirtschaftssanktionen ("**Sanktionen**"), zur Bekämpfung von Boykott, Korruption, Steuerhinterziehung sowie Compliance-Programme für staatliche und politische Aktivitäten.

In den USA erlegt das Gesetz über das Bankgeheimnis (*Bank Secrecy Act*) in seiner durch das US-amerikanische Antiterrorgesetz von 2001 (*USA PATRIOT Act of 2001*) und den Anti-Money Laundering Act of 2020 geänderten Fassung den Finanzinstitute erhebliche Verpflichtungen zur Aufdeckung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf. So müssen Banken, BHCs und ihre Tochtergesellschaften, Broker-Dealern, Warenderminhändlern, einführenden Broker und offenen Investmentfonds AML-Programme entwickeln und umsetzen, die Identität von Kunden, die Konten unterhalten, überprüfen sowie verdächtige Aktivitäten überwachen und den zuständigen Strafverfolgungs- oder Regulierungsbehörden melden. Außerhalb der USA sind bestimmte Arten von Finanzinstituten ebenso im Rahmen anwendbarer Gesetze, Regeln und Vorschriften zur Durchführung von Antigeldwäscheprogrammen verpflichtet.

Morgan Stanley unterliegt zudem Sanktionen wie beispielsweise den von der US-Regierung, einschließlich OFAC und des US-Außenministeriums, betreuten Vorschriften und Wirtschaftssanktionsprogrammen und

ähnlichen Sanktionsprogrammen ausländischer Regierungen oder weltweiter oder regionaler multilateraler Organisationen. Darüber hinaus unterliegt Morgan Stanley in den Rechtsordnungen, in denen das Unternehmen tätig ist, Anti-Korruptionsgesetzen wie dem US-amerikanischen *Foreign Corrupt Practices Act* und dem britischen *Bribery Act*. Im Rahmen von Antikorruptionsgesetzen ist es generell untersagt, einem Regierungsbeamten oder einer Privatperson direkt oder indirekt Wertgegenstände anzubieten, in Aussicht zu stellen oder zu überlassen oder Dritte hierzu zu ermächtigen, um behördliche Maßnahmen zu beeinflussen oder anderweitig unredliche geschäftliche Vorteile zu erreichen, wie zum Beispiel zur Erlangung oder Erhaltung von Aufträgen.

2. ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Haupttätigkeiten

Morgan Stanley ist ein globales Finanzdienstleistungsunternehmen, das in allen seinen Geschäftsbereichen - Institutional Securities, Wealth Management und Investment Management - eine bedeutende Marktposition hält. Über seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen stellt Morgan Stanley eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen für einen großen und diversifizierten Kundenkreis zur Verfügung, einschließlich, Firmen, Regierungen, Finanzinstituten und Privatpersonen.

Eine Beschreibung der Kunden und Hauptprodukte und -dienstleistungen für jeden Geschäftsbereich von Morgan Stanley ist nachstehend aufgeführt:

Der Geschäftsbereich ***Institutional Securities*** bietet eine Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen für Firmen, Regierungen, Finanzinstitute und sehr vermögende Privatkunden. Die Investment Banking-Dienstleistungen umfassen Kapitalaufnahmen und Finanzberatung, einschließlich Dienstleistungen in Verbindung mit der Zeichnung von Schuldverschreibungen, Anteilspapieren und sonstigen Wertpapieren sowie Beratungsleistungen bei Fusionen und Übernahmen, Umstrukturierungen und Projektfinanzierungen. Das Geschäftssegment Anteilspapiere und festverzinsliche Wertpapiere von Morgan Stanley umfasst Vertriebs-, Finanzierungs-, Prime Brokerage- und Market-Making-Dienstleistungen sowie Vermögensverwaltungsdienste in Asien und bestimmte geschäftsbezogene Investitionen. Aktivitäten im Kreditgeschäft umfassen die Vergabe von Firmenkundendarlehen und gewerblichen Immobilienkrediten, die Bereitstellung besicherter Kreditfazilitäten und von wertpapierbasierten und sonstigen Finanzierungen für Kunden. Sonstige Aktivitäten umfassen den Research-Bereich.

Der Geschäftsbereich ***Wealth Management*** bietet eine umfassende Palette von Finanzdienstleistungen und Lösungen für Privatanleger und kleine bis mittelständische Unternehmen und Einrichtungen an, einschließlich Maklerleistungen unter Leitung von Finanzberatern und Anlageberatung, selbstgesteuerter Maklerleistungen, Finanz- und Vermögensplanungsleistungen, arbeitsplatzbezogener Leistungen, einschließlich Verwaltung von Aktienplänen, Renten- und sonstiger Versicherungsprodukte, Wertpapierkredite, Wohnungsbaudarlehen und sonstiger Kreditprodukte, Bank- sowie Altersversorgungsleistungen.

Der Geschäftsbereich ***Investment Management*** bietet über institutionelle Kanäle und Finanzintermediäre eine breite Palette von Anlagestrategien und Produkten für einen diversifizierten Kundenkreis an, die die verschiedenen geografischen Regionen, Anlageklassen und die öffentlichen und privaten Märkte abdecken. Zu den Strategien und Produkten, die über eine Vielzahl von Anlagevehikeln angeboten werden, zählen Anteilspapiere, festverzinsliche Papiere, Alternativen und Lösungen sowie Liquidität und Overlay-Dienstleistungen. Zu den institutionellen Kunden zählen Versorgungspläne mit definierten Leistungen/definierten Beiträgen, Stiftungen, Regierungsstellen, Staatsfonds, Versicherungsunternehmen, konzernfremde Fondsgesellschaften und Firmen. Privatkunden werden generell über Finanzintermediäre betreut, einschließlich verbundener und konzernfremder Vertriebsunternehmen.

3. ORGANISATIONSTRUKTUR

Hauptmärkte

Morgan Stanley ist ein globales Finanzdienstleistungsunternehmen, das für staatliche, institutionelle und Privatkunden über seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Kapitalaufnahme, Handel, Kapitalverwaltung und -verteilung erbringt. Morgan Stanley führt seine Geschäfte von seinen Hauptgeschäftsstellen in und um New York City, seinen

Regionalniederlassungen und Filialen überall in den USA und seinen Hauptniederlassungen in London, Frankfurt, Tokio, Hongkong und anderen Finanzzentren der Welt aus. Zum 30. September 2025 hatte Morgan Stanley weltweit ca. 82.000 Mitarbeiter.

Zu den wichtigsten regulierten US-amerikanischen und internationalen Tochtergesellschaften von Morgan Stanley zählen MS&Co., MSSB LLC, MSI plc, Morgan Stanley MUFG Securities Co., Ltd. ("**MSMS**"), MSBNA, MSPBNA, MSESE, Morgan Stanley Capital Services LLC ("**MSCS**") and Morgan Stanley Capital Group Inc. ("**MSCG**").

Struktur der Gruppe

Bezüglich Informationen zur Struktur der Morgan Stanley Gruppe und eines Verzeichnisses bestimmter Tochtergesellschaften zum 2. Oktober 2025 wird auf den nachstehenden Abschnitt mit der Überschrift "*Tochtergesellschaften von Morgan Stanley zum 2. Oktober 2025*" verwiesen.

4. ADMINISTRATIVE, FÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Geschäftsleitung (*Board of Directors*)

Die Mitglieder der Geschäftsleitung (*Directors*) von Morgan Stanley zum Datum dieses Registrierungsdocuments, ihre etwaigen Ämter innerhalb von Morgan Stanley und ihre etwaigen wichtigsten externen Tätigkeiten sind nachstehend aufgeführt. Die Geschäftsadresse jedes Mitglieds der Geschäftsleitung ist 1585 Broadway, New York, NY 10036, USA.

Name	Funktion bei Morgan Stanley	Wichtigste externe Tätigkeiten
Ted Pick	Chairman of the Board und Chief Executive Officer	Chairman und CEO von Morgan Stanley, Chair des Beirats (<i>Advisory Board</i>) der Morgan Stanley Alliance for Children's Mental Health, Trustee am Metropolitan Museum of Art und Mitglied des Nominierungs- und Governance-Ausschusses der MET und Mitglied des Business Council, des Institute of International Finance und des Monetary Authority of Singapore International Advisory Panel.
Megan Butler	Director	Mitglied des Jersey Financial Services Board of Commissioners, Mitglied der Geschäftsleitung der Morgan Stanley-Tochtergesellschaften, Morgan Stanley & Co. International plc, Morgan Stanley Bank International Limited und Morgan Stanley International Limited.
Thomas H. Glocer	Director	Gründer und geschäftsführender Partner von Angelic Ventures, L.P., Mitglied der Geschäftsleitung der Merck & Co., Inc., K2 Integrity Inc., des Foreign Affairs Committee des Council on Foreign Relations und des Aufsichtsrats der Publicis Groupe und Trustee der Cleveland Clinic.
Lynn J. Good	Director	Mitglied der Geschäftsleitung der The Boeing Company (Boeing) und Chair des Boeing's Compensation Committee und Mitglied des Audit Committee von Boeing sowie Mitglied des Feigen Advisors LLC Advisory Board.
Robert H. Herz	Director	President der Robert H. Herz LLC, Mitglied der Geschäftsleitung der Workiva Inc. und der International Foundation for Valuing Impacts, Mitglied der Beiräte von AccountAbility and Lukka, Inc., Berater des Executive-in-Residence Programms an der Columbia University Business School, Trustee Emeritus der Kessler

		Foundation und Mitglied des Integrated Reporting and Connectivity Council, welches das International Sustainability Standards Board und das International Accounting Standards Board berät.
Erika H. James	Director	Mitglied der Geschäftsleitung des Philadelphia Orchestra und Trustee des Economic Club of New York and Pomona College.
Hironori Kamezawa	Director	President und Group CEO der Mitsubishi UFJ Financial Group, Inc. und Mitglied der Geschäftsleitung der MUFG und MUFG Bank, Ltd.
Shelley B. Leibowitz	Director	President von SL Advisory, Mitglied der Geschäftsleitung von BitSight, Elastic N.V. und des New York Board of the National Association of Corporate Directors und Mitglied des Council on Foreign Relations.
Jami Miscik	Director	CEO von Global Strategic Insights, Mitglied der Geschäftsleitung der General Motors Company und HP Inc. und Vice Chair des Council on Foreign Relations sowie Chairman der American Ditchley Foundation.
Masato Miyachi	Director	Berater der MUFG Bank, Ltd. und Mitsubishi UFJ Securities Holdings Co., Ltd.
Dennis M. Nally	Director	Mitglied der Geschäftsleitung von Cencora, Mitglied des Carnegie Hall Society Board of Trustees und Vice Chairman des Board of Directors des The HOW Institute for Society.
Douglas L. Peterson	Director	Senior Advisor der S&P Global Inc., Mitglied der Geschäftsleitung der UN Global Impact, Japan Society und National Bureau of Economic Research, Mitglied des Advisory Board des Federal Deposit Insurance Corporation's Systemic Resolution Advisory Committee.
Mary L. Schapiro	Director	Vice Chair for Global Public Policy und Special Advisor des Gründers und Chairman von Bloomberg LP und Mitglied des Morgan Stanley Institute for Sustainable Investing Advisory Board.
Perry M. Traquina	Director	Mitglied der Geschäftsleitung von The Allstate Corporation und eBay Inc, Mitglied des Morgan Stanley Institute for Inclusion Advisory Board, Emeritus Trustee der Brandeis University und Trustee der Windsor School und der Steppingstone Foundation.
Rayford Wilkins, Jr.	Director	Mitglied der Geschäftsleitung der Caterpillar Inc. und Valero Energy Corporation, Mitglied des Morgan Stanley Institute for Inclusion Advisory Board und Mitglied des Advisory Council der McCombs School of Business an der University of Texas in Austin.

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der Mitglieder der Geschäftsleitung gegenüber Morgan Stanley und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Pflichten.

Bestimmte Transaktionen

Die Tochtergesellschaften von Morgan Stanley können im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs Darlehen an bestimmte Mitglieder der Geschäftsleitung und leitende Angestellte sowie deren unmittelbare Familienangehörige vergeben. Diese Kreditvergaben können in Verbindung mit Effektenkrediten, Hypothekendarlehen oder sonstigen Ausleihungen durch die Tochtergesellschaften von Morgan Stanley erfolgen. Diese Kreditvergaben erfolgen im gewöhnlichen Geschäftsverlauf und im Wesentlichen zu denselben Bedingungen (einschließlich Zinssätzen und Sicherheiten), die zum jeweiligen Zeitpunkt auch bei vergleichbaren Darlehen an dem Darlehensgeber nicht-nahestehende Personen Anwendung finden, und sind nicht mit einem das übliche Maß überschreitenden Einbringlichkeitsrisiko oder anderen ungünstigen Ausstattungsmerkmalen verbunden.

MUFG, State Street Corporation ("**State Street**"), BlackRock, Inc. ("**BlackRock**") und The Vanguard Group ("**Vanguard**") sind jeweils wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 5% der ausstehenden Stammaktien von Morgan Stanley, wie unter "*Hauptaktionäre*" dargestellt. Im Jahr 2024 tätigte Morgan Stanley im gewöhnlichen Geschäftsverlauf jeweils Transaktionen mit MUFG, State Street, BlackRock und Vanguard sowie einigen ihrer jeweiligen verbundenen Unternehmen, einschließlich Geschäften in den Bereichen Investment Banking, Finanzberatung, Vertrieb und Handel, Derivative, Anlageverwaltung, Kreditgeschäft, Verbriefung und sonstige Finanzdienstleistungen. Diese Transaktionen erfolgten im Wesentlichen zu denselben Bedingungen, die zum jeweiligen Zeitpunkt auch bei vergleichbaren Transaktionen mit unabhängigen Dritten Anwendung fanden.

Eine Schwägerin des leitenden Angestellten Andrew Saperstein und eine Schwiegertochter von Herrn Peterson, ein nominiertes Vorstandsmitglied, sind jeweils Mitarbeiterinnen von Morgan Stanley in nicht-leitender Funktion und erhielten 2024 eine Vergütung in Höhe von ca. \$ 210.500 bzw. \$ 148.500. Die Vergütungen und Nebenleistungen für jede dieser Mitarbeiterinnen wurden gemäß den üblichen Vergütungspraktiken von Morgan Stanley, die auf Mitarbeiter in vergleichbarer Position Anwendung finden, festgelegt.

Neben den vorstehend beschriebenen Transaktionen besitzen Morgan Stanley und MUFG im Rahmen der globalen strategischen Allianz zwischen MUFG und Morgan Stanley ein Gemeinschaftsunternehmen in Japan, das ihre jeweiligen Investment Banking- und Wertpapieraktivitäten umfasst und von Mitsubishi UFJ Morgan Stanley Securities Co., Ltd. ("**MUMSS**") und Morgan Stanley MUFG Securities Co., Ltd. ("**MSMS**") betrieben wird (MSMS wird zusammen mit MUMSS als das "**Joint Venture**" bezeichnet). Morgan Stanley hält eine wirtschaftliche Beteiligung von 40% und MUFG hält eine wirtschaftliche Beteiligung von 60% an dem Joint Venture. Morgan Stanley hält 40% und MUFG 60% der stimmberechtigten Anteile an MUMSS, während Morgan Stanley 51% und MUFG 49% der stimmberechtigten Anteile an MSMS hält. Im Laufe des Jahres 2024 hat Morgan Stanley seine Allianz mit MUFG für eine Zusammenarbeit im Devisenhandel und im japanischen Research- und Aktiengeschäft für institutionelle Kunden weiter ausgebaut. Zu den anderen Initiativen im Rahmen der globalen strategischen Allianz von Morgan Stanley mit MUFG zählen ein Gemeinschaftsunternehmen im Bereich der Darlehensvermarktung in Amerika, Geschäftsvermittlungsvereinbarungen in Asien, Europa, im Mittleren Osten und Afrika, Vermittlungsvereinbarungen für Warengeschäfte sowie Shareworks-Produkte in Japan und eine Personalüberlassungsvereinbarung zwischen MUFG und Morgan Stanley zwecks gemeinsamer Nutzung optimaler Geschäftspraktiken und von Fachwissen. Am 18. April 2018 schloss Morgan Stanley mit MUFG und MS&Co. einen Verkaufsplan (der "**Plan**") ab, aufgrund dessen MUFG sich im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms von Morgan Stanley verpflichtete, durch seinen Beauftragten MS&Co. Stammaktien von Morgan Stanley an Morgan Stanley zu verkaufen. Der Plan, der zum 10. Dezember 2020 ausgesetzt wurde, hat keine Auswirkungen auf die strategische Allianz zwischen MUFG und Morgan Stanley und ist ausschließlich darauf ausgerichtet, den Prozentsatz der von MUFG gehaltenen Stammaktien unter 24,9% zu halten, um die Neutralitätspflicht von MUFG gegenüber der US-Notenbank zu erfüllen.

5. GESCHÄFTSLEITUNGSPRAKTIKEN

Morgan Stanley ist der Ansicht, dass das Unternehmen alle auf Corporate Governance bezogenen US-amerikanischen Gesetze befolgt, die auf Morgan Stanley Anwendung finden.

Die Geschäftsleitung tritt regelmäßig zusammen, und die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten zwischen den Sitzungen Informationen zu den Aktivitäten von Ausschüssen und der Entwicklung der Geschäfte von Morgan Stanley. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung haben vollständigen und rechtzeitigen

Zugang zu allen relevanten Informationen und können, falls erforderlich, eine unabhängige professionelle Beratung einholen.

Zu den ständigen Ausschüssen der Geschäftsleitung zählen die folgenden:

Ausschuss	Derzeitige Mitglieder	Hauptzuständigkeiten
Revision	Robert H. Herz (Vorsitzender), Megan Butler, Shelley B. Leibowitz, Dennis M. Nally, Lynn J. Good	• Überwachung der Richtigkeit und Vollständigkeit der konsolidierten Finanzausweise von Morgan Stanley, der Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften sowie der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems von Morgan Stanley. • Überprüfung der freiwilligen öffentlichen Nachhaltigkeits- und Klimaangaben von Morgan Stanley. • Überwachung der Richtlinien und Grundsätze für Risikomanagement und Risikobewertung im Zusammenhang mit den Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Prüfungsausschusses in Abstimmung mit der Geschäftsführung, und anderen Vorstands Ausschüssen. • Überprüfung der wichtigsten Risiken von Morgan Stanley in Verbindung mit rechtlichen, Finanzkriminalität- und Compliance-Angelegenheiten sowie der vom Management getroffenen Maßnahmen zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken. • Auswahl des unabhängigen Abschlussprüfers, Festlegung seines Honorars, Beurteilung und gegebenenfalls Ersetzung des unabhängigen Abschlussprüfers. • Überprüfung und Beurteilung der Qualifikationen, Unabhängigkeit und Leistung des unabhängigen Abschlussprüfers und Vorabgenehmigung der Abschlussprüfungs- und zulässigen sonstigen Dienstleistungen. • Überwachung der Ernennung, Vergütung und Leistung des Chief Audit Officer, der funktional dem Revisionsausschuss unterstellt ist,

Ausschuss	Derzeitige Mitglieder	Hauptzuständigkeiten
		sowie den Umfang der Arbeit der internen Revisionsfunktion.
Vergütung, Managemententwicklung und Nachfolgeregelung	Dennis M. Nally (Vorsitzender), Thomas H. Glocer, Erika H. James, Rayford Wilkins, Jr.	• Nach entsprechender Durchsicht Empfehlung an die Geschäftsleitung, die geprüften jährlichen konsolidierten Finanzausweise festzustellen und in den Geschäftsbericht auf Formular 10-K von Morgan Stanley aufzunehmen. • Jährliche Prüfung und Genehmigung von Unternehmenszielen, die für die Vergütung des CEO relevant sind, und Beurteilung seiner Leistungen angesichts dieser Ziele. • Festlegung der Vergütungen der leitenden Angestellten und anderer Mitarbeiter, soweit angemessen. • Verwaltung der aktienbasierten Vergütungspläne und barmittelbasierten nicht-abzugsfähigen arbeitnehmerfinanzierten Versorgungspläne. • Überwachung der Managemententwicklungs- und Nachfolgeplanung und Unterstützung des Vorstands bei der Überwachung der Strategien, Grundsätze und Praktiken von Morgan Stanley in Bezug auf die Verwaltung des Humankapitals.. • Überprüfung und Besprechung der "Erläuterung und Analyse der Vergütungen" mit dem Management und Abgabe einer Empfehlung an die Geschäftsleitung hinsichtlich ihrer Aufnahme in das Proxy Statement. • Überwachung der Leistungsprämienvereinbarungen von Morgan Stanley, um sicherzustellen, dass solche Praktiken und Vereinbarungen ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Risiko und finanziellen Ergebnissen gewährleisten, sodass Mitarbeiter nicht dazu ermutigt werden, Morgan Stanley unbedachten finanziellen oder nichtfinanziellen Risiken

Ausschuss	Derzeitige Mitglieder	Hauptzuständigkeiten
		auszusetzen, und dass sie mit den geltenden einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Leitlinien übereinstimmen. • Überprüfung und Genehmigung der Strategie von Morgan Stanley bezüglich der Eigenkapitalerhaltung und des Aktienbesitzes von leitenden Angestellten und sonstigen Mitarbeitern in Führungspositionen sowie anderer Mitarbeiter, soweit zutreffend. • Überwachung der Richtlinien und Verfahren für die Stornierung und Rückforderung von leistungsabhängigen Vergütungen. • Überprüfung freiwilliger öffentlicher Bekanntmachungen und Aktionärsanträge in Bezug auf Humankapital, Vergütung von Führungskräften und andere Angelegenheiten, die der Aufsicht des Ausschusses unterliegen, und Überwachung von Maßnahmen zur Einholung der Zustimmung der Aktionäre zu Fragen der Vergütung von Führungskräften. • Entgegennahme relevanter Berichte der Geschäftsführung, einschließlich Berichten über Angelegenheiten der Mitarbeiterdisziplin, Anpassungen der Vergütung, die Leistung der Mitarbeiter im Risikomanagement sowie die Ergebnisse des Leistungsmanagements und der leistungsabhängigen Vergütungen.
Governance und Nachhaltigkeit	Rayford Wilkins, Jr. (Vorsitzender), Thomas H. Glocer, Robert H. Herz, Erika H. James, Mary L. Schapiro	• Überwachung der Nachfolgeplanung für die Geschäftsleitung und die Besetzung von Führungspositionen in der Geschäftsleitung. • Überprüfung des Gesamtumfangs und der Zusammensetzung der Geschäftsleitung und ihrer Ausschüsse. • Identifizierung und Empfehlung von Kandidaten für die Wahl als Mitglieder der Geschäftsleitung.

Ausschuss	Derzeitige Mitglieder	Hauptzuständigkeiten
		• Überwachung des Orientierungsprogramms für neu gewählte Mitglieder der Geschäftsleitung. • Jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Corporate Governance-Grundsätze des Vorstands. • Überwachung und Genehmigung des Verfahrens und der Richtlinien für die jährliche Beurteilung der Leistung und Effizienz des Independent Lead Director, der Geschäftsleitung und ihrer Ausschüsse. • Überprüfung und Genehmigung der Geschäfte mit nahestehenden Personen nach Maßgabe der Grundsätze von Morgan Stanley für Geschäfte mit nahestehenden Personen. • Überprüfung und Genehmigung der Mitgliedschaft der Directors in anderen Aufsichtsräten und Ausschüssen von öffentlichen oder privaten Unternehmen sowie Änderungen in der Situation der Directors. • Überprüfung des Vergütungsprogramms für Mitglieder der Geschäftsleitung. • Überprüfung des Corporate Political Activities Policy Statement und Überwachung der politischen Aktivitäten, der wesentlichen Lobbying-Prioritäten von Morgan Stanley und der Ausgaben, die auf Lobbying in den USA entfallen, sowie der Mitgliedschaft von Morgan Stanley in den wichtigsten US-amerikanischen Handelsverbänden sowie Ausgaben an diese. • Überwachung von Umwelt-, Sozial- und Governance ("ESG")-Angelegenheiten, je nach Sachlage, und der Wohltätigkeitsprogramme. • Überprüfung der Anträge von Aktionären in Bezug auf ESG-Angelegenheiten sowie der

Ausschuss	Derzeitige Mitglieder	Hauptzuständigkeiten
Betriebstätigkeit und Technologie	Jami Miscik (Vorsitzender), Shelley B. Leibowitz, Masato Miyachi, Perry M. Traquina	vorgeschlagenen Antworten der Unternehmensleitung auf diese Anträge. • Überwachung der Strategie von Morgan Stanley in den Bereichen Betriebstätigkeit und Technologie, einschließlich der Trends, die sich auf diese Strategie auswirken können. • Überprüfung des Budgets für Betriebstätigkeit und Technologie sowie damit verbundene wesentlichen Ausgaben und Investitionen. • Mindestens vierteljährliche Überprüfung der wesentlichen betrieblichen Risiken von Morgan Stanley und seinen Unternehmenseinheiten, einschließlich Informationstechnologie, Informationssicherheit, Betrug, Aufsicht durch Dritte, Betriebsunterbrechungen und Risiken der Stabilität und Cybersicherheit sowie der vom Management getroffenen Maßnahmen zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken. • Überwachung der Verfahren von Morgan Stanley und der wesentlichen Richtlinien zur Bestimmung der operationellen Risikotoleranz sowie gegebenenfalls Bestätigung des Niveaus der operationellen Risikotoleranz gemäß dem Risikobereitschaftsbericht von Morgan Stanley.
Risiko	Perry M. Traquina (Vorsitzender), Hironori Kamezawa, Jami Miscik, Mary L. Schapiro, Douglas L. Peterson	• Überwachung der globalen betrieblichen Risikomanagementstruktur von Morgan Stanley. • Überwachung des Risikobereitschaftsberichts von Morgan Stanley, einschließlich Risikotoleranz und -limits und der laufenden Angleichung des Risikobereitschaftsberichts an die Strategie und Kapitalplanung von Morgan Stanley.

Ausschuss	Derzeitige Mitglieder	Hauptzuständigkeiten
		- Überwachung der Kapital-, Liquiditäts- und Finanzierungsplanung und -strategie von Morgan Stanley. - Überwachung der wesentlichen Finanzrisiken von Morgan Stanley, einschließlich der Markt-, Kredit-, modellbezogenen und Liquiditätsrisiken anhand etablierter Risikobewertungsmethoden und der vom Management getroffenen Maßnahmen zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken. - Überprüfung von Berichten in Verbindung mit wesentlichen Fragen zu Risiken bei neuen Produkten, neu entstehenden Risiken, Klimarisiken und regulatorischen Angelegenheiten. - Überwachung der Rahmenvorschriften für die Risikoidentifikation. - Überprüfung des Alternativplans zur Finanzierung, der Wirksamkeit des fortgeschrittenen Basel III-Systems von Morgan Stanley, Kapitalplanungsverfahren sowie nach Bedarf des Abwicklungs- und Sanierungsplans gemäß Title I von Morgan Stanley. - Überwachung der Leistungen des Chief Risk Officer (der dem Risikoausschuss und dem CEO untersteht) und der Risikomanagement-funktionen.

6. HAUPTAKTIONÄRE

In der nachstehenden Tabelle sind Angaben zu den einzigen Personen enthalten, die nach Kenntnis von Morgan Stanley wirtschaftliche Eigentümer von jeweils mehr als 5% seiner Stammaktien sind.

Name und Anschrift	Im wirtschaftlichen Eigentum gehaltene Stammaktien	
	Anzahl	Prozentsatz ⁽¹⁾
MUFG ⁽²⁾ 4-5, Marunouchi 1-chome Chiyoda-ku, Tokyo 100-8330, Japan	378.962.810	23,6 %
State Street ⁽³⁾ 1 Congress Street, Boston, MA 02114	114.005.198	7,1 %
Vanguard ⁽⁴⁾	109.040.040	6,8 %

Name und Anschrift	Im wirtschaftlichen Eigentum gehaltene Stammaktien	
	Anzahl	Prozentsatz ⁽¹⁾
100 Vanguard Boulevard Malvern, PA 19355		
BlackRock ⁽⁵⁾ 50 Hudson Yards New York, NY 10001	90.496.803	5,6 %

- (1) Prozentsätze basieren auf der Anzahl der ausstehenden Stammaktien zum Stichtag 17. März 2025 und der im wirtschaftlichen Eigentum der Hauptaktionäre gehaltenen Aktien gemäß Ausweis in den bei der SEC eingereichten in den nachstehenden Anmerkungen 2 bis 5 genannten Unterlagen.
- (2) Auf Grundlage des von MUFG am 16. Oktober 2023 eingereichten Anhangs 13D/A (zum 13. Oktober 2023). In dem Anhang 13D/A wird offengelegt, dass MUFG wirtschaftlicher Eigentümer von 378.962.810 Aktien war und das alleinige Stimm- und Verfügungsrecht für diese Aktien hatte. In Anhang 13D/A wird außerdem offengelegt, dass von diesen 378.962.810 Aktien am 6. Oktober 2023 1.877.643 Aktien von bestimmten verbundenen Unternehmen von MUFG ausschließlich in treuhänderischer Funktion als Treuhänder von Treuhandkonten oder Verwalter von Investmentfonds, sonstigen Anlagevehikeln und verwalteten Konten gehalten wurden, und dass MUFG erklärt, nicht wirtschaftlicher Eigentümer dieser Aktien zu sein.
- (3) Auf Grundlage des von State Street und State Street Global Advisors Trust Company am 30. Januar 2024 eingereichten Anhangs 13G/A, die jeweils in verschiedenen treuhänderischen und sonstigen Funktionen tätig waren (zum 31. Dezember 2023). Im Anhang 13G/A wird offengelegt, dass State Street ein gemeinsames Verfügungsrecht über 113.915.845 Aktien und gemeinsame Stimmrechte für 68.897.141 Aktien hatte und dass State Street Global Advisors Trust Company wirtschaftlicher Eigentümer von 92.937.074 Aktien war und ein gemeinsames Verfügungsrecht über 92.933.429 Aktien sowie gemeinsame Stimmrechte für 63.868.327 Aktien hatte.
- (4) Auf Grundlage des von Vanguard am 13. Februar 2024 eingereichten Anhangs 13G/A (zum 29. Dezember 2023). Laut Anhang 13G hatte Vanguard das alleinige Stimmrecht für null Aktien und das alleinige Verfügungsrecht über 103.567.430 Aktien und gemeinsame Stimmrechte für 1.566.605 Aktien sowie ein gemeinsames Verfügungsrecht über 5.472.610 Aktien.
- (5) Auf Grundlage des von BlackRock am 31. Januar 2024 eingereichten Anhangs 13G/A (zum 31. Dezember 2023). Laut Anhang 13G/A hatte BlackRock das alleinige Stimmrecht für 81.966.321 Aktien und das alleinige Verfügungsrecht über 90.496.803 Aktien.

7. RECHTSSTREITIGKEITEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Soweit nicht in:

- (a) den Absätzen unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*14. Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss*" auf den Seiten 124 bis 127 und in dem Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtsverfahren*" auf Seite 154 des Jahresberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr,
- (b) den Absätzen unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*13. Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)*" auf den Seiten 60 bis 63 und dem Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtsverfahren*" auf Seite 75 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 31. März 2025 beendeten Quartalszeitraum; und
- (c) den Absätzen unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*13. Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)*" auf den Seiten 63 bis 66 und dem Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtsverfahren*" auf Seite 78 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 30. Juni 2025 beendeten Quartalszeitraum;
- (d) den Absätzen unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*13. Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)*" auf den Seiten 63 bis 67 und dem Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtsverfahren*" auf Seite 79 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 30. September 2025 beendeten Quartalszeitraum anders dargelegt,

gibt bzw. gab es während des 12-Monatszeitraums vor dem Datum dieses Registrierungsdokuments keine behördlichen, Gerichts-, oder Schiedsverfahren, an denen Morgan Stanley beteiligt ist bzw. war (einschließlich anhängiger oder angedrohter Verfahren, von denen Morgan Stanley Kenntnis hat), die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität

von Morgan Stanley oder der Morgan Stanley Gruppe haben bzw. in jüngster Vergangenheit hatten.

8. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Abschlussprüfer

Die konsolidierten Finanzausweise von Morgan Stanley und seinen Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 und für jedes der drei Geschäftsjahre in dem am 31. Dezember 2024 beendeten Zeitraum sowie die Effizienz der internen Kontrollen der Finanzberichterstattung zum 31. Dezember 2024, die jeweils in dieses Registrierungsdocument einbezogen sind, wurden von Deloitte & Touche LLP, einem beim Public Company Accounting Oversight Board (United States of America) registrierten unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft, wie in dessen Berichten vom 21. Februar 2025 dargelegt.

Trendinformationen

Die Geschäfte von Morgan Stanley wurden in der Vergangenheit durch viele Faktoren erheblich beeinflusst, was auch in Zukunft weiterhin der Fall sein könnte; hierzu zählen: die Auswirkungen von Marktbedingungen, insbesondere in den globalen Aktien-, Renten-, Devisen-, Kredit- und Warenmärkten, einschließlich der Märkte für Firmen, Gewerbe- und Hypothekendarlehen für Wohneigentum, Immobilien und Energie; der Umfang der Beteiligung von einzelnen Investoren in den globalen Märkten sowie der Umfang und die Zusammensetzung von Kundenvermögen; der Zu- oder Abfluss von Anlagekapital in oder aus AUM, das Niveau und die Volatilität von Aktien-, festverzinslichen Papieren sowie Waren, von Zinssätzen, Inflationsraten und Währungskursen, anderen Marktindizes oder anderen Marktfaktoren wie die Marktliquidität; die Verfügbarkeit und Kosten von Krediten und Kapital sowie die Kreditratings, die den unbesicherten kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten von Morgan Stanley zugewiesen werden; die von Morgan Stanley, den Wettbewerbern oder Gegenparteien von Morgan Stanley eingeführten technologischen Änderungen, und technologische Risiken, einschließlich Risiken im Zusammenhang mit neuen Technologien, Risiken der Betriebskontinuität und damit verbundene operationelle Risiken, einschließlich Störungen oder sonstiger Beeinträchtigungen von Morgan Stanleys Tätigkeiten oder Systemen oder der eines Dritten (oder von deren Drittparteien); Risiken im Zusammenhang mit Bedrohungen der Internetsicherheit, einschließlich Risikosteuerung bei Datenschutz und Internetsicherheit; Morgan Stanleys Fähigkeit, Kapital und Liquidität von Morgan Stanley wirksam zu steuern, auch unter den von der für Morgan Stanley zuständigen Bankenaufsicht erstellten Stresstests; die Auswirkungen aktueller, bevorstehender und künftiger Gesetze oder diesbezüglicher Änderungen, Regulierungen (einschließlich Eigenkapital-, Fremdkapital-, Funding-, Liquiditäts-, Verbraucherschutz- und Sanierungs- und Abwicklungsanforderungen) sowie Morgan Stanleys Fähigkeit, diese Anforderungen zu erfüllen; Unsicherheiten bezüglich der Fiskal- und Geldpolitik, die von Zentralbanken und Regulierungsbehörden festgelegt wurde, eines Regierungsstillstands, Schuldenobergrenzen oder Finanzierungen; Änderungen der globalen Handelspolitik, Zölle, Handelssanktionen und Investitionsbeschränkungen; rechtliche und regulatorische Maßnahmen, einschließlich Rechtsstreitigkeiten und Durchsetzungsmaßnahmen, sowie andere nicht-finanzielle Risiken in den Vereinigten Staaten und weltweit; Änderungen im Steuerrecht und steuerrechtlicher Vorschriften weltweit; die Effektivität von Morgan Stanleys Risikomanagementprozessen und der entsprechenden Kontrollen; die Fähigkeit von Morgan Stanley, wirksam auf einen wirtschaftlichen Abschwung oder auf sonstige Marktstörungen zu reagieren; die Auswirkungen von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen und geopolitischen Ereignissen, auch infolge von Stilllegungen von Regierungsbehörden, Änderungen infolge globaler Wahlen, einschließlich Änderungen der US-Präsidialverwaltung oder des Kongresses der Vereinigten Staaten, Länderrisiken, kriegsähnliche Handlungen oder Aggressionen und terroristische Aktivitäten oder militärische Handlungen; die Maßnahmen und Initiativen derzeitiger und potenzieller Wettbewerber sowie von Regierungen, Zentralbanken, Aufsichtsbehörden und Selbstverwaltungsorganisationen; Morgan Stanleys Fähigkeit, innovative Produkte und Dienstleistungen anzubieten und die strategischen Maßnahmen von Morgan Stanley umzusetzen, und die damit verbundenen Kosten, auch bezüglich der betrieblichen oder technologischen Integration im Zusammenhang mit solchen innovativen und strategischen Maßnahmen; die Entwicklung und die Ergebnisse von Morgan Stanleys Akquisitionen, Veräußerungen, Joint Ventures, Partnerschaften, Minderheitsbeteiligungen oder strategischen Allianzen oder sonstigen strategischen Vereinbarungen und die damit verbundenen Integrationsmaßnahmen; das Anleger-, Verbraucher- und Geschäftsklima und das Vertrauen in die Finanzmärkte; Morgan Stanleys Reputation und die allgemeine Wahrnehmung der Finanzdienstleistungsbranche; die Fähigkeit von Morgan Stanley, qualifizierte

Mitarbeiter zu halten, zu integrieren und zu gewinnen oder Schlüsselpositionen erfolgreich neu besetzen; und klimabedingte Vorfälle, andere Nachhaltigkeitsfragen und globale Pandemien.

Seit dem 31. Dezember 2024 haben sich die Aussichten von Morgan Stanley nicht wesentlich verändert.

Wesentliche Änderungen

Seit dem 30. September 2025, dem Datum des letzten veröffentlichten (ungeprüften) Abschlusses von Morgan Stanley, ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Ertrags- oder Finanzlage von Morgan Stanley gekommen.

Aktienkapital

Das autorisierte Aktienkapital von Morgan Stanley umfasste zum 31. Dezember 2024 3.500.000.000 Stammaktien im Nennwert von je US-\$ 0,01 und US-\$ 9.750.000.000 Vorzugsaktien im Nennwert von je US-\$ 0,01.

Das ausgegebene, nicht-nachschusspflichtige und voll eingezahlte Aktienkapital von Morgan Stanley zum 31. Dezember 2024 umfasste 2.038.893.979 Stammaktien im Nennwert von je US-\$ 0,01.

Gründungsurkunde

Der Unternehmenszweck von Morgan Stanley ist in Artikel III der Gründungsurkunde dargelegt und erlaubt es Morgan Stanley, alle gesetzlich zulässigen Handlungen vorzunehmen und Aktivitäten zu verfolgen, für die eine Kapitalgesellschaft nach dem Allgemeinen Gesetz über Kapitalgesellschaften (*General Corporation Law*) des Bundesstaates Delaware organisiert und errichtet werden kann.

9. INFORMATIONEN VON DRITTEN, EXPERTENBEWERTUNGEN UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

Dieses Registrierungsdocument enthält keine Informationen von Dritten, Expertenbewertungen oder Interessenerklärungen mit Ausnahme der Berichte der Abschlussprüfer. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf den vorstehenden Abschnitt "*Zusätzliche Informationen*" verwiesen.

10. FINANZINFORMATIONEN

Erforderliches Kapital

Die Schätzung des erforderlichen Kapitals von Morgan Stanley ("**Erforderliches Kapital**") basiert auf den Rahmenvorschriften für das Erforderliche Kapital, einer internen Kapitaladäquanzrichtlinie. Die Verteilung des Kernkapitals auf die Geschäftsbereiche basiert auf der Verwendung des Kapitals, berechnet nach den Rahmenvorschriften für das Erforderliche Kapital, sowie auf dem jeweiligen Beitrag eines Geschäftsbereichs zur Summe des Erforderlichen Kapitals von Morgan Stanley.

Bei den Rahmenvorschriften für das Erforderliche Kapital handelt es sich um risikobasierte und Leverage-orientierte Kapitalverwendungs-Messgrößen, die mit dem regulatorischen Kapital von Morgan Stanley verglichen werden, um sicherzustellen, dass Morgan Stanley gegebenenfalls nach Absorption potenzieller Verluste aufgrund extremer Belastungen jeweils das für eine Unternehmensfortführung erforderliche Kapital erhalten kann. Der den Geschäftsbereichen jeweils zugewiesene Kapitalbetrag wird im Allgemeinen zu Beginn eines jeden Jahres festgelegt und steht das ganze Jahr über bis zur nächsten jährlichen Neufestsetzung fest, es sei denn, es tritt eine erhebliche geschäftsbezogene Änderung ein (z.B. eine Akquisition oder Veräußerung). Morgan Stanley definiert die Differenz zwischen der Summe des durchschnittlichen Kernkapitals von Morgan Stanley und der Summe der durchschnittlichen Kernkapitalbeträge, die den Geschäftsbereichen zugewiesen werden, als Kernkapital der Muttergesellschaft ("**Kernkapital der Muttergesellschaft**"). Im Allgemeinen hält Morgan Stanley Kernkapital der Muttergesellschaft für künftige aufsichtsrechtliche Anforderungen, organisches Wachstum, potenzielle künftige Akquisitionen und sonstigen Kapitalbedarf vor.

Die Rahmenvorschriften für das Erforderliche Kapital werden sich voraussichtlich mit der Zeit infolge der Veränderungen im geschäftlichen und regulatorischen Umfeld, z.B. zwecks Berücksichtigung von Änderungen bei Stresstests oder Verbesserungen der Modellmethoden weiterentwickeln. Morgan Stanley

wird die Rahmenvorschriften gegebenenfalls weiterhin im Hinblick auf die Auswirkungen künftiger regulatorischer Anforderungen überprüfen.

In der nachstehenden Tabelle ist die Aufteilung des durchschnittlichen Kernkapitals für 2024, 2023 und 2022⁽¹⁾ dargestellt:

	2024	2023	2022
	Aufteilung des durchschnittlichen primären Eigenkapitals	Aufteilung des durchschnittlichen primären Eigenkapitals	Aufteilung des durchschnittlichen primären Eigenkapitals
	(Mrd. Dollar)		
Institutional Securities	\$45,0	\$45,6	\$48,8
Wealth Management	29,1	28,8	31,0
Investment Management	10,8	10,4	10,6
Muttergesellschaft	6,8	6,0	3,5
Gesamt	\$91,7	\$90,8	\$93,9

⁽¹⁾ Das durchschnittliche primäre Eigenkapital ist eine nicht auf GAAP basierende Messgröße.

Übersicht der Geschäftsergebnisse 2024

Konsolidierte Ergebnisse. Morgan Stanley wies 2024 Nettohandelsumsätze von \$61,8 Mrd. aus, verglichen mit \$ 54,1 Mrd. im Jahr 2023. Der auf Morgan Stanley entfallende Nettoertrag für 2024 belief sich auf \$ 13,4 Mrd. oder \$ 7,95 je Stammaktie (verwässert), verglichen mit \$ 9,1 Mrd. oder \$ 5,18 je Stammaktie (verwässert) im Jahr 2023.

Zinsunabhängige Aufwendungen. Die Aufwendungen für Vergütungen und Nebenleistungen in Höhe von \$ 26.178 Mio. im Jahr 2024 stiegen um 7% gegenüber \$ 24.558 Mio. im Jahr 2023. Die Ergebnisse des Jahres 2024 sind hauptsächlich auf höhere formelbasierte Zahlungen an Vertreter des Geschäftsbereichs Wealth Management und eine höhere diskretionäre Anreizvergütung zurückzuführen, die das Ergebnis höherer Erträge sind und teilweise durch niedrigere Abfindungskosten ausgeglichen wurden.

Die Aufwendungen für Vergütungen und Leistungen im Jahr 2023 enthielten Abfindungskosten in Höhe von \$ 353 Mio., die hauptsächlich im Zusammenhang mit der im zweiten Quartal 2023 verzeichneten Mitarbeitermaßnahme standen.

Die vergütungsunabhängigen Aufwendungen von \$ 17.723 Mio. im Jahr 2024 stiegen um 3% gegenüber dem Vorjahr, was hauptsächlich auf höhere ausführungsbezogene Aufwendungen und höhere Technologieausgaben zurückzuführen ist, die teilweise durch niedrigere Rechtskosten und niedrigere Kosten für die Sonderumlage der FDIC ausgeglichen wurden.

Der Geschäftsbereich Wealth Management erzielte Nettohandelsumsätze in Höhe von \$ 28.420 Mio. im Jahr 2024 und eine Vorsteuermarge von 27%. Der Geschäftsbereich verzeichnete einen Netto-Neuzugang an Vermögenswerten in Höhe von \$ 251,7 Mrd.

Der Geschäftsbereichs Investment Management erzielte Nettohandelsumsätze in Höhe von \$ 5,861 Mio. im Jahr 2024 und das AUM stieg auf \$ 1,7 Billionen.

2024 im Vergleich zu 2023

Morgan Stanley wies 2024 Nettohandelsumsätze von \$ 61,8 Mrd. aus, verglichen mit \$ 54,1 Mrd. im Jahr 2023. Der auf Morgan Stanley entfallende Nettoertrag für 2024 belief sich auf \$ 13,4 Mrd. oder \$ 7,95 je Stammaktie (verwässert), verglichen mit \$ 9,1 Mrd. oder \$ 5,18 je Stammaktie (verwässert) im Jahr 2023.

Zinsunabhängige Aufwendungen. Die Aufwendungen für Vergütungen und Nebenleistungen in Höhe von \$ 26.178 Mio. im Jahr 2024 stieg um 7% gegenüber \$ 24.558 Mio. im Jahr 2023. Die Ergebnisse des Jahres 2024 sind hauptsächlich auf höhere formelbasierte Zahlungen an Vertreter des Geschäftsbereichs Wealth Management und eine höhere diskretionäre Anreizvergütung zurückzuführen, die das Ergebnis höherer Erträge sind und teilweise durch niedrigere Abfindungskosten ausgeglichen wurden.

Die vergütungsunabhängigen Aufwendungen von \$ 17.723 Mio. im Jahr 2024 stiegen um 3% gegenüber

dem Vorjahr, was hauptsächlich auf höhere ausführungsbezogene Aufwendungen und höhere Technologieausgaben zurückzuführen ist, die teilweise durch niedrigere Rechtskosten und niedrigere Kosten für die Sonderumlage der FDIC ausgeglichen wurden.

Ergebnisse der Geschäftsbereiche. Die Nettohandelsumsätze des Geschäftsbereichs Institutional Securities in Höhe von \$ 28.080 Mio. im Jahr 2024 stiegen um 22% gegenüber dem Vorjahr, was auf höhere Ergebnisse in allen Geschäftsbereichen, insbesondere bei den Erträgen aus dem Aktien- und Emissionsgeschäft im Investment Banking, zurückzuführen ist.

Die Handelsumsätze des Geschäftsbereichs Wealth Management in Höhe von \$ 28.420 Mio. im Jahr 2024 stiegen um 8% gegenüber dem Vorjahr, was in erster Linie auf höhere Einnahmen aus dem Assetmanagement und Transaktionsumsätze zurückzuführen ist, die teilweise durch niedrigere Nettozinserträge ausgeglichen wurden.

Die Handelsumsätze des Geschäftsbereichs Investment Management in Höhe von \$ 5.861 Mio. im Jahr 2024 stiegen um 9% gegenüber dem Vorjahr, was hauptsächlich auf höhere Einnahmen aus dem Assetmanagement und damit verbundenen Gebühren sowie höhere leistungsbasierte Einnahmen und andere Umsätze zurückzuführen ist.

BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

1. INFORMATIONEN ZU MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

Geschichte und Entwicklung von Morgan Stanley & Co. International plc

Firma, Ort der Eintragung und Registrierungsnummer, Gründungsdatum

MSI plc wurde in England und Wales unter der Registrierungsnummer 2068222 am 28. Oktober 1986 eingetragen. MSI plc wurde als eine Kapitalgesellschaft (*company limited by shares*) nach dem britischen Gesetz über Kapitalgesellschaften von 1985 (*Companies Act 1985*) gegründet und ist im Rahmen des britischen Gesetzes über Kapitalgesellschaften von 2006 (*Companies Act 2006*) tätig. MSI plc wurde am 13. April 2007 als eine Aktiengesellschaft (*public limited company*) neu eingetragen.

Eingetragener Sitz

Der eingetragene Sitz von MSI plc befindet sich in 25 Cabot Square, Canary Wharf, London E14 4QA, die Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes ist +44 20 7425 8000.

Webseite

Die Webseite von MSI plc ist unter www.morganstanley.com/about-us-ir erreichbar. Die auf der Webseite von Morgan Stanley enthaltenen Informationen sind nicht Teil dieses Registrierungsdokuments, soweit sie nicht ausdrücklich in dieses Dokument einbezogen sind.

Firma und Handelsname

Die Firma und der Handelsname von MSI plc ist Morgan Stanley & Co. International plc.

Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – "LEI")

Die LEI von MSI plc lautet 4PQUHN3JPFGFNF3BB653.

Kreditratings

MSI plc wurden die nachstehenden Kreditratings erteilt:

	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten	Rating-Ausblick
Moody's	P-1	Aa3	stabil
S&P	A-1	A+	stabil
Fitch	F1+	AA-	stabil

Die Bedeutung der vorstehenden Kreditratings ist nachstehend erläutert:

	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten
Moody's	Emittenten (oder unterstützende Institute) mit einem Prime-1-Rating verfügen über eine hervorragende Fähigkeit zur Rückzahlung kurzfristiger Verbindlichkeiten.	Verbindlichkeiten mit einem Aa-Rating werden als qualitativ hochwertig (<i>high quality</i>) eingestuft und sind mit einem sehr niedrigen Kreditrisiko verbunden. Der Modifikator 1 zeigt an, dass die Verbindlichkeit im oberen Bereich der generischen Rating-Kategorie eingestuft wird; der Modifikator 2 deutet auf eine Einstufung im mittleren Bereich hin; und der Modifikator 3 zeigt eine Einstufung im unteren Bereich der generischen Rating-Kategorie an.
S&P	Eine kurzfristige Verbindlichkeit mit einem "A-1"-Rating wurde von S&P	Eine Verbindlichkeit mit einem "A"-Rating ist etwas anfälliger gegenüber den

Global Ratings der höchsten Rating-Kategorie zugeordnet. Die Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit ist hoch.

nachteiligen Auswirkungen veränderter Umstände und wirtschaftlicher Bedingungen als Verbindlichkeiten in höheren Rating-Kategorien. Die Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit ist jedoch immer noch hoch. Die Ratings von "AA" bis "CCC" können durch ein Plus- (+) oder Minuszeichen (-) modifiziert werden, um die relative Einstufung innerhalb der Rating-Kategorien anzuzeigen.

Fitch Ein kurzfristiges Kreditrating von F1 weist auf die stärkste Fähigkeit zur rechtzeitigen Zahlung finanzieller Verpflichtungen im Vergleich zu anderen Emittenten oder Verpflichtungen im selben Land hin. Gemäß der nationalen Ratingskala von Fitch wird dieses Rating dem niedrigsten Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen im selben Land oder in derselben Währungsunion zugewiesen. Bei einem besonders starken Liquiditätsprofil wird dem zugewiesenen Rating ein "+" hinzugefügt.

Ein langfristiges Kreditrating von "AA" bedeutet, dass im Vergleich zu anderen Emittenten oder Verpflichtungen im selben Land oder in derselben Währungsunion ein sehr geringes Ausfallrisiko erwartet wird. Das inhärente Ausfallrisiko unterscheidet sich nur geringfügig von dem der Emittenten oder Verpflichtungen mit dem höchsten Rating des Landes.

Ein Kreditrating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren und kann von der Rating-Agentur jederzeit geändert oder zurückgenommen werden.

2. ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

MSI plc ist die Muttergesellschaft einer Unternehmensgruppe, die sich aus MSI plc und allen ihren Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen zusammensetzt ("**MSI plc Gruppe**"). Die Hauptaktivität der MSI plc Gruppe ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen für Unternehmen, Regierungen und Finanzinstitute.

MSI plc ist weltweit mit besonderem Schwerpunkt in Europa tätig. MSI plc betreibt Niederlassungen im Dubai International Financial Centre, im Qatar Financial Centre, in Südkorea, in der Schweiz und im Abu Dhabi Global Market.

Die MSI plc Gruppe leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der globalen Strategie des Geschäftsbereichs Institutional Securities der Morgan Stanley Gruppe. Die MSI plc Gruppe erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Investment Banking sowie Verkauf und Handel und sonstige Dienste für ihre Kunden. Die Investment Banking-Dienstleistungen umfassen Kapitalaufnahmen, einschließlich der Übernahme von Schuldverschreibungen, Aktien und anderen Wertpapieren; Finanzberatungsdienste, einschließlich der Beratung bei Fusionen und Übernahmen, Umstrukturierungen sowie Projektfinanzierung; Dienstleistungen im Bereich Verkauf und Handel, einschließlich Verkaufs-, Finanzierungs-, Prime Brokerage und Market-Making-Aktivitäten in Verbindung mit Aktien und festverzinslichen Produkten sowie Bereitstellung von besicherten Krediten für die Kunden des Geschäftsbereichs Verkauf und Handel. Sonstige Dienstleistungen umfassen Vermögensverwaltungsdienste.

3. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die oberste Muttergesellschaft von MSI plc im Vereinigten Königreich ist Morgan Stanley International Limited ("**MSI**"), und das MSI plc beherrschende oberste Mutterunternehmen ist Morgan Stanley, das zusammen mit MSI plc und den anderen konsolidierten Tochtergesellschaften von Morgan Stanley die Morgan Stanley Gruppe bildet.

MSI plc steht im direkten Eigentum von Morgan Stanley Investments (UK) (100%ige Beteiligung).

Zwischen MSI plc und Morgan Stanley sowie anderen Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe bestehen wesentliche Wechselbeziehungen, dies umfasst die Bereitstellung von Finanzierungen, Kapitaldienstleistungen und logistischer Unterstützung für oder durch MSI plc sowie einheitliche oder gemeinsam genutzte Geschäfts- oder Betriebsplattformen oder -systeme, einschließlich der Mitarbeiter. Als Folge dieser Wechselbeziehungen sowie der Mitwirkung von MSI plc sowie anderer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe im globalen Finanzdienstleistungssektor könnten Faktoren, die sich auf die Geschäfte und Lage von Morgan Stanley oder anderer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe auswirken, auch die Geschäfte und Lage von MSI plc beeinflussen. Solche Auswirkungen könnten direkter Art sein, z.B. wenn wirtschaftliche oder marktbezogene Faktoren direkt die Märkte beeinflussen, in denen MSI plc und andere Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe tätig sind, oder indirekt, wenn z.B. ein anderer Faktor die Fähigkeit anderer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe beeinflusst, Dienstleistungen oder Finanzierungen oder Kapital für MSI plc zur Verfügung zu stellen, oder direkt oder indirekt Aufträge an MSI plc zu erteilen. In ähnlicher Weise können alle Entwicklungen, die sich auf die Reputation oder das Standing von Morgan Stanley oder von anderen Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe auswirken, einen indirekten Einfluss auf MSI plc haben. Diese Wechselbeziehungen sollten daher bei jeder Einschätzung von MSI plc berücksichtigt werden.

Siehe "Beschreibung von Morgan Stanley" bezüglich Informationen zur Morgan Stanley Gruppe.

4. GESCHÄFTSLEITUNG VON MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

Mitglieder der Geschäftsleitung (*Directors*) von MSI plc

Name	Wichtigste externe Tätigkeiten
Christopher Edward Beatty	Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited und Morgan Stanley Bank International Limited, Morgan Stanley Derivative Products (Netherlands) BV und Mitglied des Aufsichtsrats der Morgan Stanley Europe SE und Morgan Stanley Bank AG.
Megan Veronica Butler	Unabhängiges Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited, Morgan Stanley Bank International Limited und Morgan Stanley. Mitglied des Board of Commissioners der Jersey Financial Services Commission.
Daniel Oliver Cannon	Unabhängiger Vorsitzender und Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited; Morgan Stanley Bank International Limited und Mitglied der Aufsichtsräte von Morgan Stanley Europe Holding SE, Morgan Stanley Europe SE und Morgan Stanley Bank AG.
David Ernest Cantillon	Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc und Morgan Stanley International Limited.
Terri Lynn Duhon	Unabhängiges Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited, Morgan Stanley Bank International Limited und Unabhängiges Nicht-geschäftsführendes Mitglied der Geschäftsleitung von Rathbones Group plc, Rathbones Investment Management Limited und Wise plc und Invested Wealth & Investment Limited.
Philipp Otto Kahre	Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley Bank International Limited und Morgan Stanley International Limited.
Anna Khazen	Unabhängiges Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited und Morgan Stanley Bank International Limited.

Name	Wichtigste externe Tätigkeiten
Kim Maree Lazaroo	Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited und Morgan Stanley Bank International Limited und Mitglied der Aufsichtsräte von Morgan Stanley Europe SE und Morgan Stanley Bank AG.
Anthony Philip Mullineaux	Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited, Morgan Stanley Bank International Limited und Morgan Stanley Investments (UK).
Salvatore Orlacchio	Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc und Morgan Stanley International Limited.
Jane Elizabeth Pearce	Unabhängiges Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited, Morgan Stanley Bank International Limited und Unabhängige Vorsitzende von Morgan Stanley Investment Management Limited. Nicht-geschäftsführendes Mitglied der Geschäftsleitung von Polar Capital Technology Trust plc und Shires Income plc.
Melanie Jane Richards	Unabhängiges Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited und Morgan Stanley Bank International Limited. Nicht-geschäftsführendes Mitglied der Geschäftsleitung von HKA Global Ltd., Vorsitzende und Nicht-geschäftsführendes Mitglied der Geschäftsleitung der Azets Group.
Paul David Taylor	Unabhängiges Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited, Morgan Stanley Investment Management Limited und Morgan Stanley Bank International Limited und Unabhängiger Nicht-geschäftsführender Vorsitzender der Interrupt Labs Ltd., Mitglied der Geschäftsleitung von Beyond Blue Limited.
Noreen Philomena Whyte	Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited, Morgan Stanley Bank International Limited und European Principal Assets Limited.
Clare Eleanor Woodman	Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited. Treuhänderin der Morgan Stanley International Foundation.

Die Geschäftsanschrift der Mitglieder der Geschäftsleitung ist 25 Cabot Square, Canary Wharf, London E14 4QA.

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der Mitglieder der Geschäftsleitung gegenüber MSI plc und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Pflichten.

5. GESCHÄFTSLEITUNGSPRAKTIKEN

MSI hat im September 2003 einen Revisionsausschuss (*MSI Audit Committee* – der "**MSI-Revisionsausschuss**") gebildet. Die derzeitige Aufgabe des MSI-Revisionsausschusses ist es, die Geschäftsleitung bei der Überwachung der folgenden Aspekte zu unterstützen: (i) Finanzberichterstattung, (ii) interne Kontrollsysteme, (iii) Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften und Nicht-Finanzielle Risiken, (iv) interne Revision, (v) externe Abschlussprüfer und (vi) Sanierungs- und Abwicklungspläne.

Der MSI-Revisionsausschuss erstattet der Geschäftsleitung der MSI mindestens vierteljährlich Bericht. Der MSI-Revisionsausschuss setzt sich zusammen aus Paul Taylor, David Cannon, Terri Duhon, Melanie Richards, Megan Butler (Vorsitzende), Jane Pearce und Anna Khazen, die jeweils unabhängige nicht-geschäftsführende Mitglieder der Geschäftsleitung und keine leitenden Angestellten oder Mitarbeiter der Morgan Stanley Gruppe sind. Die Mitglieder des MSI-Revisionsausschusses werden von der

Geschäftsleitung (*Board of Directors*) der MSI bestellt. MSI plc erfüllt die Corporate Governance-Anforderungen nach dem Gesellschaftsrecht des Vereinigten Königreichs.

6. HAUPTAKTIONÄRE

Hauptaktionäre

Der Eigentümer des Aktienkapitals von MSI plc sind nachstehend aufgeführt:

<u>Aktienklasse</u>	<u>Aktionär</u>	<u>Anzahl der gehaltenen Aktien (in % der jeweiligen Klasse)</u>
Stammaktien im Nennwert von je GBP 1,00	Morgan Stanley Investments (UK)	17.615.107 (100%)
Stammaktien im Nennwert von je USD 1,00	Morgan Stanley Investments (UK)	10.935.105.148 (100%)
Nicht-stimmberechtigte Stammaktien der Klasse A im Nennwert von je USD 1,00	Morgan Stanley Investments (UK)	1.500.000.000 (100%)

Das beherrschende oberste Mutterunternehmen von MSI plc ist Morgan Stanley. Bezüglich Informationen zu den wirtschaftlichen Eigentümern der Stammaktien von Morgan Stanley wird auf den Abschnitt mit der Überschrift "*Hauptaktionäre*" in der vorstehenden "*Beschreibung von Morgan Stanley*" verwiesen.

7. RECHTSSTREITIGKEITEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Soweit nicht in

- (a) den Absätzen mit der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*14. Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss*" auf den Seiten 124 bis 127 und im Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" auf Seite 154 des Jahresberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr,
- (b) dem Abschnitt mit der Überschrift "*Gerichtsverfahren*" und dem Abschnitt mit der Überschrift "*Steuerliche Angelegenheiten*" unter der Überschrift "*18. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten*" im "*Anhang zum Jahresabschluss*" auf den Seiten 93 bis 96 des Berichts und Jahresabschlusses von MSI plc für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr;
- (c) den Absätzen mit der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*13. Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)*" auf den Seiten 60 bis 63 und dem Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" auf Seite 75 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 31. März 2025 beendeten Quartalszeitraum;
- (d) den Absätzen mit der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*13. Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)*" auf den Seiten 63 bis 67 und dem Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" auf Seite 78 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 30. Juni 2025 beendeten Quartalszeitraum;
- (e) dem Abschnitt mit der Überschrift "*Gerichtsverfahren*" und dem Abschnitt mit der Überschrift "*Steuerliche Angelegenheiten*" unter der Überschrift "*13. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten*" im "*Anhang zum verkürzten Konzernabschluss*" auf den Seiten 34 bis 36 im Halbjahresabschluss von MSI plc für den am 30. Juni 2025 beendeten Sechsmonatszeitraum; und
- (f) den Absätzen mit der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*13. Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss*"

(ungeprüft)" auf den Seiten 63 bis 67 und dem Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" auf Seite 79 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 30. September 2025 beendeten Quartalszeitraum anders dargelegt,

gibt bzw. gab es während des 12-Monatszeitraums vor dem Datum dieses Registrierungsdokument keine behördlichen, Gerichts-, oder Schiedsverfahren, an denen die MSI plc Gruppe beteiligt ist bzw. war (einschließlich anhängiger oder angedrohter Verfahren, von denen die MSI plc Gruppe Kenntnis hat), die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität der MSI plc Gruppe haben können bzw. in jüngster Vergangenheit hatten.

8. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Abschlussprüfer

Der Bericht und die Finanzausweise von MSI plc für die am 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 beendeten Geschäftsjahre wurden von Deloitte LLP, 1 New Street Square, London EC4A 3HQ, geprüft, einem registrierten Wirtschaftsprüfungsunternehmen und Mitglied des *Institute of Chartered Accountants* in England und Wales im Sinne der Satzung des Instituts.

Trendinformationen

Seit dem 31. Dezember 2024, dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses von MSI plc, haben sich die Aussichten von MSI plc nicht erheblich nachteilig verändert.

Wesentliche Änderungen

Seit dem 30. Juni 2025, dem Datum des letzten veröffentlichten (ungeprüften) Zwischenabschlusses von MSI plc, ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Ertrags- oder Finanzlage der MSI plc Gruppe gekommen.

Kapitalstruktur

Das ausgegebene und voll eingezahlte Aktienkapital von MSI plc setzte sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

- (i) £ 17.615.107, eingeteilt in 17.615.107 Stammaktien im Nennwert von je £ 1 (die "**Stammaktien im Nennwert von je GBP 1,00**"). Jede Stammaktie im Nennwert von je GBP 1,00 gewährt eine Stimme innerhalb ihrer Klasse. Die Stammaktien im Nennwert von je GBP 1,00 als Klasse haben Anspruch auf 0,2% der Stimmen in der Hauptversammlung.
- (ii) US-\$ 10.935.105.148, eingeteilt in 10.935.105.148 Stammaktien im Nennwert von je US-\$ 1 (die "**Stammaktien im Nennwert von je USD 1,00**"). Jede Stammaktie im Nennwert von je USD 1,00 gewährt eine Stimme innerhalb ihrer Klasse. Die Stammaktien im Nennwert von je USD 1,00 als Klasse haben Anspruch auf 99,8% der Stimmen in der Hauptversammlung.
- (iii) US-\$ 1.500.000.000, eingeteilt in 1.500.000.000 Stammaktien der Klasse A im Nennwert von je US-\$ 1 ("**Nicht-stimmberechtigte Stammaktien der Klasse A im Nennwert von je USD 1,00**"). Die Inhaber der Nicht-stimmberechtigten Stammaktien der Klasse A im Nennwert von je USD 1,00 haben in der Hauptversammlung von MSI plc kein Stimmrecht.

Satzung (*Articles of Association*)

Gemäß dem Gesetz über Kapitalgesellschaften von 2006 (*Companies Act 2006*) unterliegt der Gesellschaftszweck von MSI plc keinen Beschränkungen mehr. MSI plc hat in seiner Satzung (*Articles of Association*) keinen spezifischen Gesellschaftszweck oder -gegenstand angegeben. Die Satzung wurde zuletzt am 26. Februar 2019 geändert.

BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY B.V.

1. INFORMATIONEN ZU MORGAN STANLEY B.V.

Geschichte und Entwicklung

Morgan Stanley B.V. wurde als eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Niederlande (*besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid*) am 6. September 2001 für unbegrenzte Dauer gegründet. MSBV ist im Handelsregister der niederländischen Handelskammer (*Kamer van Koophandel*) unter der Nummer 34161590 eingetragen. Ihr Firmensitz befindet sich in Amsterdam, Niederlande.

Eingetragener Sitz

Der eingetragene Sitz von MSBV befindet sich in Luna Arena, Herikerbergweg 238, 1101 CM, Amsterdam, Niederlande. Die Telefonnummer ist +31 20 57 55 600.

Webseite

Die Webseite von MSBV ist unter www.morganstanley.com/about-us-ir erreichbar. Die auf der Webseite von Morgan Stanley enthaltenen Informationen sind nicht Teil dieses Registrierungsdokuments, soweit sie nicht ausdrücklich in dieses Dokument einbezogen sind.

Firma und Handelsname

Die Firma und der Handelsname von MSBV ist Morgan Stanley B.V.

Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – "LEI")

Die LEI von MSBV lautet KG1FTTDCK4KNVM3OHB52.

Anwendbares Recht

MSBV wurde nach dem Recht der Niederlande gegründet und unterliegt diesem Recht.

Kreditratings

MSBV wurden keine Kreditratings erteilt.

2. ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Haupttätigkeiten

Die Hauptaktivität von MSBV ist die Ausgabe von Finanzinstrumenten, einschließlich Schuldverschreibungen, Zertifikaten und Optionsscheinen ("strukturierte Schuldverschreibungen") und Derivate, und die Absicherung der Verbindlichkeiten aus diesen Emissionen.

Hauptmärkte

MSBV führt ihre Geschäfte von den Niederlanden aus. Alle wesentlichen Vermögenswerte von MSBV sind Verbindlichkeiten eines oder mehrerer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe (oder von ihnen begebene Wertpapiere). MSBV führt diese Geschäfte nicht auf einer Wettbewerbsbasis, unterliegt jedoch als ein Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe indirekt teilweise dem Wettbewerbsdruck, dem Morgan Stanley ausgesetzt ist. Siehe vorstehender Abschnitt "*Beschreibung von Morgan Stanley*" bezüglich weiterer Einzelheiten.

3. ORGANISATIONSSTRUKTUR

MSBV hat keine Tochtergesellschaften. Sie steht letztlich unter der Kontrolle von Morgan Stanley.

4. GESCHÄFTSLEITUNG VON MSBV

Die derzeitigen Mitglieder der Geschäftsleitung (*Directors*) von MSBV, ihre etwaigen Ämter innerhalb von MSBV und ihre etwaigen wichtigsten externen Tätigkeiten sind nachstehend aufgeführt. Die Geschäftsadresse jedes Mitglieds der Geschäftsleitung ist Luna Arena, Herikerbergweg 238, 1101 CM Amsterdam Zuidoost, Niederlande.

<u>Name</u>	<u>Titel</u>	<u>Wichtigste externe Tätigkeiten</u>
B.A. Carey	Director	Executive Director von Morgan Stanley
D. Diab Abboud	Director	Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley
T.J. van Rijn	Director	Mitarbeiter der TMF Netherlands B.V., Mitglied der Geschäftsleitung der Archimedes Investments Cooperatieve U.A.
D.C. Hiebendaal	Director	Mitarbeiter der TMF Netherlands B.V., Mitglied der Geschäftsleitung der Archimedes Investments Cooperatieve U.A.
TMF Management B.V.	Director	Niederländischer Anbieter von Firmendienstleistungen

Mitglieder der Geschäftsleitung der TMF Management B.V.

J.E. Hardeveld	Director	Mitarbeiter und Mitglied der Geschäftsleitung der TMF Netherlands B.V.
K.A. Groenendijk	Director	Mitarbeiter und Mitglied der Geschäftsleitung der TMF Netherlands B.V.

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der Mitglieder der Geschäftsleitung gegenüber MSBV und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Pflichten.

5. GESCHÄFTSLEITUNGSPRAKTIKEN

MSBV hat im April 2015 einen Revisionsausschuss (der "**MSBV-Revisionsausschuss**") gebildet. Die derzeitige Aufgabe des MSBV-Revisionsausschusses ist es:

- (i) die Geschäftsleitung der MSBV über die Ergebnisse der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung zu informieren und zu erklären, wie die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung zur Integrität der Finanzberichterstattung beigetragen hat und welche Funktion der Prüfungsausschuss hierbei hatte;
- (ii) die Finanzberichterstattung zu überwachen und Empfehlungen oder Vorschläge zur Sicherstellung ihrer Integrität vorzutragen;
- (iii) die Wirksamkeit der internen Qualitätskontroll- und Risikomanagementsysteme der Gesellschaft und gegebenenfalls ihrer internen Prüfungsverfahren im Hinblick auf die Finanzberichterstattung der MSBV zu überwachen, ohne ihre Unabhängigkeit zu beeinträchtigen;
- (iv) die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses, insbesondere ihre Durchführung, zu überwachen;
- (v) die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu prüfen und zu überwachen sowie insbesondere zusätzliche Leistungen für MSBV zu erbringen; und
- (vi) die Verantwortung für das Verfahren zur Auswahl des Abschlussprüfers zu übernehmen und einen Abschlussprüfer zu empfehlen.

Der MSBV-Revisionsausschuss berichtet der Geschäftsleitung von MSBV auf halbjährlicher Basis. Derzeit besteht der MSBV-Revisionsausschuss aus Herrn Adrian Masterson, Herrn Andrew Lloyd-Jones und Herrn

Bart Bax, Herr Masterson und Herr Bax sind keine leitenden Angestellten oder Mitarbeiter der Morgan Stanley Gruppe und unabhängige Mitglieder des MSBV-Revisionsausschusses. Die Mitglieder des MSBV-Revisionsausschusses werden von der Gesellschafterversammlung von MSBV bestellt.

MSBV ist der Ansicht, dass sie alle auf sie anwendbaren niederländischen Gesetze zur Corporate Governance einhält.

Bei MSBV handelt es sich nach niederländischem und EU-Recht um eine Organisation von öffentlichem Interesse. MSBV hat ihren eigenen Revisionsausschuss gebildet, der den anwendbaren Corporate Governance-Regeln und Zusammensetzungsanforderungen entspricht, wie in der Satzung (*Articles of Association*) von MSBV näher erläutert.

6. HAUPTAKTIONÄRE

Archimedes Investments Cooperatieve U.A. (ein Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe) hält die Mehrheit der Anteile von MSBV. Morgan Stanley International Holdings Inc. und Morgan Stanley Jubilee Investments Ltd. halten jeweils einen Anteil an MSBV.

MSBV steht letztlich unter der Kontrolle von Morgan Stanley. MSBV sind in diesem Zusammenhang keine Kontrollmaßnahmen bekannt. Bezüglich Informationen zu den wirtschaftlichen Eigentümern der Stammaktien von Morgan Stanley wird auf den Abschnitt mit der Überschrift "*Hauptaktionäre*" in der vorstehenden "*Beschreibung von Morgan Stanley*" verwiesen.

Alle Entscheidungen über die Ausgabe von Wertpapieren werden von der Geschäftsführung von MSBV getroffen, und MSBV erzielt aus ihren Wertpapieremissionen eine marktübliche Vergütung.

7. RECHTSSTREITIGKEITEN

Es gab während des 12-Monatszeitraums vor dem Datum dieses Registrierungsdokuments keine behördlichen, Gerichts- oder Schiedsverfahren, an denen MSBV beteiligt war (einschließlich anhängiger oder angedrohter Verfahren, von denen MSBV Kenntnis hat), die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität von MSBV haben bzw. in jüngster Vergangenheit hatten.

8. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Abschlussprüfer

Deloitte Accountants B.V., unabhängige Abschlussprüfer und Wirtschaftsprüfer, Gustav Mahlerlaan 2970, 1081 LA Amsterdam, Niederlande, Mitglied des Niederländischen Instituts der Wirtschaftsprüfer (*Nederlandse Beroepsorganisatie van Accountants*), hat den Jahresabschluss von MSBV für das am 31. Dezember 2023 beendete Geschäftsjahr geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In diesem Dokument sind keine weiteren Informationen enthalten, die von Deloitte Accountants B.V. geprüft wurden.

Forvis Mazars Accountants N.V., unabhängige Abschlussprüfer und Wirtschaftsprüfer, Watermanweg 80, 3067 GG Rotterdam, Niederlande, Mitglied des Niederländischen Instituts der Wirtschaftsprüfer (*Nederlandse Beroepsorganisatie van Accountants*), hat den Jahresabschluss von MSBV für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Darüber hinaus hat Forvis Mazars Accountants N.V. den Zwischenabschluss von MSBV für den am 30. Juni 2025 beendeten Sechsmonatszeitraum einer prüferischen Durchsicht unterzogen, jedoch nicht geprüft.

In diesem Dokument sind keine weiteren Informationen enthalten, die von Forvis Mazars Accountants N.V. geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden.

Trendinformationen

MSBV hat die Absicht, weiterhin Wertpapiere auszugeben und Absicherungsgeschäfte für diese Wertpapieremissionen abzuschließen. Seit dem 30. Dezember 2024, dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses von MSBV, haben sich die Aussichten von MSBV nicht erheblich nachteilig verändert.

Wesentliche Änderungen

Seit dem 30. Juni 2025, dem Datum des letzten veröffentlichten (ungeprüften) Zwischenabschlusses von MSBV, ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Ertrags- oder Finanzlage von MSBV gekommen.

Stammkapital

Das Stammkapital von MSBV ist in Stammanteile im Nennwert von je EUR 100 eingeteilt.

Das ausgegebene, zugeteilte und voll eingezahlte Stammkapital von MSBV besteht aus 150.180 Stammanteilen im Nennwert von je EUR 100.

Satzung (*Articles of Association*)

Der Gesellschaftszweck von MSBV ist in Artikel 3 ihrer Satzung dargelegt und erlaubt ihr die Ausgabe, den Verkauf, den Ankauf, die Übertragung und Entgegennahme von Optionsscheinen, Derivaten, Zertifikaten, schuldrechtlichen Wertpapieren, Anteilspapieren und/oder vergleichbaren Wertpapieren oder Instrumenten sowie den Abschluss von Absicherungsgeschäften in Verbindung mit diesen Wertpapieren und Instrumenten. Darüber hinaus umfasst ihr Gesellschaftszweck die Finanzierung von Betrieben und Gesellschaften, Kreditaufnahmen und -vergaben, die Aufnahme von Kapital sowie den Abschluss von Vereinbarungen in Verbindung mit den vorgenannten Aktivitäten, die Übernahme von Garantien, die Übernahme von Verpflichtungen der Gesellschaften und Unternehmen, mit denen MSBV eine Gruppe bildet, und im Namen Dritter und die Verpfändung ihrer Vermögenswerte für diese Verpflichtungen sowie den Handel mit Devisen, Wertpapieren und Vermögenswerten im Allgemeinen sowie alle Tätigkeiten, die mit den vorstehenden im weitesten Sinne in Verbindung stehen, sie betreffen oder für sie förderlich sind.

Die Satzung wurde zuletzt am 11. April 2018 geändert.

BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY FINANCE LLC

1. INFORMATIONEN ZU MORGAN STANLEY FINANCE LLC

Geschichte und Entwicklung

Morgan Stanley Finance LLC wurde ursprünglich am 27. März 2002 als eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem *Delaware Limited Liability Company Act* auf unbestimmte Dauer unter dem Namen Morgan Stanley Tower LLC mit der Registrierungsnummer 3507392 gegründet. Am 8. Januar 2016 änderte Morgan Stanley Tower LLC ihren Namen in Morgan Stanley Finance, LLC. Am 12. Januar 2016 änderte Morgan Stanley Finance, LLC ihren Namen in Morgan Stanley Finance LLC.

Eingetragener Sitz

Der eingetragene Sitz von MSFL ist The Corporation Trust Company, Corporation Trust Center, 1209 Orange Street, Wilmington, Delaware 19801. Die Hauptniederlassung von MSFL befindet sich in 1585 Broadway, New York, NY 10036. Ihre Telefonnummer ist 212-761-4000.

Webseite

Die Webseite von MSFL ist unter www.morganstanley.com/about-us-ir erreichbar. Die auf der Webseite von Morgan Stanley enthaltenen Informationen sind nicht Teil dieses Registrierungsdokuments, soweit sie nicht ausdrücklich in dieses Dokument einbezogen sind.

Firma und Handelsname

Die Firma und der Handelsname von MSFL ist Morgan Stanley Finance LLC.

Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier* – "LEI")

Die LEI von MSFL lautet 5493003FCPSE9RKT4B56.

Anwendbares Recht

MSFL wurde nach dem Recht des Bundesstaates Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, gegründet und unterliegt diesem Recht.

Kreditratings

MSFL wurden die folgenden Kreditratings erteilt:

	Langfristige Verbindlichkeiten	Rating-Ausblick
Moody's	A1	stabil
S&P	A-	stabil

Langfristige Verbindlichkeiten	
Moody's	Verbindlichkeiten mit einem A-Rating werden im oberen mittleren Bereich (<i>upper medium grade</i>) eingestuft und sind mit einem niedrigen Kreditrisiko verbunden. Moody's verwendet für jede generische Rating-Stufe von Aa bis Caa die numerischen Modifikatoren 1, 2 und 3. Der Modifikator 1 zeigt an, dass die Verbindlichkeit im oberen Bereich der generischen Rating-Kategorie eingestuft wird; der Modifikator 2 deutet auf eine Einstufung im mittleren Bereich hin; und der Modifikator 3 zeigt eine Einstufung im unteren Bereich der generischen Rating-Kategorie an.
S&P	Eine Verbindlichkeit mit einem "A"-Rating ist etwas anfälliger für die negativen Auswirkungen veränderter Umstände und wirtschaftlicher Bedingungen als Verbindlichkeiten in höheren Ratingkategorien. Die Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit ist jedoch nach wie vor hoch. Ratings von "AA" bis "CCC" können durch ein Plus- (+) oder

Minuszeichen (-) modifiziert werden, um die relative Einstufung innerhalb der Rating-Kategorien anzuzeigen.

Ein Kreditrating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren und kann von der Rating-Agentur jederzeit geändert oder zurückgenommen werden.

2. ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Haupttätigkeiten

Die Hauptaktivität von MSFL ist die Emission von strukturierten Schuldverschreibungen, wobei die Barmittelerlöse an Morgan Stanley ausgeliehen werden, und die Absicherung der Verpflichtungen aus diesen Emissionen.

Hauptmärkte

MSFL führt ihre Geschäfte hauptsächlich von den Vereinigten Staaten aus.

3. ORGANISATIONSSTRUKTUR

MSFL hat keine Tochtergesellschaften. Sie ist eine direkte Tochtergesellschaft von Morgan Stanley. Im Februar 2016 wurde MSFL in eine Finanztochtergesellschaft von Morgan Stanley umgewandelt.

4. GESCHÄFTSLEITUNG VON MSFL

Die derzeitigen Mitglieder der Geschäftsleitung von MSFL, ihre etwaigen Ämter innerhalb von MSFL und gegebenenfalls ihre wichtigsten externen Tätigkeiten sind nachstehend aufgeführt. Die Geschäftsanschrift für jedes Mitglied der Geschäftsleitung ist 1585 Broadway, New York, NY 10036.

Name	Titel	Wichtigste externe Tätigkeiten
Joshua Schanzer	Manager	Executive Director von Morgan Stanley
Kevin Woodruff	President und Manager	Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley
Naml Lewis	Manager	Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der Mitglieder der Geschäftsleitung gegenüber MSBV und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Pflichten.

5. GESCHÄFTSLEITUNGSPRAKTIKEN

MSFL ist nicht verpflichtet, einen Prüfungsausschuss, separat von dem der Muttergesellschaft, zu unterhalten.

MSFL ist der Ansicht, dass sie alle auf sie anwendbaren Gesetze des Bundesstaates Delaware zur Corporate Governance einhält.

6. HAUPTAKTIONÄRE

MSFL ist eine 100%ige direkte Tochtergesellschaft von Morgan Stanley. Bezüglich Informationen zu den wirtschaftlichen Eigentümern der Stammaktien von Morgan Stanley wird auf den Abschnitt mit der Überschrift "Hauptaktionäre" in der vorstehenden "Beschreibung von Morgan Stanley" verwiesen.

7. RECHTSSTREITIGKEITEN

Soweit nicht in

- (a) dem Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtliche Hinweise*" unter der Überschrift "*8. Haftungsverhältnisse*" auf Seite 22 des Jahresberichts von MSFL für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr; und
- (b) dem Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtliche Hinweise*" unter der Überschrift "*8. Haftungsverhältnisse*" auf Seite 20 des Zwischenberichts von MSFL für den am 30. Juni 2025 beendeten Sechsmonatszeitraum anders dargelegt,

gab es während des 12-Monatszeitraums vor dem Datum dieses Registrierungsdokuments keine behördlichen, Gerichts- oder Schiedsverfahren, an denen MSFL beteiligt war (einschließlich anhängiger oder angedrohter Verfahren, von denen MSFL Kenntnis hat), die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität von MSFL haben können bzw. in jüngster Vergangenheit hatten.

1. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Abschlussprüfer

Die Jahresabschlüsse von MSFL zum 31. Dezember 2023 und 2024 bzw. für die am 31. Dezember 2023 und 2024 beendeten Geschäftsjahre wurden von Deloitte & Touche LLP, 30 Rockefeller Plaza, New York, NY 10112, Vereinigte Staaten, ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen, geprüft, wie in dessen per Verweis in dieses Registrierungsdokument einbezogenen Bericht angegeben.

In diesem Dokument sind keine weiteren Informationen zu MSFL enthalten, die von Deloitte & Touche LLP geprüft wurden.

Trendinformationen

MSFL beabsichtigt, weiterhin Wertpapiere auszugeben. Seit dem 31. Dezember 2024, dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses von MSFL, haben sich die Aussichten von MSFL nicht erheblich nachteilig verändert.

Wesentliche Änderungen

Seit dem 30. Juni 2025, dem Datum des letzten veröffentlichten (ungeprüften) Zwischenabschlusses von MSFL, ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Ertrags- oder Finanzlage von MSFL gekommen.

Kapitalausstattung

MSFL ist ermächtigt, eine einzige Klasse von Geschäftsanteilen auszugeben. Das ausgegebene, zugeteilte und voll eingezahlte Kapital von MSFL beträgt USD 1.000. Jeder haftungsbeschränkte Anteil hat bei Angelegenheiten, bei denen die Anteilseigner stimmberechtigt sind, eine Stimme.

Gesellschaftsvertrag (*Limited Liability Company Agreement*)

Der Gesellschaftszweck von MSFL ist in Artikel 1.2 ihres Gesellschaftsvertrags vom 27. März 2002 (in aktueller Fassung) dargelegt und umfasst alle Aktivitäten, für die eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des Bundesstaates Delaware errichtet werden darf. Hierzu zählt auch die Emission von Wertpapieren.

Der Gesellschaftsvertrag wurde zuletzt am 21. Januar 2016 geändert.

BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY EUROPE SE

1. INFORMATIONEN ZU MORGAN STANLEY EUROPE SE

Geschichte und Entwicklung von Morgan Stanley Europe SE

MSESE wurde am 26. Mai 2017 als europäische Aktiengesellschaft nach deutschem Recht (Europäische Gesellschaft (*Societas Europaea*)) gegründet und hat am 1. März 2019 ihren Geschäftsbetrieb als Wertpapierhandelsbank gemäß § 1 Abs. 3d Satz 5 KWG aufgenommen. MSESE ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 109880 eingetragen.

Eingetragener Sitz

Der eingetragene Sitz von MSESE befindet sich in Große Gallusstraße 18, 60312 Frankfurt am Main und die Telefonnummer seines eingetragenen Sitzes ist +49 69 21660.

Firma und Handelsname

Die Firma und der Handelsname von MSESE ist Morgan Stanley Europe SE.

Webseite

Die Webseite von MSESE ist unter <https://www.morganstanley.com/about-us-ir> erreichbar. Die auf der Webseite von Morgan Stanley enthaltenen Informationen sind nicht Teil dieses Registrierungsdokuments, soweit sie nicht ausdrücklich in dieses Dokument einbezogen sind.

Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – "LEI")

Die LEI von MSESE lautet 54930056FHWP7GIWYY08.

Kreditratings

MSESE wurden die nachstehenden Kreditratings erteilt:

	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten	Rating-Ausblick
Moody's	P-1	Aa3	stabil
S&P	A-1	A+	stabil
Fitch	F1+	AA-	stabil

Die Bedeutung der vorstehenden Kreditratings ist nachstehend erläutert:

	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten
Moody's	Emittenten (oder unterstützende Institute) mit einem Prime-1-Rating verfügen über eine hervorragende Fähigkeit zur Rückzahlung kurzfristiger Verbindlichkeiten.	Verbindlichkeiten mit einem Aa-Rating werden als qualitativ hochwertig (<i>high quality</i>) eingestuft und sind mit einem sehr niedrigen Kreditrisiko verbunden. Der Modifikator 1 zeigt an, dass die Verbindlichkeit im oberen Bereich der generischen Rating-Kategorie eingestuft wird; der Modifikator 2 deutet auf eine Einstufung im mittleren Bereich hin; und der Modifikator 3 zeigt eine Einstufung im unteren Bereich der generischen Rating-Kategorie an.
S&P	Eine kurzfristige Verbindlichkeit mit einem "A-1"-Rating wurde von S&P Global Ratings der höchsten Rating-Kategorie zugeordnet. Die Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner	Eine Verbindlichkeit mit einem "A"-Rating ist etwas anfälliger gegenüber den nachteiligen Auswirkungen veränderter Umstände und wirtschaftlicher Bedingungen als Verbindlichkeiten in höheren Rating-Kategorien. Die Fähigkeit

	finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit ist hoch.	des Schuldners zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit ist jedoch immer noch hoch. Die Ratings von "AA" bis "CCC" können durch ein Plus- (+) oder Minuszeichen (-) modifiziert werden, um die relative Einstufung innerhalb der Rating-Kategorien anzuzeigen.
Fitch	F1: Höchste kurzfristige Kreditqualität. Ein 'F1'-Rating deutet auf die stärkste eigene Fähigkeit zur rechtzeitigen Erfüllung finanzieller Verpflichtungen hin und kann durch ein '+' ergänzt werden, um ein außergewöhnlich starkes Kreditmerkmal zu kennzeichnen.	'AA'-Ratings bedeuten, dass ein sehr geringes Ausfallrisiko erwartet wird. Die Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen wird als sehr hoch angesehen. Diese Fähigkeit ist im Hinblick auf vorhersehbare Ereignisse nicht wesentlich anfällig. Die Modifikatoren '+' oder '-' können an ein Rating angehängt werden, um den relativen Status innerhalb der wichtigsten Ratingkategorien zu kennzeichnen.

Ein Kreditrating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren und kann von der Rating-Agentur jederzeit geändert oder zurückgenommen werden.

Jüngste Ereignisse

In jüngerer Zeit ist kein MSESE betreffendes Ereignis eingetreten, das für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit von erheblicher Bedeutung ist.

2. ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

MSESE ist ein CRR-Kreditinstitut, das als primäres reguliertes Wertpapierdienstleistungszentrum der Morgan Stanley Gruppe und als Hauptbuchungsstelle für das institutionelle Wertpapiergeschäft der Morgan Stanley Gruppe im Europäischen Wirtschaftsraum ("**EW**R") tätig ist. Es betreibt Niederlassungen in Paris, Madrid, Mailand, Stockholm, Amsterdam, Warschau und Kopenhagen.

MSESE erbringt Dienstleistungen für Unternehmen, Regierungen und Finanzinstitute, darunter Verkauf und Handel, Finanz- und Market-Making-Aktivitäten mit Aktien und festverzinslichen Wertpapieren und damit verbundenen Produkten, einschließlich Devisen und Rohstoffen, Kapitalbeschaffung, Finanzberatung, einschließlich Beratung bei Fusionen und Übernahmen, Umstrukturierung und Investitionstätigkeiten. Der Umfang der Tätigkeiten von MSESE wird sich je nach Kundenbedarf weiterentwickeln.

MSESE ist von der Europäischen Zentralbank ("**EZB**") zugelassen und steht unter der direkten Aufsicht der EZB, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") und der Deutschen Bundesbank im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus.

3. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Morgan Stanley International Limited ist alleiniger Gesellschafter von MSESE. MSESE ist alleiniger Gesellschafter von Morgan Stanley Bank AG.

4. GESCHÄFTSLEITUNG VON MSESE

Vorstand (*Management Board*) von MSESE

Die folgenden Mitglieder gehören dem Vorstand von MSESE an:

Name	Titel		Wichtigste externe Tätigkeiten
André Munkelt	Vorsitzender Vorstands	des	Vorstandsvorsitzender von Morgan Stanley Bank AG und Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley International Limited
David Best	Mitglied des Vorstands		Vorstandsmitglied von Morgan Stanley Bank AG; Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley Investment Management Limited und Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley Menkul Degerler A.S.
Martin Borghetto	Mitglied des Vorstands		N/A.
Sophia Herrmann	Mitglied des Vorstands		Vorstandsmitglied von Morgan Stanley Bank AG.
Philipp Lingnau	Mitglied des Vorstands		N.A.
Kate Mozzicarelli	Mitglied des Vorstands		Vorstandsmitglied von Morgan Stanley Bank AG.

Aufsichtsrat (*Supervisory Board*) von MSESE

Die folgenden Mitglieder gehören dem Aufsichtsrat von MSESE an:

Name	Titel		Wichtigste externe Tätigkeiten
Frank Mattern	Vorsitzender Aufsichtsrats	des	Vorsitzender des Aufsichtsrats von Morgan Stanley Bank AG, Unabhängiges Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley International Limited, Mitglied des Aufsichtsrats von IABG Industrieanlagen Betriebsgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrats von Yttrium GmbH und Mitglied des Aufsichtsrats von ALDI Nord Holding Stiftung & Co. KG
Christopher Beatty	Stellvertretender Vorsitzender Aufsichtsrats	des	Mitglied des Aufsichtsrats von Morgan Stanley Bank AG; Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley International Limited; Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley & Co. International plc; Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley Bank International Limited und Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley Derivative Products (Netherlands) B.V.
David Cannon	Mitglied Aufsichtsrats	des	Mitglied des Aufsichtsrats von Morgan Stanley Bank AG, Unabhängiger Vorsitzender und Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited, Morgan Stanley Bank International Limited.

Name	Titel	Wichtigste externe Tätigkeiten
Kim Lazaroo	Mitglied Aufsichtsrats	des Mitglied des Aufsichtsrats von Morgan Stanley Bank AG, Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley International Limited, Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley & Co. International plc und Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley Bank International Limited.
Massimiliano Ruggieri	Mitglied Aufsichtsrats	des Mitglied des Aufsichtsrats von Morgan Stanley Bank AG
Paula Smith	Mitglied Aufsichtsrats	des Mitglied des Aufsichtsrats von Morgan Stanley Bank AG

MSESE hat den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats weder Darlehen gewährt noch ist MSESE Haftungsverhältnisse mit ihnen eingegangen.

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gegenüber MSESE und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Pflichten.

Die Geschäftsanschrift der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von MSESE ist Große Gallusstrasse 18, 60312 Frankfurt am Main, Deutschland.

5. GESCHÄFTSLEITUNGSPRAKTIKEN

Die geschäftlichen Entscheidungen von MSESE werden von einem sechsköpfigen Vorstand getroffen. Der Vorstand wird von einem sechsköpfigen Aufsichtsrat beaufsichtigt. Die Vorstandssitzungen finden in der Regel zweiwöchentlich, mindestens jedoch einmal im Monat statt. Der Aufsichtsrat tritt mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr zusammen. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, einen Risikoausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Vergütungsausschuss eingerichtet, die den Aufsichtsrat bei seinen Aufgaben beraten und unterstützen.

6. HAUPTAKTIONÄRE

Hauptaktionäre

Die Muttergesellschaft von MSESE ist Morgan Stanley International Limited.

Das beherrschende oberste Mutterunternehmen von MSESE ist Morgan Stanley.

7. RECHTSSTREITIGKEITEN

Soweit nicht in

- (a) den Absätzen unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*14. Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss*" auf den Seiten 124 bis 127 und dem Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" auf Seite 154 des Jahresberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr;
- (b) dem Jahresabschluss von MSESE und dem Lagebericht für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr;
- (c) den Absätzen unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*13. Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)*" auf den Seiten 60 bis 63 und dem Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" auf Seite 75 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 31. März 2025 beendeten Quartalszeitraum;
- (d) den Absätzen unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*13. Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)*" auf den Seiten 63 bis 66 und dem Abschnitt mit der

Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" auf Seite 78 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 30. Juni 2025 beendeten Quartalszeitraum; und

- (e) den Absätzen mit der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*13. Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)*" auf den Seiten 63 bis 67 und dem Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" auf Seite 79 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 30. September 2025 beendeten Quartalszeitraum anders dargelegt,

gibt bzw. gab es während des 12-Monatszeitraums vor dem Datum dieses Registrierungsdokuments keine behördlichen, Gerichts-, oder Schiedsverfahren, an denen MSESE beteiligt ist bzw. war (einschließlich anhängiger oder angedrohter Verfahren, von denen MSESE Kenntnis hat), die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität der MSESE haben können bzw. in jüngster Vergangenheit hatten.

8. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Abschlussprüfer

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, mit Sitz in der Europa-Allee 91, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland, ein eingetragenes Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, hat den Jahresabschluss von MSESE für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr geprüft.

Trendinformationen

Seit dem 31. Dezember 2024, dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses von MSESE, haben sich die Aussichten von MSESE nicht erheblich nachteilig verändert.

Wesentliche Änderungen

Seit dem 30. Juni 2025, dem Datum des letzten veröffentlichten (ungeprüften) Zwischenabschlusses von MSESE, ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Ertrags- oder Finanzlage von MSESE gekommen.

Kapitalstruktur

Morgan Stanley International Limited ist der einzige Aktionär von MSESE. Das ausgegebene, zugeteilte und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beläuft sich auf EUR 3.901.000.000 und setzt sich vollständig aus 3.901.000.000 auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) zu je EUR 1 zusammen.

Satzung (*Articles of Association*)

Die Satzung (*Articles of Association*) von MSESE datiert auf den 13. März 2023.

Der in § 3 Abs. 1 der Satzung von MSESE festgelegte Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Bankgeschäften und die Erbringung von Finanzdienstleistungen im Sinne des Kreditwesengesetzes sowie andere mit diesen Dienstleistungen verbundene Nebentätigkeiten. Dies sind insbesondere das Finanzkommissionsgeschäft, das Depotgeschäft, das Emissionsgeschäft, die Anlagevermittlung, die Anlageberatung, das Platzierungsgeschäft, die Abschlussvermittlung, der Handel für eigene Rechnung, die Vermittlung von Einlagen außerhalb des EWR, der Devisenhandel, die Anlageverwaltung und das Eigengeschäft. Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung von MSESE kann sich MSESE an anderen Unternehmen beteiligen, solche Unternehmen erwerben oder gründen sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und alle Geschäfte betreiben, die geeignet sind, den Zweck von MSESE zu fördern.

TOCHTERGESELLSCHAFTEN VON MORGAN STANLEY
*** ZUM 2. OKTOBER 2025**

* Gemäß Punkt 601(b)(21)(ii) von Verordnung (*Regulation*) S-K wurden die Namen bestimmter anderer Tochtergesellschaften von Morgan Stanley nicht aufgeführt, da sie, wenn sie insgesamt als eine einzige Tochtergesellschaft betrachtet würden, keine "wesentliche Tochtergesellschaft" gemäß Definition dieses Begriffs in Rule 1-02(w) von Verordnung (*Regulation*) S-X im Rahmen des Wertpapiergesetzes von 1934 (*Securities Exchange Act of 1934*) darstellen würden.

Gesellschaft	gegründet/ inkorporiert in
Morgan Stanley	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Capital Management, LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley & Co. LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Bank, N.A.	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Domestic Holdings, Inc.	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Capital Group Inc.	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Capital Services LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Investment Management Inc.	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Private Bank, National Association	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Smith Barney LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Finance LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Holdings LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley International Holdings Inc.	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Japan Holdings Co., Ltd.	Japan
Morgan Stanley MUFG Securities Co., Ltd.	Japan
Morgan Stanley International Limited	Vereinigtes Königreich
Morgan Stanley Europe SE	Deutschland
Morgan Stanley Bank AG	Deutschland
Morgan Stanley Investments (UK)	Vereinigtes Königreich
Morgan Stanley & Co. International plc	Vereinigtes Königreich
Morgan Stanley Investment Management Limited	Vereinigtes Königreich

VERZEICHNIS DEFINIERTER BEGRIFFE

\$	iii	MSBV-Revisionsausschuss	74
£	iii	MSFL	1
€	iii	MSFL-Registrierungsdokument	i
BaFin	24	MSI	68
Bankengesetz	21	MSI plc	1
Bankensanierungs- und Abwicklungsrichtlinie	21	MSI plc Gruppe	68
Baseler Ausschuss	47	MSI plc-Registrierungsdokument	i
BRRD	21	MSI-Revisionsausschuss	70
BRRD II	24	MSPBNA	5
CFPB	47	Pfund Sterling	iii
CRA-Verordnung	41	Prospektverordnung	1
Dodd-Frank Gesetz	46	Registrierungsdokument	1
Erforderliches Kapital	65	relevante britische Regulierungsbehörde	21
EUR	iii	relevante interne Verbindlichkeiten	22
Euro	iii	relevantes Finanzinstitut	21
EWK	41	SAG	24
EZB	24	SRM-Verordnung	24
Kernkapital der Muttergesellschaft	65	SSM	24
Morgan Stanley	1	US-\$	iii
Morgan Stanley Gruppe	19	USA	iii
Morgan Stanley-Registrierungsdokument	i	US-Dollar	iii
MSBNA	5	US-Tochterbanken	5
MSBV	1	Verantwortlicher	i
MSBV-Registrierungsdokument	i	zuständige Regulierungsbehörde	24

**HAUPTNIEDERLASSUNG VON MORGAN
STANLEY**

1585 Broadway
New York, New York 10036
Vereinigte Staaten

**EINGETRAGENER SITZ VON MORGAN
STANLEY IN DELAWARE**

The Corporation Trust Center
1209 Orange Street
Wilmington, Delaware 19801
Vereinigte Staaten

EINGETRAGENER SITZ VON MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

25 Cabot Square
Canary Wharf
London E14 4QA
Vereinigtes Königreich

EINGETRAGENER SITZ VON MORGAN STANLEY B.V.

Luna Arena
Herikerbergweg 238
1101 CM Amsterdam
Niederlande

EINGETRAGENER SITZ VON MORGAN STANLEY EUROPE SE

Große Gallusstraße 18
60312 Frankfurt am Main
Deutschland

**HAUPTNIEDERLASSUNG VON MORGAN
STANLEY FINANCE LLC**

1585 Broadway
New York, New York 10036
Vereinigte Staaten

**EINGETRAGENER SITZ VON MORGAN
STANLEY FINANCE LLC IN DELAWARE**

The Corporation Trust Center
1209 Orange Street
Wilmington, Delaware 19801
Vereinigte Staaten

**RECHTSBERATER VON MORGAN STANLEY, MORGAN STANLEY & CO.
INTERNATIONAL PLC, MORGAN STANLEY B.V., MORGAN STANLEY FINANCE LLC
UND MORGAN STANLEY EUROPE SE**

In Bezug auf englisches Recht:

Clifford Chance LLP
10 Upper Bank Street
Canary Wharf
London E14 5JJ
Vereinigtes Königreich

ABSCHLUSSPRÜFER VON MORGAN STANLEY

Deloitte & Touche LLP
30 Rockefeller Plaza
New York
New York 10112
Vereinigte Staaten

ABSCHLUSSPRÜFER VON MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

Deloitte LLP
1 New Street Square
London EC4A 3HQ
Vereinigtes Königreich

ABSCHLUSSPRÜFER VON MORGAN STANLEY B.V.

Forvis Mazars Accountants N.V.
Watermanweg 80
3067 GG Rotterdam
The Netherlands

ABSCHLUSSPRÜFER VON MORGAN STANLEY FINANCE LLC

Deloitte & Touche LLP
30 Rockefeller Plaza
New York
New York 10112
Vereinigte Staaten

ABSCHLUSSPRÜFER VON MORGAN STANLEY EUROPE SE

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main
Europa-Allee 91
60486 Frankfurt am Main
Deutschland